



Evaluation der privaten Fachhochschulen in Niedersachsen

Evaluationsbericht

Schriftenreihe „Lehre an Hochschulen“ 44/2004
Hannover 2004

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Rainer Künzel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Ursula Löffler

Druck und Vertrieb: unidruck
Windthorststr. 3 - 4
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

ISBN 3-934030-35-1

Preis: 12,- €

Evaluation der privaten Fachhochschulen in Niedersachsen Evaluationsbericht

Gutachtergruppe:

Kommissionsleiter

em. o. Univ. Prof. Dr. Günther Schelling
ehemaliger Rektor der Technischen Universität Graz

Prof. Dr. Peter Schulte
Rektor Fachhochschule Gelsenkirchen

Fachgutachter(inn)en

Prof. Dr. Brigitte Hewel
FB Wirtschaft und Recht, Fachhochschule Frankfurt am Main

Johannes Junker
Rheinische Kliniken Bedburg-Hau

Prof. Dr. Peter Knorr
FB Wirtschaft, Fachhochschule Flensburg

Prof. Una Moehrke
FB Kunst, Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

Prof. Dr. Reinhard Müller
FB Elektrotechnik und Informatik, Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hamburg

Prof. Dr. Peter Rech
Institut für Kunst und Kunsttheorie, Universität zu Köln

Prof. Dr. Steffen Schwarz
FB Wirtschaftswissenschaften, Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Christine Wahmkow
FB Maschinenbau, Fachhochschule Stralsund

Koordination

Ursula Löffler
Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Inhalt

Vorwort	5
Tabellenverzeichnis	6
1. Einleitung	7
2. Die privaten Fachhochschulen in Niedersachsen	11
2.1 Private Fachhochschule Göttingen.....	11
2.2 Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover	16
2.3 Fachhochschule Ottersberg.....	22
2.4 Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz	27
3. Private Fachhochschule Göttingen: Bewertung und Stellungnahme	34
3.1 Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter.....	33
3.2 Stellungnahme der Privaten Fachhochschule Göttingen.....	45
4. Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover: Bewertung und Stellungnahme	49
4.1 Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter.....	49
4.2 Stellungnahme der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover .	59
5. Fachhochschule Ottersberg: Bewertung und Stellungnahme	62
5.1 Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter.....	62
5.2 Stellungnahme der Fachhochschule Ottersberg.....	76
6. FHWT Vechta/Diepholz: Bewertung und Stellungnahme	89
6.1 Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter.....	89
6.2 Stellungnahme der FHWT Vechta/Diepholz	107
7. Biografische Angaben der Gutachterinnen und Gutachter	111
7.1 Kommissionsleiter	111
7.2 Fachgutachter/-innen.....	112
Glossar	118


Vorwort

Der Bericht über die Evaluation der privaten Fachhochschulen in Niedersachsen steht in einer Reihe von Publikationen, mit denen die ZEVA Ergebnisse flächendeckender und systematischer Evaluationsverfahren dokumentiert.

Der vorliegende Bericht richtet sich an Hochschulen und Institutionen der Wissenschaftsverwaltung, an die Landesregierung und an Parlamentarier sowie an die interessierte Öffentlichkeit aus Wissenschaft und Wirtschaft. Mit der Analyse und Bewertung der privaten Fachhochschulen als Bildungsdienstleister öffnen sich die beteiligten Hochschulen für einen Dialog mit Politik und Gesellschaft über die Qualität der Ausbildungen in privaten Institutionen im Hochschulbereich. Die privaten Fachhochschulen dürfen erwarten, dass dieser Dialog ebenfalls kritisch und konstruktiv geführt wird und sich die für Hochschulausbildung Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, aber auch in den Hochschulen selbst, dieser Herausforderung mit Engagement und Fairness stellen.

In einem ersten Abschnitt werden die am Verfahren beteiligten Hochschulen einzeln mit einem Überblick über ihre Studienangebote und Strukturen vorgestellt. In den nachfolgenden Kapiteln stehen die Gutachten für die Fachhochschulen und ihre Stellungnahmen dazu im Mittelpunkt. Die Fachhochschulen haben auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe reagiert und Maßnahmen formuliert, aus denen die künftig von ihnen angestrebten Qualitätsverbesserungen in Lehre und Studium hervorgehen.

An dieser Stelle spricht die ZEVA nochmals einen herzlichen Dank an die Gutachtergruppe aus, die mit großem Engagement, fundierten Kenntnissen und kollegialem Verständnis entscheidend für den erfolgreichen Abschluss des Evaluationsverfahrens gewesen ist. Bei der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter wurde großer Wert auf Erfahrungen mit Qualitätssicherung im Hochschulbereich und mit Hochschulentwicklungsplanung gelegt. Mit den beiden Kommissionsleitern, Herrn Prof. Dr. em. Günther Schelling, Technische Universität Graz, und Herrn Prof. Dr. Peter Schulte, Rektor der Fachhochschule Gelsenkirchen, konnten zwei Persönlichkeiten mit einem reichen Erfahrungsschatz auf diesen Gebieten gewonnen werden. Die Fachgutachterinnen und Fachgutachter repräsentieren einerseits die Studiengänge der evaluierten Fachhochschulen, andererseits verfügen auch sie über weitreichende Kenntnisse von Evaluationsverfahren, Leitungsfunktionen in Fachbereichen und der Einrichtung neuer Studiengänge.



Prof. Dr. Rainer Künzel

Wissenschaftlicher Leiter

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewerber- bzw. Annahmequote PFH Göttingen	13
Tabelle 2: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen PFH Göttingen	13
Tabelle 3: Studierende nach Studiengängen PFH Göttingen.....	14
Tabelle 4: Studierende nach Fachsemestern PFH Göttingen	14
Tabelle 5: Absolvent(inn)en nach Studiengängen PFH Göttingen	14
Tabelle 6: Personal der PFH Göttingen.....	15
Tabelle 7: Bewerber- bzw. Annahmequote FHDW.....	19
Tabelle 8: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen FHDW.....	20
Tabelle 9: Studierende nach Studiengängen FHDW	20
Tabelle 10: Studierende nach Fachsemestern FHDW.....	21
Tabelle 11: Absolvent(inn)en nach Studiengängen FHDW	21
Tabelle 12: Personal der FHDW	22
Tabelle 13: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen FH Ottersberg ..	25
Tabelle 14: Studierende nach Studiengängen FH Ottersberg.....	25
Tabelle 15: Studierende nach Fachtrimestern FH Ottersberg.....	26
Tabelle 16: Absolvent(inn)en nach Studiengängen FH Ottersberg	26
Tabelle 17: Personal der FH Ottersberg.....	27
Tabelle 18: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen FHWT	30
Tabelle 19: Studierende nach Studiengängen FHWT	31
Tabelle 20: Personal der FHWT.....	32

1. Einleitung

Im Bundesland Niedersachsen gibt es insgesamt sieben private Fachhochschulen, die Studiengänge aus den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen, Betriebswirtschaft, Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau anbieten. Das Niedersächsische Hochschulgesetz hat bestimmte Voraussetzungen geschaffen, unter denen private Fachhochschulen gegründet werden können. Diese Voraussetzungen werden vom neuen Niedersächsischen Hochschulgesetz bestätigt. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) sieht sich jedoch nicht mehr in der Rolle einer Aufsichtsbehörde. Die privaten Fachhochschulen sind Unternehmen auf dem freien Bildungsmarkt und gestalten ihr Angebot ohne Einflussnahme durch das MWK. Allerdings setzt das Land Niedersachsen hohe Hürden für die Anerkennung privater Hochschulen. Vor allem die Haushaltsfrage ist in diesem Zusammenhang wichtig, denn die privaten Hochschulen werden nicht vom Land finanziert.

Bisher wurden zwar alle staatlichen Hochschulen des Landes einer flächendeckenden Evaluation unterzogen, nicht jedoch die privaten Hochschulen. Das Niedersächsische Hochschulgesetz verlangt auch von den privaten Hochschulen, sich einer Evaluation zu unterziehen. Diese Evaluation führt nicht zu Zielvereinbarungen über Qualitätssicherung an einzelnen Fachbereichen, wie das bei der Evaluation der staatlichen Hochschulen der Fall ist. Aufgabe der Evaluation ist es vielmehr zu prüfen, ob sich diese Fachhochschulen in Lehre, Forschung und Entwicklung auf Hochschulniveau befinden. Dies führt auf der einen Seite zu einem Qualitätssiegel für die Fachhochschulen, mit dem sie werben können. Auf der anderen Seite gewinnt das Land Niedersachsen dadurch die Sicherheit, dass auch an den privaten Fachhochschulen ein bestimmtes Niveau erreicht wird.

Im Unterschied zu den staatlichen Hochschulen werben die privaten Fachhochschulen mit einer berufsnahen Ausbildung durch Kooperationen mit verschiedenen Unternehmen und mit intensiver Betreuung der Studierenden. Es gibt Aufnahmeprüfungen und Auswahlgespräche, was nicht zuletzt bedeutet, dass die privaten Fachhochschulen sich ihre Studierenden aussuchen können. Dies ist im Hinblick auf den Studienerfolg möglicherweise ein Vorteil, denn hier können klare Kriterien angelegt werden. Die Bildungsziele der privaten Fachhochschulen sind besonders stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Diese Bildungsziele zu identifizieren und zu überprüfen, ist ebenfalls Aufgabe der Evaluation.

Über das Minimalziel der Feststellung des Hochschulniveaus hinaus bietet diese Evaluation den privaten Fachhochschulen die Möglichkeit der Qualitätssicherung nach innen, um das Niveau dauerhaft hoch zu halten und ihr Profil herauszustellen.

Das Verfahren orientiert sich grundsätzlich an dem bewährten dreistufigen Verfahren der Selbstevaluation, der externen Evaluation und der Umsetzung von Evaluationsergebnissen. Da es bei den privaten Fachhochschulen insbesondere

um die Frage der Qualität ganzer Hochschulen geht, wurde ein angepasster Leitfaden entwickelt.

In einem ersten Schritt erstellten die privaten Fachhochschulen zunächst die so genannten Selbstreporte, die Informationen über Wirtschaftsdaten, Personal, Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung sowie Studierende und Studienverlauf enthielten. Die weiteren Schritte im Verfahren waren eine Begutachtung der Hochschulen mit vier bis sechs Gutachter/-innen („Peer-Review“) sowie die Erstellung der hochschulspezifischen Gutachten auf der Grundlage der Selbstreporte und der Ergebnisse der Begehung.

Die Evangelische Fachhochschule Hannover und die Katholische Fachhochschule Norddeutschland wurden bereits im Rahmen der flächendeckenden Evaluation der staatlichen Hochschulen evaluiert. Für die Fächer Sozialpädagogik und Sozialarbeit fand 2002/2003 eine Folgeevaluation zur kontinuierlichen Qualitätssicherung statt. Die Ergebnisse aus diesen abgeschlossenen Evaluationsverfahren werden in Kürze in einem eigenen Abschlussbericht zugänglich sein. Die Gutachten und die Stellungnahmen werden im Laufe des ersten Quartals 2004 auf der Homepage der ZEVA veröffentlicht. Die „Fachhochschule im Deutschen Roten Kreuz Göttingen“ hat erst zum Sommersemester 2003 ihren Lehrbetrieb aufgenommen. Sie wurde daher in dem damals bereits laufenden Evaluationsverfahren nicht mehr berücksichtigt.

An dem Evaluationsverfahren für die privaten Fachhochschulen nahmen die folgenden Institutionen teil:

- Private Fachhochschule Göttingen mit den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik
- Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover mit den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik
- Freie Kunst-Studienstätte Ottersberg mit den Studiengängen Kunsttherapie/Kunstpädagogik und Freie Bildende Kunst
- Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz mit den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Für die Evaluation wurde eine Gutachterkommission zusammengestellt, die für alle Fachhochschulen gemeinsam zuständig war, weil das Ziel dieser Evaluation nicht in der Qualitätssicherung eines bestimmten Studienfaches lag, sondern insgesamt das Hochschulniveau der privaten Fachhochschulen geprüft werden sollte. Die Kommission bestand aus zwei federführenden Gutachtern mit Erfahrung in Leitungspositionen an Hochschulen, die alle vier Fachhochschulen bereisten, und aus den für die jeweilige Fachhochschule benötigten Fachgutachter/-innen. Mindestens vier Gutachter/-innen besuchten eine Fachhochschule. Die Fachgutachter/-innen vertraten die Bereiche Betriebswirtschaftslehre,

Wirtschaftsinformatik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Kunsttherapie, Kunstpädagogik und Freie Bildende Kunst.

Der hier vorgelegte Bericht stellt die vier oben genannten Fachhochschulen in Kapitel 2 vor. Angaben aus den Selbstreporten wurden für die Beschreibung der Sachlage in den privaten Fachhochschulen herangezogen. Vor allem sind hier die Beschreibungen der Rahmenbedingungen und der Ausstattung sowie die quantitative Darstellung in Grunddatentabellen zu Studierendenzahlen, Betreuungsrelationen, Personal, etc. zu nennen. In den darauf folgenden Kapiteln werden die Gutachten der Gutachtergruppe, deren Empfehlungen und die Stellungnahmen der Fachhochschulen aufgeführt.

Die Gutachten lagen den Fachhochschulen in einer vorläufigen Version einige Wochen zur Prüfung der sachlichen Richtigkeit vor, um noch vor der Veröffentlichung eine gegebenenfalls notwendige Korrektur in der Darstellung von Sachverhalten zu ermöglichen.

Eine Beurteilung im Rahmen einer Evaluation umfasst gewisse Spielräume und liefert keine absoluten Ergebnisse im Sinne einer mathematischen Eindeutigkeit. Die Gutachtergruppe orientierte sich in ihren Beurteilungen an üblichen Standards, die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche und der Gutachten offen gelegt wurden und insofern nachvollziehbar sind. Eine gewisse Differenz zwischen der gutachterlichen Außensicht und der Eigenwahrnehmung der evaluierten Hochschulen ist dabei weder zu vermeiden noch als Nachteil zu verstehen.

Zeitlicher Ablauf der Evaluation:

Oktober 2002

Einführungsveranstaltung zur Vorbereitung der Evaluation der privaten Fachhochschulen in Niedersachsen

Vertreter/-innen der vier Fachhochschulen nahmen an einer Veranstaltung zur Einführung in das Verfahren teil. Dabei wurden u. a. die Ziele der Evaluation, der Leitfaden für die Durchführung der internen Evaluation und die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter diskutiert.

Februar 2003

Gutachtersitzung in Hannover

Die Gutachterinnen und Gutachter legten auf der Grundlage der Selbstreporte die Themenbereiche der externen Evaluation fest und einigten sich auf Kernfragen.

April und Juni 2003

Externe Evaluation

Die Besuche der zu evaluierenden Fachhochschulen fanden im April und im Juni 2003 statt. Für jede Vor-Ort-Begutachtung waren zwei Tage sowie eine vorbereitende Gutachtersitzung am Vorabend vorgesehen.

Juli bis

Gutachtererstellung und Abstimmung

Oktober 2003

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtungen erarbeiteten die Peers Gutachtenentwürfe, die während einer Redaktionssitzung der Gutachtergruppe in Hannover besprochen wurden. Die Gutachten wurden den privaten Fachhochschulen Ende Oktober 2003 zugesandt.

ab November 2003

Stellungnahmen und Maßnahmenprogramm der beteiligten Fachhochschulen

Mit der Übersendung der Gutachten an die Hochschulleitungen wurden die Fachhochschulen aufgefordert, sich mit den Empfehlungen auseinander zu setzen und eine Stellungnahme zu formulieren. Diese Zeit stand darüber hinaus für sachliche Korrekturen zur Verfügung.

Der Ablauf der externen Evaluation folgte einem einheitlichen Grundmuster, das Gespräche zwischen den Gutachterinnen und Gutachtern und der Hochschulleitung, den fest angestellten Lehrenden, den Lehrbeauftragten und den Studierenden vorsah. Weitere feste Bestandteile waren eine Führung durch die Räumlichkeiten der Hochschulen und interne Klausuren der Gutachtergruppe, die Zeit für eine Reflektion und vertiefende Diskussionen der geführten Gespräche boten. Je nach Struktur der einzelnen Fachhochschulen wurden zusätzlich Gespräche mit wissenschaftlichen Beiräten, Gesellschaftern und Kuratorien geführt.

2. Die privaten Fachhochschulen in Niedersachsen

2.1. Private Fachhochschule Göttingen

Weender Landstr. 3-7
37073 Göttingen

2.1.1. Geschichte und Struktur

Die Private Fachhochschule Göttingen (PFH) hat nach ihrer Gründung im Jahre 1994 und der staatlichen Anerkennung im Jahre 1995 den Lehrbetrieb zum Wintersemester 1995/96 aufgenommen.

Die Errichtungskommission der PFH Göttingen wurde im Jahr 2000 durch die Bildung des Senats abgelöst. Der Senat besteht aus sieben Professoren, vier Studierendenvertretern und zwei Mitarbeitern der Verwaltung. Der Präsident der PFH führt den Vorsitz des Senats. Außerdem gibt es einen Prüfungsausschuss, der sich aus drei Vertretern der Professorenschaft und zwei Studierendenvertretern zusammensetzt.

Die PFH besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Trägerin ist die gemeinnützige Gesellschaft für praxisorientierte Forschung und wissenschaftliche Lehre (GFL gGmbH). Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist gleichzeitig der Kanzler der PFH. Alle Professoren und sonstigen Mitarbeiter/innen sind Angestellte der GFL gGmbH. Die Gesellschaft hat sich freiwillig im Jahr 2000 einen Aufsichtsrat als Kontrollgremium gegeben.

Seit dem Jahr 2000 wird die PFH von einem externen wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium begleitet. Bei Berufungen, Evaluationen und Profil bildenden Maßnahmen nimmt der Beirat eine wichtige beratende Position ein. Sein Vorsitz wechselt alle drei Jahre. Ihm gehören zurzeit drei Professoren von staatlichen Hochschulen an.

Im Kuratorium sind derzeit zehn Unternehmen (Alcan Deutschland GmbH, Bahlsen KG, Continental AG, Deutsche Telekom AG, Energie Aktiengesellschaft Mitteldeutschland, Gothaer Versicherungen, Rölfs Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, SAP AG, TUI AG, Varta AG) vertreten. Diese Unternehmen senden jeweils bis zu zwei Vertreter in das Kuratorium. Neben der beratenden Funktion wurden mit zwei Kuratoren Lehrstuhlpartnerschaften und Neuentwicklungen durchgeführt. Mithilfe der Bandbreite des Kuratoriums sollen Trends aus der Wirtschaft für die Hochschulausbildung fruchtbar gemacht werden. Das Kuratorium bietet der PFH konstruktive Kritik bei der Weiterentwicklung.

Neben diesen Gremien existiert seit 1995 eine durch die PFH gegründete Studienstiftung unter der Schirmherrschaft von Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Rita Süßmuth. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Studierenden der Privaten Fachhochschule Göttingen durch die Bereitstellung von Geldern und Sachmitteln,

Stipendien zur Begabtenförderung, zur Gründung und Ausstattung von Lehrstühlen, Instituten und Forschungseinrichtungen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2.1.2. Studienangebot

Die PFH bietet mit Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zwei Studiengänge an, die einerseits zum Hochschulgrad Diplom-Kaufmann (Fachhochschule) bzw. Diplom-Kauffrau (Fachhochschule) andererseits zum Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (Fachhochschule) führen. Der dritte Studiengang ist ein weiterführender für Absolvent(inn)en von Berufsakademien, der ebenfalls bei erfolgreicher Absolvierung den Hochschulgrad Diplom-Kaufmann (Fachhochschule) bzw. Diplom-Kauffrau (Fachhochschule) vergibt. Letzterer ist 1998 genehmigt worden.

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester und umfasst Praktika von insgesamt 60 Wochen. Neben den fachlichen Inhalten sind Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen und Sprachunterricht integraler Bestandteil der Ausbildung.

Es handelt sich bei den beiden Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik um grundständige Studiengänge, die in Vollzeit angeboten werden. Die Studiengänge sind im Grundstudium im Wesentlichen deckungsgleich. Die PFH schließt mit den Studienanfänger(inne)n einen Studienvertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten vorgibt. Die Studiengebühren belaufen sich auf 3.600 € pro Semester (600 € im Monat), zusätzlich fallen Immatrikulationsgebühren (360 €) und Prüfungsgebühren (1.000 €) an.

Neben dem Studienvertrag bietet die PFH Göttingen eine vertraglich zugesicherte Arbeitsplatzgarantie an. Diese besagt, dass der/die Absolvent/-in, der/die sechs Monate nach dem erfolgreichen Studienende keinen Arbeitsplatz gefunden hat, eine Jahresgebühr in Höhe von 7.200 € zurückerstattet bekommt.

2.1.3. Studierende und Absolvent(inn)en

Die Studierenden können sich um Stipendien bei den bekannten Stiftungen bewerben. Zurzeit gibt es mehrere Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist gut. Es bewerben sich regelmäßig mehr Interessent(inn)en auf einen Studienplatz, als von der PFH angenommen werden können.

Studiengang:	Studienjahr '99	Studienjahr '00	Studienjahr '01	Studienjahr '02	Studienjahr '03
Bewerber/-innen	240	193	202	232	
Zulassungszahl/ Aufnahmekapazität	80	60	60	60	
Studienanfänger/- innen (1. FS)	82	56	56	56	
Bewerberquote	3	3,22	3,37	3,87	
Annahmequote	1,03	0,93	0,93	0,93	

Tabelle 1: Bewerber- bzw. Annahmequote PFH Göttingen

Gut 240 Studierende sind zurzeit insgesamt für ein Studium an der PFH eingeschrieben. Die Studiengänge werden unterschiedlich stark nachgefragt. Die Aufteilung der Studierenden sowie die Absolventenzahlen lassen ein großes Übergewicht von über 80 % für das Fach Betriebswirtschaftslehre und durchgängig von der Bewerberanzahl bis zum Examen eine Quote von Studierenden der Wirtschaftsinformatik von unter 20 % erkennen. Dieses hat sich relativ betrachtet in den letzten Jahren ein wenig abgeschwächt.

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirtschafts- lehre/Diplom	73	32	49	23	46	20	48	18
Wirtschaftsinformatik/ Diplom	9	0	7	1	10	0	9	0
Summe	82	32	56	24	56	20	57	18

Tabelle 2: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen PFH Göttingen

Die PFH strebt eine Erhöhung der Nachfrage nach der Wirtschaftsinformatik an. Der Anteil von Studentinnen ist insgesamt leicht zurückgegangen, in der Wirtschaftsinformatik gibt es bisher lediglich eine Studentin. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Studierendenzahlen der PFH Göttingen. Der Anteil von Studentinnen beträgt ca. 37 %.

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '98		Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirtschaftslehre	108	30	153	54	184	73	202	85	208	89
Wirtschaftsinformatik	18	0	20	0	25	1	33	1	35	1
Summe	126	30	173	54	209	74	235	86	243	90

Tabelle 3: Studierende nach Studiengängen PFH Göttingen

Nahezu alle Studierenden befinden sich in der Regelstudienzeit von 8 Semestern. Tatsächlich liegt die durchschnittliche Fachstudiedauer noch unter 8 Semestern. Die „Studienabbrecherquote“ an der PFH beträgt 13%. Davon wurde ca. ein Drittel zwangsexmatrikuliert, zwei Drittel verließen die Hochschule aus privaten Gründen.

Studienjahr	Studierende im Fachsemester				
	innerhalb der Regelstudien- zeit	bis zu zwei Semester über der RSZ	bis zu vier Semester über der RSZ	fünf und mehr Semester über der RSZ	Summe
1998	126	0	0	0	126
1999	172	1	0	0	173
2000	205	3	1	0	209
2001	230	4	1	0	235
2002	235	6	1	1	243

Tabelle 4: Studierende nach Fachsemestern PFH Göttingen

Der Absolventenjahrgang 2002 hat bisher die höchste Absolventenzahl hervorgerufen. Der kommende Absolventenjahrgang wird mit einer Anzahl von höchstwahrscheinlich weit über 60 Absolventinnen und Absolventen vorerst den Höchstwert erreichen, da nach diesem Jahrgang die Kapazitätsgrenze herabgesetzt wurde.

Studiengang /	Studienjahr 1998		Studienjahr 1999		Studienjahr 2000		Studienjahr 2001		Studienjahr 2002	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirtschaftslehre	0	0	16	4	10	2	22	5	35	12
Wirtschaftsinformatik	0	0	2	0	2	0	1	0	5	0
Summe	0	0	18	4	12	2	23	5	40	12

Tabelle 5: Absolvent(inn)en nach Studiengängen PFH Göttingen

2.1.4. Personal

Die PFH Göttingen verfügt über sieben im Stellenplan verankerte Professorenstellen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und zwei Honorarkräfte. Zwei der Professuren sind Teilzeitstellen. Hinzu kommen neun Lehrbeauftragte und 22 unselbständig Lehrende. Die fest angestellten Lehrenden decken über 80% der

Lehre an der PFH Göttingen ab. Alle Fakultätsmitglieder lehren mit unterschiedlichen Gewichtungen in den beiden Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre. Daneben sind insgesamt sieben nichtwissenschaftliche Stellen vorgesehen.

Stellenart	vertragliche Bindung				
	im Stellenplan verankert	Honorarkraft	Stiftungsprofessur oder -lehrkraft	Sonstige	Anzahl
Stichtag: Beginn der Lehrveranstaltungen					
Professor/-innen und professoren-äquivalentes Lehrpersonal	7	2			9
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	1				1
Lehrbeauftragte				9	9
Unselbstständig lehrendes Personal (wissenschaftlicher Nachwuchs)				22	22
Wissenschaftliche Stellen insgesamt	8	2	0	31	41
Verwaltung	5				5
Technischer Dienst					
Sonstige Angestellte und Arbeiter/-innen	2			2	4
Nichtwissenschaftliche Stellen insgesamt	7	0	0	2	9

Tabelle 6: Personal der PFH Göttingen

2.1.5. Räume und Ausstattung, Bibliothek

Die finanziellen Mittel der Hochschule bestehen überwiegend aus Studiengebühren, Spenden und „Drittmitteln“ aus der Wirtschaft. Die PFH finanziert sich seit ihrer Gründung ohne Landesmittel und ohne andere staatliche Finanzhilfen. Die Hochschule wird in Trägerschaft einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) geführt. Das Rechnungswesen wird nach den Grundsätzen des GmbH-Gesetzes geführt.

Raumausstattung

Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt insgesamt über 3.600 qm, hierin enthalten sind das Auditorium, Hörsaal, Seminarräume, die Wirtschaftsinformatikräume, aber auch die Plaza – Fläche, Bibliothek, zusätzliche Aufenthalts-

räume, Service- und Büroflächen sowie Sanitärbereiche. Zu Spitzenbelastungen können im selben Gebäude weitere Räume angemietet werden, so dass keine Kapazitätsbeschränkungen seitens der Räume bei der derzeitigen Anzahl von Studierenden vorliegen. In den Räumen stehen Beamer, Overhead etc. zur Verfügung.

Computer

In der PFH gibt es 55 Computerarbeitsplätze, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Von diesen Plätzen befinden sich 40 in den Räumen der Wirtschaftsinformatik, wo auch ein „IT-Labor“ vorhanden ist. 15 weitere Arbeitsplätze befinden sich im „Silentium“ und sind zwischen 8.00 und 21.00 Uhr den Studierenden zugänglich. Bei Bedarf und rechtzeitiger Ankündigung können weitere 35 Computerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Bibliothek

Die PFH Göttingen hat eine Präsenzbibliothek, die den Charakter eines Handapparates einnimmt. Diese Bibliothek verfügt zurzeit über ca. 2.200 Bücher. In den letzten Jahren wurden verstärkt aktuelle englischsprachige Bücher angeschafft. Wichtige wirtschaftswissenschaftliche Zeitschriften wie die ZFB, ZP, BFuP und der Harvard Business Manager befinden sich ebenso im Bestand, wie branchenbezogene Periodika wie der Touristik Report, fvw international oder die Absatzwirtschaft. Die PFH ist bemüht, den Studierenden innerhalb von 24 Stunden jedes gewünschte Fachbuch zugänglich zu machen. Die betreuten Öffnungszeiten sind täglich von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr. Eine Ausleihe ist zwischen donnerstags um 13.00 Uhr und montags um 12.00 Uhr möglich.

Die Studierenden der PFH können aufgrund eines Kooperationsvertrages aus dem Jahre 1995 auf die Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zurückgreifen.

2.2. Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

Freundallee 15

30173 Hannover

2.2.1. Geschichte und Struktur

Die FHDW Hannover ist 1996 aus dem Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe (b.i.b) entstanden, welches 1973 von der Nixdorf AG gegründet wurde. Der gemeinnützige Verein „Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe“ trägt heute das b.i.b. und die FHDW. Das Verhältnis zwischen der Trägerin und der FHDW ist in einer Grundordnung geregelt. Die FHDW ist eine unselbständige Einrichtung der Trägerin. Die Personalverwaltung, die Wirtschaftsverwaltung, die Haushalts- und Finanzverwaltung sowie die

Erhebung von Gebühren und Entgelten sind Angelegenheiten der Trägerin. Die Beschlussfassung über den Kostenplan erfolgt durch die Trägerin auf der Grundlage der Vorschläge der Hochschule. Abweichungen von diesen Vorschlägen sollen nur nach einer besonderen Stellungnahme erfolgen. Angelegenheiten, die die Forschung oder Lehre unmittelbar berühren, können nur insoweit Gegenstand einer Beschlussfassung der Trägerin sein, als sie Grundlagen der staatlichen Anerkennung, damit verbundene Bedingungen und Auflagen oder die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht betreffen. Die Berufung von selbständig lehrendem Personal kann nur auf Vorschlag der Hochschule erfolgen.

Die FHDW Hannover wird von dem Präsidenten geleitet. Die beiden Abteilungen Informatik und Betriebswirtschaft werden jeweils von einem Abteilungsleiter geführt. Außerdem gibt es einen Prozessverantwortlichen für die Gesamtplanung, eine Öffentlichkeitsarbeiterin und einen Qualitätsbeauftragten. Die Verwaltung wird in der FHDW auch vom Präsidenten geleitet. Es gibt einen Prüfungsausschuss sowie Fachverantwortliche für die einzelnen Studienschwerpunkte.

Die FHDW Hannover unterhält Partnerschaften mit ca. 130 Unternehmen, die für ihre Studierenden die Praxisphasen organisieren und die Studiengebühren vollständig übernehmen. Rund 200 Unternehmen stellen darüber hinaus regelmäßig Praxisplätze zur Verfügung. Durch eine enge vertragliche Bindung an die FHDW-Kooperationsunternehmen erhalten 60-70 % der Studierenden eine Vollfinanzierung des Studiums.

Die Kooperation beginnt für die Unternehmen bereits mit dem Zugriff auf den FHDW-Bewerberpool, setzt sich fort mit der gemeinsamen Planung individueller Fördermaßnahmen und gemeinsamen Projekten unter Einbeziehung von Studierenden und endet mit der geplanten und von den Unternehmen geforderten Postgraduierten-Betreuung.

2.2.2. Studienangebot

Die Studien- und Forschungsschwerpunkte der FHDW sind die angewandte Informatik sowie alle betriebswirtschaftlichen und technischen Anwendungsgebiete, die ein umfassendes informationstechnisches Steuerungswissen erfordern. Die Betriebswirtschaftslehre ergänzt als eigenständiges Lehrgebiet die informationstechnische Kernkompetenz.

Die Betriebswirtschaftslehre ist ein wichtiger fachlicher Baustein für die Handlungskompetenz aller FHDW-Absolvent(inn)en. Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind wiederum IT-Technologien ein wichtiger Teil des Curriculums.

Abschlüsse: Diplom-Kaufmann/-frau (FH), Diplom-Informatiker/-in (FH) und Diplom-Wirtschaftsinformatiker/-in (FH).

Das Studium an der FHDW ist dual organisiert. Die Studierenden sind zumeist Angestellte eines Kooperationsunternehmens, in dem sie während des Studiums arbeiten. In jedem Semester gibt es eine Theoriephase an der FHDW und eine Praxisphase im jeweiligen Betrieb. Beide Phasen dauern je 12 Wochen.

Die betrieblichen Praxisphasen sind ein wichtiger Teil des dualen Studienkonzepts. Sie sollen den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis fördern und zur Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz beitragen. Die FHDW steuert deshalb die Durchführung der Praxisphasen durch Überprüfung und Freigabe von Praxisinhalten. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, Praxisberichte zu verfassen, um eine kritische Reflexion betrieblicher Abläufe anzuregen.

Für das BWL-Studium werden Studiengebühren von monatlich 600 € gefordert. Insgesamt summieren sich diese Studiengebühren zu einer Gesamtsumme von 21.600 € in der dreijährigen Studienzzeit. Die FHDW gewährt in Zusammenarbeit mit der Volksbank Hannover zinsgünstige Darlehen. Für ausgesuchte Bewerberinnen und Bewerber stehen Firmenstipendien zur Verfügung. Die Studierenden haben darüber hinaus ein Anrecht auf BAföG.

Für das Studium der Wirtschaftsinformatik werden Studiengebühren von 650 € erhoben. Diese Gebühren werden vollständig von den Kooperationsunternehmen übernommen.

2.2.3. Studierende und Absolvent(inn)en

Die Studierenden sind Mitglied des Studentenwerks Hannover. Über ihre Vertretung sind sie in die Prozesse an der FHDW eingebunden. Es gibt monatliche Gespräche zwischen Studierenden und der Hochschulleitung, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Projekte zu planen.

Für die Studienplätze an der FHDW bewerben sich regelmäßig mehr Interessent(inn)en, als in einem Studienjahr aufgenommen werden können.

	Studienjahr '99	Studienjahr '00	Studienjahr '01	Studienjahr '02	Studienjahr '03
Bewerber/-innen	315	541	540	475	k. A.
Zulassungszahl/ Aufnahmekapazität	90	140	140	140	140
Studienanfänger/- innen (1. FS)	104	116	137	109	k. A.
Bewerberquote	3,5	3,7	3,9	3,4	k. A.
Annahmemequote	1,2	0,8	1	0,8	k. A.

Tabelle 7: Bewerber- bzw. Annahmemequote FHDW

Die Studienanfänger/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Studiengänge:

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirtschaftslehre	68	28	70	27	90	35	78	34
Informatik/ Wirtschaftsinformatik	36	6	46	6	47	3	31	5
Summe	104	34	116	33	137	38	109	39

Tabelle 8: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen FHDW

Insgesamt sind im Studiengang Betriebswirtschaftslehre deutlich mehr Studierende eingeschrieben als in den Studiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik.

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '98		Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirtschaftslehre	138	65	168	72	170	75	205	95	220	100
Informatik/Wirtschaftsinformatik	0	0	36	6	77	11	120	18	122	20
Summe	138	65	204	78	247	86	325	113	342	120

Tabelle 9: Studierende nach Studiengängen FHDW

Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass alle Studierenden der FHDW ihr Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen.

Studiengang/ Abschlussart	RSZ	Studienjahr	Studierende im Fachsemester				Summe
			innerhalb der Regelstudienzeit	bis zu zwei Semester über der RSZ	bis zu vier Semester über der RSZ	fünf und mehr Semester über der RSZ	
Betriebswirtschaftslehre	6	1998	138				138
		1999	168				168
		2000	170				170
		2001	205				205
		2002	220				220
Informatik/ Wirtschaftsinformatik	6	1998	0				0
		1999	36				36
		2000	77				77
		2001	120				120
		2002	122				122

Tabelle 10: Studierende nach Fachsemestern FHDW

1999 schlossen die ersten Studierenden ihr Studium an der FHDW ab. Die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen auf die Studiengänge verdeutlicht die untenstehende Tabelle.

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr 1999		Studienjahr 2000		Studienjahr 2001		Studienjahr 2002	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirt- schaftslehre	25	10	48	16	69	25	46	18
Informatik/ Wirtschafts- informatik	0	0	0	0	0	0	30	5
Summe	25	10	48	16	69	25	76	23

Tabelle 11: Absolvent(inn)en nach Studiengängen FHDW

2.2.4. Personal

Es gibt 13 Professor(inn)en an der FHDW, wobei eine der Stellen in Teilzeit besetzt ist. Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und 23 Lehrbeauftragte ergänzen das Lehrangebot. In der Verwaltung und im technischen Dienst gibt es insgesamt fünf Stellen.

In Informatik und Wirtschaftsinformatik werden 30% aller Pflichtstunden des Studiums durch Lehraufträge abgedeckt, in der Betriebswirtschaftslehre sind dies 38%. Die FHDW trägt sich mit dem Gedanken, den Stamm der fest angestellten Lehrenden zu erweitern und den Anteil der durch Lehrbeauftragte abgedeckten Lehre zu reduzieren.

Stellenart	Finanzierung aus			Anzahl
	Haushaltsmittel	Projektmittel	Sonstige	
Stichtag: Beginn der Lehrveranstaltungen				
Professor/-innen und professorenäquivalentes Lehrpersonal	13			13
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	1			1
Lehrbeauftragte	23			23
Wissenschaftliche Stellen insgesamt	37			37
Verwaltung	3			3
Technischer Dienst	1			1
Sonstige Angestellte und Arbeiter/-innen	1			1

Tabelle 12: Personal der FHDW

2.2.5. Räume und Ausstattung, Bibliothek

Die FHDW finanziert sich als gemeinnütziger Bildungsdienstleister vollständig aus Gebühren von Unternehmen und Studierenden. Finanzielle Überschüsse werden im Sinne der Gemeinnützigkeit für die Umsetzung der Bildungsziele verwendet. Die räumliche, technische und buchhalterische Infrastruktur wird durch den Träger bereitgestellt und der FHDW zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Die FHDW kann daher nahezu 70% ihrer jährlichen Einnahmen in die Lehre investieren. Die Mittel für die Bibliothek machten 1999 2,8% des Haushaltes aus; 2002 lagen diese Ausgaben bei 4,4%. Im Jahr 2003 werden sie voraussichtlich wieder auf 3,5% sinken. Für Forschung und Entwicklung wird weniger als 1% des Haushaltvolumens ausgegeben.

Der FHDW Hannover stehen zwei Gebäude zur Verfügung, die sie allein nutzen kann. Hier werden Seminarräume, Computerpools und Büroräume vorgehalten.

Es gibt eine kleine Bibliothek mit 2857 Monographien und 30 Zeitschriftenabonnements (Stand 2002). Die Studierenden können die Bibliothek der Universität Hannover und die Niedersächsische Landesbibliothek nutzen.

2.3. Fachhochschule Ottersberg

Am Wiestebruch 68
28870 Ottersberg

2.3.1. Geschichte und Struktur

Die Fachhochschule Ottersberg ging aus einer Hochschule für das soziale Wirken der Kunst hervor und erhielt im Jahr 1984 die staatliche Anerkennung. Ziel der Ausbildung ist es, das persönlichkeitsbildende und therapeutische Potenzial der Kunst ausschöpfen zu können. Im Zentrum stehen die Kunst für und mit Menschen und das anthroposophische Menschenbild.

Trägerin der FH ist die Hochschulgesellschaft Ottersberg für das Soziale Wirken der Kunst mbH (gemeinnützige GmbH). Ihre Gesellschafter sind natürliche und juristische Personen, die die Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen der FH repräsentieren. Diese Vernetzung mit der Berufspraxis auch in der Trägergesellschaft zu verankern, war das Motiv für die Umwandlung des ehemaligen Trägervereins in die GmbH im Jahre 2001/2002. Die gemeinnützige Träger-GmbH ist beim Amtsgericht Achim eingetragen und gewährleistet nach Gesellschaftervertrag Räume, Rechte und Ressourcen für die rechtlich unselbständige Körperschaft Fachhochschule und ihre Mitglieder. Die Gesellschafter wählen den Vorstand mit Geschäftsführungsbefugnis nach innen und den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer mit ihren jeweiligen Aufgaben nach dem Gesellschaftervertrag. An den Vorstandssitzungen nehmen Rektor, Kurator und eine studentische Vertretung mit beratender Stimme teil.

Die Führung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand, der auch eine Aufsichtsratsfunktion ausübt, und dem Geschäftsführer, der gleichzeitig Kurator der FH ist.

Die jeweiligen Verantwortlichkeiten zwischen Trägerin und Fachhochschule sind in einer Grundordnung geregelt. Diese Grundordnung ist 2002 der Arbeitssituation der FH angepasst worden.

Die wahlberechtigten Mitglieder der Hochschule wählen nach Wahlordnung und Hochschulgruppen die Fachhochschulkonferenz (FHK) als ihr maßgebliches Gremium. Die Leiter der FHK sind Rektor bzw. Prorektor. Die Mitglieder des Gremiums werden im Rahmen der allgemeinen Hochschulwahlen nach dem Proporz der Hochschulgruppen gewählt.

Die Rektoren (Rektor und Prorektor) werden von der FHK gewählt. Ihre Aufgaben als Organ der FH bestimmt die Grundordnung, näheres regelt die Geschäftsordnung der FHK. Der Kurator wird vom Träger im Einvernehmen mit der Fachhochschule berufen. Er kann in Personalunion Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein, dessen Aufgaben und Rechte sich nach dem Gesellschaftervertrag richten.

Verantwortlich für Planung und Ablauf des akademischen Lehrbetriebs sind Rektor und Prorektor, sie sind unmittelbar erreichbare Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der Lehre und die damit verbundenen fachlichen und organisatorischen Fragen. Der Rektor ist im Vorstand des Trägers beratend vertreten und stimmt sich in enger Zusammenarbeit mit dem Kurator über Planungen, Projekte, Ressourcen und Abläufe ab.

Die Fachhochschule bzw. ihre Trägergesellschaft ist Mitglied in diversen Organisationen und kooperiert in verschiedenen Zusammenhängen. Als Beispiel seien der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Landesverband Niedersachsen, das Paritätische Bildungswerk, das European Consortium for Art Therapies (ECARTE), die Lenkungsgruppe des EU-Hochschulbüros Weser-Ems, der Deutsche Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT) und der Bundesverband Theaterpädagogik genannt.

2.3.2. Studienangebot

Die Fachhochschule Ottersberg bietet drei Studiengänge an: Kunsttherapie/Kunstpädagogik (Bildende Kunst), Kunsttherapie/Kunstpädagogik (Darstellende Kunst) und Freie Bildende Kunst. Das Regelstudium ist ein Vollzeitstudium, dauert 4 Jahre, umfasst 12 Semester und gliedert sich in drei Studienabschnitte:

- Grundstudium, das mit dem Vordiplom endet,
- Hauptstudium, das mit der Zulassung zum Diplomabschluss endet,
- Abschlussstudium, in dem die Prüfungen des Diplomabschlusses stattfinden.

Die Studienrichtung Kunsttherapie/Kunstpädagogik (Bildende Kunst) beinhaltet ein Grundstudium von drei und ein Hauptstudium von sieben Semestern, die beiden anderen Studienrichtungen/Studiengänge weisen ein Grundstudium von vier und ein Hauptstudium von sechs Semestern auf. Das Abschlussstudium dauert generell zwei Semester.

Am Ende eines erfolgreich absolvierten Studiums werden die akademischen Grade „Diplom-Theaterpädagoge/-in (FH)“, „Diplom-Kunsttherapeut/-in (FH)“ bzw. „Diplom der Bildenden Künste (FH)“ verliehen.

Für das Studium an der FH Ottersberg müssen die Studierenden eine monatliche Studiengebühr von 207,- € für die Studiengänge Kunsttherapie/Kunstpädagogik (Bildende Kunst) und Freie Bildende Kunst bzw. 233,- € für den Studiengang Kunsttherapie/Kunstpädagogik (Darstellende Kunst) entrichten.

2.3.3. Studierende und Absolvent(inn)en

Die Finanzierung des Studiums wird über Angehörige sowie BAföG gesichert. Etwa ein Fünftel greift auf eigene Mittel, ein weiteres Fünftel auf eine eigene Erwerbstätigkeit als vorrangige Geldquelle zurück.

Über die Anzahl von Bewerbungen auf die vorhandenen Studienplätze liegen keine Angaben vor. Die Studienanfänger/-innen der letzten Jahre verteilten sich wie folgt auf die drei angebotenen Studiengänge:

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Kunsttherapie/ Bildende Kunst	96	79	97	80	107	80	96	85
Kunsttherapie/ Darstellende Kunst	20	16	21	18	23	18	24	18
Freie Bildende Kunst	15	9	13	8	9	8	15	6
Summe	131	104	131	106	139	106	135	109

Tabelle 13: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen FH Ottersberg

Am 31.12.2002 waren an der Fachhochschule Ottersberg 30 Studierende im Studiengang Freie Bildende Kunst eingeschrieben. Den Studiengang Kunsttherapie/Darstellende Kunst hatten 72 Studierende belegt, und 381 Studierende studierten Kunsttherapie/Bildende Kunst.

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '98		Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Kunsttherapie/ Bildende Kunst	436	385	413	364	398	351	393	350	381	333
Kunsttherapie/ Darstellende Kunst	48	38	55	43	66	52	69	53	72	57
Freie Bildende Kunst	36	26	39	28	38	27	35	25	30	22
Summe	520	449	507	435	502	430	497	428	483	412

Tabelle 14: Studierende nach Studiengängen FH Ottersberg

Über die Hälfte der Studierenden schließt das Studium in der Regelstudienzeit ab. Weitere 30% benötigen bis zu drei Trimester länger, um zu einem Studienabschluss zu kommen. Die Zahl derer, die noch länger an der FH Ottersberg studieren, ist sehr klein.

Studiengang/ Abschlussart	RSZ	Studien- jahr	Studierende im Fachsemester				Summe
			innerhalb der Regelstudien- zeit	bis zu drei Trimester über der RSZ	bis zu sechs Trimester über der RSZ	sieben und mehr Trimester über der RSZ	
Diplom	12 Tri- mester	1998	70	42	6	2	120
		1999	60	34	6	2	102
		2000	59	40	8	2	109
		2001	55	44	4	1	104
		2002	55	44	5	3	107

Tabelle 15: Studierende nach Fachtrimestern FH Ottersberg

Die Absolventenzahlen der vergangenen Jahre verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr 1998		Studienjahr 1999		Studienjahr 2000		Studienjahr 2001		Studienjahr 2002	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Kunsttherapie/ Bildende Kunst	99	87	94	83	95	81	80	73	82	72
Kunsttherapie/ Darstellende Kunst	12	9	1	1	8	6	16	10	12	10
Freie Bildende Kunst	9	6	7	5	6	4	8	7	13	9
Summe	120	102	102	89	109	91	104	90	107	91

Tabelle 16: Absolvent(inn)en nach Studiengängen FH Ottersberg

Der AStA ist im Vorstand der Trägerin vertreten und nimmt an politischen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der FH teil. An der FH Ottersberg gibt es kein Studentenwerk. Studentische Initiativen arbeiten selbst organisiert und eigenverantwortlich. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Studierenden und sind Lernort und Dienstleister zugleich. Sie arbeiten ehrenamtlich und bieten auch studentische Jobs an.

Der AStA vertritt die Interessen der Studierenden in und vernetzt die studentischen Initiativen mit den Gremien der Hochschule in stimmberechtigter und beratender Funktion. Der AStA ist aktiv an den Strukturen zur Selbstverwaltung der Fachhochschule beteiligt:

- mit 4 Stimmen in der FHK
- mit einer beratenden Stimme im Vorstand des Hochschulträgers
- mit einer beratenden Stimme im Prüfungsausschuss

2.3.4. Personal

Es gibt 19 Stellen, davon fünf in Teilzeit, für Professorinnen und Professoren und professorenäquivalentes Personal. Insgesamt werden von der FH Ottersberg 25 Lehrbeauftragte beschäftigt. Für den nichtwissenschaftlichen Bereich sind acht Stellen im Haushaltsplan verankert. Davon entfallen fünf auf die Verwaltung. Von diesen acht Stellen sind drei Teilzeitbeschäftigungen. Ca. 23% der Lehrveranstaltungen werden von Lehrbeauftragten abgedeckt.

Stellenart	vertragliche Bindung				
	im Stellenplan verankert	Honorarkraft	Stiftungsprofessur oder lehrkraft	Sonstige	Anzahl
Stichtag: Beginn der Lehrveranstaltungen					
Professor/-innen und professorenäquivalentes Lehrpersonal	19				19
Lehrbeauftragte		25			25
Künstlerisch-wissenschaftliches Personal		3			3
Wissenschaftliche Stellen insgesamt	19	28			47
Verwaltung	5			1	6
Technischer Dienst	2			1	3
Sonstige Angestellte und Arbeiter/-innen	1				1
Nichtwissenschaftliche Stellen insgesamt	8				10

Tabelle 17: Personal der FH Ottersberg

2.3.5. Räume und Ausstattung, Bibliothek

Die Fachhochschule Ottersberg finanziert sich zu 70% aus Studiengebühren. Das Land Niedersachsen engagiert sich seit 1995 auf Basis einer freiwilligen Leistung in steigendem Maße mit Zuschüssen. Die Studiengebühren können nicht beliebig erhöht werden, eine Zuschussakquise ist nur projektbezogen haushaltswirksam durchzuführen, die Kapazitäten zur Erwirtschaftung zusätzlicher Mittel sind aus wirtschaftlichen Gründen begrenzt.

Die Fachhochschule Ottersberg ist in zwei Gebäuden untergebracht: im „Altbau“ Am Wiestebruch 68 und im „Neubau“ Große Str. 107, beide Ottersberg. Die Gebäude liegen etwa 300 m voneinander entfernt. Grundstücke und Gebäude sind Eigentum der Trägergesellschaft. Sie weisen jeweils etwa 2.300 qm (Altbau) und 2.545 qm (Neubau) Grundfläche für Ateliers, Werkstätten, Seminarräume, sonstige Räume und Verwaltung auf.

Die Ateliers beinhalten Grundausstattungen (Staffeleien, Arbeitsplatten etc.) für Bildende Künste, jeder Studierende hat seinen Arbeitsplatz für die Dauer seines Aufenthaltes im Studienabschnitt, Material muss selbst angeschafft werden. Die Schauspielstudios sind „leer“, der Fundus und andere Requisiten befinden sich in Nebenräumen.

Die FH Ottersberg sieht einen objektiven Mangel an Werkstätten, Verfügungsräumen z.B. für Kunsttherapie/Darstellende Kunst, an Atelierplätzen für den sich entwickelnden Studiengang Freie Bildende Kunst, Ruhezonen und Bewirtschaftungsräumen.

Den Studierenden steht eine kleine Bibliothek in der Fachhochschule Ottersberg zur Verfügung. Außerdem haben sie die Möglichkeit, die Bibliothek der Universität Bremen zu nutzen.

2.4. Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz

Rombergstr. 40

49377 Vechta

2.4.1. Geschichte und Struktur

Mittelständische Unternehmen der Region haben gemeinsam den Verein Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V. gegründet, um geeignetes Fachkräftepersonal in der Region ausbilden zu können. Aus dieser Berufsakademie ist die FHWT hervorgegangen. Sie wurde am 15. Oktober 1998 als Fachhochschule staatlich anerkannt und finanziert ihre Arbeit durch Beiträge und Gebühren von Studierenden und Mitgliedsunternehmen sowie durch regionale Zuschüsse (Stiftungen und Landkreis).

Am 16. April 2003 wurde eine neue gemeinnützige GmbH gegründet, die nunmehr Trägerin der FHWT ist. Diese setzt sich aus den folgenden Gesellschaftern zusammen: Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V., Dr. Jürgen-Ulderup-Stiftung und Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e.V. (bfe) in Oldenburg. Der Vertrag regelt, dass die Gesellschafter die wirtschaftliche Verantwortung für die Studiengänge tragen, die ihnen zugeordnet sind. Die Ulderup-Stiftung trägt damit die finanzielle Verantwortung für die Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen (Standort Diepholz), das bfe ist verantwortlich für den Studiengang Elektrotechnik (Standort Oldenburg) und die

Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V. zeichnet verantwortlich für die Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik am Standort Vechta.

Die Organe der GmbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung, die zweimal im Jahr zusammentritt, ein Gesellschafterausschuss mit vier Mitgliedern: je eines pro Gesellschafter und eines, das von außen hinzukommt. Zusätzlich gibt es einen Beirat ohne weitere Entscheidungskompetenzen, der die FHWT nach außen repräsentiert und den Kontakt zu den Mitgliedsunternehmen hält.

Der Präsident der FHWT ist gleichzeitig der Geschäftsführer der GmbH. Dadurch liegt die wirtschaftliche Verantwortung beim Präsidenten. Die Verantwortung für den Studienbetrieb liegt dagegen beim Senat. Der Verwaltung steht die Kanzlerin vor.

2.4.2. Studienangebot

Das Studium an der FHWT ist dual organisiert. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die Studierenden haben während des Studiums einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen, in dem sie in den Praxisphasen arbeiten. Jedes Semester ist unterteilt in eine zehnwöchige Theorie- und eine zwölfwöchige Praxisphase. Durch die kurze Theoriephase von 10 Wochen pro Semester kommt eine durchschnittliche Belastung von 30 Lehrveranstaltungsstunden pro Woche auf die Studierenden zu. Die Studiengebühren werden z. T. vollständig von den Arbeitgebern der Studierenden, z. T. von Studierenden und Unternehmen gleichermaßen, z. T. aber auch von den Studierenden allein getragen.

Eine Besonderheit der FHWT sind die integrierten Studiengänge der Berufsakademie (BA). In diesen dreijährigen Studiengängen können die Studierenden einen Abschluss einer Berufsakademie erwerben. Das Grundstudium ist mit dem der FH-Studiengänge identisch, ab dem fünften Semester werden die Lehrangebote differenziert. Nach dem sechsten Semester kann der BA-Abschluss erworben werden, nach dem achten Semester das FH-Diplom.

Im Studiengang Betriebswirtschaft gibt es im siebten und achten Semester keine ausgesprochene Theoriephase mehr. Die Studierenden arbeiten in diesen zehn Wochen montags bis donnerstags im Betrieb und studieren freitags und samstags an der FHWT.

Im Oktober 2002 hat der erste Durchgang des berufsbegleitenden Zusatzstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ begonnen. Durch dieses Aufbaustudium können sich Diplom-Ingenieure zu Diplom-Wirtschaftsingenieuren weiterqualifizieren. Das gesamte Studium wird in einem Zeitraum von 18 Monaten abgeschlossen. Für den ersten Jahrgang dieses Studiums wurden 13 Studierende gewonnen.

Für das Studium der Betriebswirtschaft fallen monatlich 180,- €, für Wirtschaftsinformatik monatlich 255,- € Studiengebühren für jeden Studierenden an, die zu Beginn eines Studienjahres im Voraus für das ganze Jahr zu entrichten

sind. Die Studiengebühren für den grundständigen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen betragen derzeit monatlich 200 €, der Aufbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kostet pauschal 3.900,- €. Für den Studiengang Maschinenbau müssen die Studierenden jeden Monat 127,82 € aufbringen. Ein Studium der Elektrotechnik schlägt mit 498,- € monatlich zu Buche.

Eine Förderung der Studierenden über BAFöG ist i. d. R. nicht möglich, da die eingeschriebenen Studierenden als Angestellte eines Mitgliedsunternehmens ein eigenes Einkommen erhalten. Institutionalisierte Förderprogramme gibt es an der FHWT nicht.

Es werden die akademischen Abschlüsse „Diplom-Kaufman/-frau (FH)“, „Diplom-Wirtschaftsingenieur/-in (FH)“, „Diplom-Wirtschaftsinformatiker/-in (FH)“ und „Diplom-Ingenieur/-in (FH)“ (Maschinenbau oder Elektrotechnik) vergeben.

2.4.3. Studierende und Absolvent(inn)en

Die Zahl der Studienanfänger/-innen im Bereich Betriebswirtschaft bewegt sich auf einem relativ konstanten Niveau zwischen 35 bis 40 pro Studienjahr. Betrag der Frauenanteil im Studienjahr 1999 lediglich 35%, so ist er inzwischen auf fast 50% gestiegen. Der Anteil Frauen, welche sich zunächst für ein BA-Studium entscheiden, ist dabei mit 55% überproportional hoch.

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirtschaftslehre	37	13	41	17	36	19	37	18
davon BA	30	10	35	17	29	17	21	10
Wirtschaftsingenieurwesen	12	1	19	3	14	3	16	3
Weiterbildungsstudium							13	0
Wirtschaftsinformatik							6	3
davon BA							2	2
Maschinenbau	18	1	22	3	26	3	23	1
Elektrotechnik	16	0	31	2	22	1	27	1
Summe	83	15	113	25	98	26	129	26

Tabelle 18: Studienanfänger/-innen nach Studiengängen FHWT

Im Studienjahr 2001 haben von 38 Betriebswirtschafts-Studierenden 35 ihr Vor-diplom bzw. –examen (BA) bestanden, was einer Quote von 92% entspricht. Bis auf vier Studienabbrecher haben in diesem Studienjahr alle Studierenden ihren Abschluss in der vorgesehenen Zeit erreicht, d. h. die Studierenden der Berufsakademie in sechs und die Studierenden der Fachhochschule in acht Semestern. Die Zahl der BA-Absolvent(inn)en nimmt tendenziell ab. Dieses liegt zum einen daran, dass es in der Vergangenheit Jahrgänge gab, in denen überproportional wenige BA-Studienanfänger/-innen waren, zum anderen nehmen viele Studieren-

den innerhalb der ersten sechs Semester einen Vertragswechsel von BA zu FH vor.

Über Bewerberzahlen, Fachstudiendauer (Überschreitung der Regelstudienzeit) und Absolvent(inn)en je Studiengang liegen keine Daten aus der FHWT vor. Die Studienanfänger/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Studienangebote:

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr '98		Studienjahr '99		Studienjahr '00		Studienjahr '01		Studienjahr '02	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Betriebswirtschafts- lehre davon BA	139	56	147	80	145	64	146	64	142	59
	139	56	82	38	91	40	76	31	70	35
Wirtschaftsingenieur- wesen Weiterbildungs- studium	41	9	46	7	54	9	58	9	61	10
			34	4					13	0
Wirtschaftsinfor- matik davon BA									13	3
									6	2
Maschinenbau	43	5	48	4	54	5	70	8	79	8
Elektrotechnik	0	0	14	0	45	2	63	3	90	4
Summe	223	70	289	95	298	80	337	84	398	84

Tabelle 19: Studierende nach Studiengängen FHWT

2.4.4. Personal

An der FHWT gibt es derzeit 17 wissenschaftliche Stellen, davon drei in Teilzeit, sowie eine Stiftungsprofessur. Drei der wissenschaftlichen Stellen waren am 01.03.2003 noch unbesetzt. Hinzu kommen 50 Lehrbeauftragte, die als Honorarkräfte einzelne Lehrveranstaltungen geben. Im nichtwissenschaftlichen Bereich sind insgesamt neun Stellen vorgesehen.

Stellenart	vertragliche Bindung				
	im Stellenplan verankert	Honorarkraft	Stiftungs- professur oder -lehrkraft	Sonstige	Anzahl
Stichtag: Beginn der Lehr- veranstaltungen					
Professor/-innen und professoren- äquivalentes Lehrpersonal	17	2	1		18
davon wissenschaftliche Angestellte	3				3
Lehrbeauftragte		50			50
Wissenschaftliche Stellen insgesamt	17	50	1		68
Verwaltung	7				
Technischer Dienst	2				
Nichtwissen- schaftliche Stellen insgesamt	9				9

Tabelle 20: Personal der FHWT

2.4.5. Räume und Ausstattung, Bibliothek

Die Mitgliedsbeiträge der Unternehmen und die Einnahmen aus Studiengebühren machten im Haushaltsjahr 2002 ca. 45% des Haushaltsvolumens aus. Der größere Teil wird aus öffentlichen Mitteln, einer Gemeinkostenpauschale durch die bfe, Stiftungen und Drittmitteln (z. B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt) bestritten. 61,3% aller Mittel wurden im Jahr 2002 für Lehre und Studium ausgegeben. Mittel für Forschung und Entwicklung machten im selben Jahr 1,5% aus. Nach eigenen Aussagen (Selbstreport S. 15) fallen die Mittel für den Ausbau der Bibliothek zu niedrig aus.

Die Studiengänge der FHWT sind auf drei Standorte verteilt. Für den Studiengang Elektrotechnik werden die Räumlichkeiten und Labore des bfe in Oldenburg genutzt. In Diepholz (Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen) besteht ein eigenes Gebäude, das direkt an einen Berufsschulkomplex anschließt. Die Labore der Berufsschule werden von der FHWT mit genutzt, z. T. wurden sie von ihr übernommen und wieder nutzbar gemacht. In Vechta (Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre) gibt es ebenfalls ein fachhochschuleigenes Gebäude mit Seminarräumen und Computerpools.

Die FHWT verfügt nur über eine kleine eigene Bibliothek in Form von Hand- und Semesterapparaten sowie gewissen Präsenzbeständen. Die Studierenden können auf die Bibliotheken der Universität Oldenburg und der Hochschule Vechta zurückgreifen.

3. Private Fachhochschule Göttingen: Bewertung und Stellungnahme

3.1. Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Schulte (federführender Kommissionsleiter)

Prof. Dr. Günther Schelling (Kommissionsleiter)

Prof. Dr. Brigitte Hewel (Fachgutachterin Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Peter Knorr (Fachgutachter Wirtschaftsinformatik)

3.1.1. Allgemeines

Die PFH sieht sich als „exklusiven Nischenanbieter“: Angesichts der Probleme der Massenhochschule will die PFH als Kontrastprogramm Studiengänge in einer kleinen Organisation für wenige Studierende mit intensiver persönlicher Betreuung durchführen. Die PFH hat zur Realisierung dieser Absicht zahlreiche, qualitativ gute Kontakte zu großen, mittleren und kleinen Unternehmen aufgebaut; diese Kontakte werden von der PFH kontinuierlich „gepflegt“. Dies ermöglicht die Durchführung von Studienprogrammen mit intensiver Praxisorientierung, ohne auf das von anderen Fachhochschulen gewählte Konzept der Dualität zurückgreifen zu müssen.

Dieses Konzept, der Kontrast zur Massenhochschule und die intensive Verbindung zur Praxis werden von den Studierenden in hohem Maße anerkannt; es ist dies zumeist der Grund für die Wahl der PFH als Studienort, trotz der nicht geringen Studiengebühr. Die Studierenden zeigen eine besonders hohe Identifikation mit „ihrer“ Hochschule.

Die Hochschullehrer zeigten in den Gesprächen mit der PFH ein hohes Engagement und eine spürbare Begeisterung bei der Realisierung des besonderen „Nischen-Profiles“ dieser Hochschule. Die Identifikation mit dem Profil und mit der Hochschule ist sehr hoch. Sichtbares Zeichen dafür ist auch die besonders intensive Betreuung, die die Studierenden erfahren können; die Türen der Hochschullehrer stehen den Studierenden bei Fragen immer offen.

Eine zu beachtende Konsequenz, ein Kontrastprogramm zur Massenhochschule anbieten zu wollen, ist allerdings die sehr geringe Größe dieser Hochschule. Die PFH ist mit 8 Lehrenden, davon 2 als Teilzeit-Lehrende, und mit ca. 240 Studierenden in zwei Studiengängen kleiner als die meisten Fachbereiche staatlicher Fachhochschulen.

Zur Realisierung des Konzepts eines Nischenangebots ist die Organisation und Durchführung zweier Studiengänge in der formalen Struktur (Rechtsform) einer Hochschule erfolgt, ohne dass die üblicherweise (z.B. vom Wissenschaftsrat) formulierte Mindestgröße einer Fachhochschule erreicht wird.

Dieser Tatbestand wurde von der Gutachtergruppe als Konsequenz akzeptiert, ein Kontrastprogramm zur Massenhochschule anbieten zu wollen; der Tatbestand der geringen Größe ist bei der Begutachtung allerdings auch zu berücksichtigen.

3.1.1.1 Beurteilung des Selbstreports

Der Selbstreport der PFH ist klar, knapp und verständlich. Er ist zugleich geeignet, „werblich“ für die Hochschule zu wirken und in diesem Sinne „Marketing-orientiert“ geschrieben.

Der Selbstreport zeigt die Besonderheiten einer sehr kleinen Hochschule, aber zugleich auch die Chancen einer kleinen privaten Hochschule auf, verbunden mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein. Einige der aus der geringen Größe resultierenden Probleme werden jedoch im Selbstreport ebenfalls angesprochen.

Der Selbstreport enthält einige störende Ungenauigkeiten und lässt zum Teil notwendige Details vermissen. So werden beispielsweise bei der Berechnung der Betreuungsrelation unterschiedliche Beschäftigungsumfänge (Vollzeit, Teilzeit) der Hochschullehrer nicht berücksichtigt. Ziele, Inhalt und Literaturhinweise zu den Lehrveranstaltungen („kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis“) fehlen. Dadurch können Qualität und Zielorientierung der Lehre und des Studiums aus dem Selbstreport nicht beurteilt werden.

Insgesamt hätten Strategie, Konzept und Entwicklungsplanung der PFH klarer und vollständiger beschrieben werden sollen.

3.1.1.2 Beurteilung der externen Evaluation

Die Gespräche mit den einzelnen Gruppen der Hochschule wurden in großer Offenheit und in einer entspannten Atmosphäre geführt. Insbesondere auch die Studierenden zeigten eine ausgeprägte Auskunftsbereitschaft. Fehlende und zur Beurteilung notwendige Informationen wurden von der PFH bereitwillig und vollständig gegeben. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule, insbesondere die Hochschullehrer und die Hochschulleitung das Gespräch mit der Gutachtergruppe zur Gewinnung von Erkenntnissen, Informationen und Anregungen zur weiteren Entwicklung der Hochschule nutzen wollten.

3.1.1.3 Sonstiges

Die Gutachter haben positiv vermerkt, dass Hochschulleitung und Hochschullehrer eine besondere Hochschule als Kontrastprogramm zur Massenhochschule realisieren wollen und die daraus resultierenden Konsequenzen bei der Planung und Realisierung der PFH berücksichtigen. Die damit verbundenen Chancen werden genutzt, die Probleme und Gefahren berücksichtigt. Zum Teil werden Aufgaben,

zum Beispiel der Weiterbildung und des Wissenstransfers, in selbstständige Gesellschaften ausgelagert.

3.1.2. Zu den institutionellen Rahmenbedingungen

Die PFH besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist zugleich Kanzler der Fachhochschule. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ergeben sich aus diesen Tatbeständen – gestützt auf die Gespräche in der Hochschule und aufgrund der Formulierungen der Grundordnung – keine Einschränkungen der Autonomie der Hochschule in Angelegenheiten von Lehre und Forschung.

Das Kuratorium ist nach Auffassung der Gutachtergruppe gut geeignet, die Anforderungen der Praxis an eine sachgerechte Ausbildung einzubringen, ohne dabei die Unabhängigkeit der Hochschule einzuschränken.

Der wissenschaftliche Beirat sollte insbesondere wegen der geringen Größe der Hochschule und der geringen Anzahl an Professoren intensiver als bisher eine Plattform für disziplinäre und interdisziplinäre Kommunikation als Voraussetzung für die wissenschaftsorientierte Weiterentwicklung der Studienprogramme bieten.

3.1.3. Zu den Studiengängen

Ein erheblicher Anteil der Lehrveranstaltungen wird von der PFH zugleich für beide Studiengänge, also sowohl für die Betriebswirtschaftslehre als auch für die Wirtschaftsinformatik angeboten. Obwohl die Zahl der Studierenden gering ist, soll die Wirtschaftsinformatik nach Aussagen der Hochschule in jedem Fall bestehen bleiben, um damit die Grundlage für die notwendigen Inhalte der Wirtschaftsinformatik innerhalb des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre realisieren zu können. Die Betriebswirtschaftslehre ist an der PFH der dominierende Studiengang.

Wegen der Deckungsgleichheit vieler Lehrveranstaltungen und der damit verbundenen weitgehenden Überlappung der beiden Studiengänge ist es schwierig, den Studiengängen jeweils ein eigenständiges, unverwechselbares Profil zu geben. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaftsinformatik; wegen des geringen Anteils typischer Informatik-Inhalte, wie sie für einen Kombinations-Studiengang Wirtschaftsinformatik üblich sind, handelt es sich eher um einen Studiengang Betriebswirtschaft mit einem starken Schwerpunkt in der Wirtschaftsinformatik.

Dieses Problem insbesondere der Wirtschaftsinformatik hat die PFH erkannt. Im Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik ist der Informatik-Anteil bereits höher.

Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre weisen die Fächer der Betriebswirtschaftslehre eine große fachliche Breite auf. Wegen des geringen Stundenumfangs dieser Fächer und wegen des quantitativ umfangreichen Angebots von Fächern außerhalb der Betriebswirtschaftslehre stellt sich die Frage der hinlänglichen fachlichen Tiefe bzw. der ausreichenden methodischen und theoretischen Grundierung.

Positiv erwähnt werden sollen bzgl. der Lehre insbesondere das interne und externe Mentorensystem, die zahlreichen Praktikerveranstaltungen sowie die Tatsache, dass sogenannte Soft-Skills sowohl in fachliche Lehrveranstaltungen integriert sind als auch in eigenständigen Seminaren angeboten werden. Dies geht über das üblicherweise von Fachhochschulen realisierte Ausmaß weit hinaus.

3.1.3.1 Betriebswirtschaftslehre

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre bildet den Kern der PFH, sowohl hinsichtlich der Zahl der Lehrenden und Lernenden als auch hinsichtlich der inhaltlichen und methodischen Elemente der Ausbildung. Die schlagwortartige Formulierung des Bildungsziels, „für die Wirtschaft mit der Wirtschaft“ führte bereits in der Gründungsphase dazu, dass die Ausbildung auf bestimmte Berufsfelder zielt, die die Studienschwerpunkte des Hauptstudiums bilden und die auch die Kriterien für die Besetzung der Lehrstühle darstellen.

Anfängliche Vermutungen der Gutachter, dass durch eine solche arbeitsmarktpolitische Orientierung des Studiengangs die kurzfristigen Interessen einzelner großer Unternehmen zu stark in den Vordergrund treten, bestätigten sich in den Gesprächen mit Vertretern der verschiedenen Gruppen nicht. Der Vertreter des Kuratoriums betonte ausdrücklich, dass die Mitglieder dieses Gremiums an einer breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung interessiert sind, weil nur so eine Basis geschaffen werden könne für eine fachspezifische Vertiefung.

Nach Auffassung der Gutachter besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Engagement des Kuratoriums und dem des Wissenschaftlichen Beirats. Sie empfehlen, den Wissenschaftlichen Beirat stärker in die Diskussion um die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen und diese Themen gemeinsam mit beiden Gremien zu diskutieren.

3.1.3.2 Wirtschaftsinformatik

Präsident und Kanzler der Hochschule betonen, dass sich – in Anbetracht der niedrigen Studierendenzahlen – die Wirtschaftsinformatik nicht rechnen. Allerdings werde diese Rechnung auch nicht angestellt, weil die Bedeutung für das sich rechnende Angebot der Betriebswirtschaftslehre unschätzbar sei. Zur Frage der niedrigen Anmeldezahlen (auch in Zeiten der riesigen Nachfrage nach Studienplätzen der Wirtschaftsinformatik im Zuge der greencard-Diskussion – 1999:9, 2000:8, 2001:10, 2002:9 Studienanfänger in der PFH) wird eher auf strukturelle Nachfrageschwäche nach Studienplätzen der Wirtschaftsinformatik verwiesen. Diese Einschätzung kann nicht geteilt werden.

Es stellt sich heraus, dass seit dem Design des Curriculums der Wirtschaftsinformatik durch die Errichtungskommission (1992) keine Anpassung des Studiengangs auf der Ebene von Prüfungs- und Studienordnung erfolgt ist. Vielmehr hat der einzige in der Wirtschaftsinformatik lehrende Professor die alten Begriffe des Curriculums mit neuen Inhalten gefüllt. Von den Überschriften der Veran-

staltungen (die keinen Vergleich mit Studiengängen Wirtschaftsinformatik aushalten) lässt sich nicht auf die Lehrinhalte schließen.

Der Eindruck, dass die Wirtschaftsinformatik nur zur Verstärkung des betriebswirtschaftlichen Studiengangs besteht, hat sich auch nach den Gesprächen mit den Gruppen der Fachhochschule bestätigt.

3.1.4. Zu den Studienbedingungen

Personal

Zwar soll - wie bereits erwähnt – dem Tatbestand der Konzept bedingten geringen Größe der PFH bei der Begutachtung Rechnung getragen werden; dennoch ist die Zahl der Professoren mit insgesamt 8, von denen noch 2 in Teilzeit beschäftigt sind, sehr gering. Dies führt zu der Konsequenz, dass die Hochschullehrer ein sehr breites fachliches Spektrum abdecken müssen. Zudem erschweren die geringe Zahl von Professoren und der Tatbestand, dass diese über viele Jahre ohne Änderungen in der Zusammensetzung der Professorenschaft zusammen bleiben, sowohl das fachliche Gespräch als auch den interdisziplinären Diskurs. Dies ist erst recht für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit einer fachlich gewidmeten Professur sehr problematisch.

Die Gutachtergruppe regt an, zur Erzielung der notwendigen fachlichen Breite weitere Professuren auszuschreiben und zu besetzen und dabei die Wirtschaftsinformatik ausreichend zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang verdient die Planung der Hochschule, ein Fernstudium anzubieten, besondere Beachtung: Dadurch könnte es gelingen, die Zahl der Studierenden bei Beibehaltung des „Nischenkonzepts“ so zu erhöhen, dass auch unter quantitativer Betrachtung die Erhöhung der Zahl der Professuren notwendig wird.

Ausstattung

Die DV-Ausstattung wird als gut bis zufrieden stellend eingestuft. Die Geräte sind nicht immer auf dem neuesten Stand. Insbesondere eine Multimedia-Ausstattung ist nicht im wünschenswerten Umfang gegeben. Damit ist die Ausstattung vor allem für die Durchführung innovativer Aufgaben in der Wirtschaftsinformatik verbesserungsfähig.

Die Räume sind unter quantitativer und qualitativer Betrachtung als gut zu bezeichnen. Allerdings sind die ausgelagerten Räume für die Wirtschaftsinformatik nicht mit den Räumen im Hauptgebäude gleichwertig. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Beseitigung der Auslagerung.

Die Hochschule verfügt über eine kleinere Präsenz-Bibliothek. Wegen der Staatsbibliothek und wegen der Universität in Göttingen gibt es aber keine Probleme bezüglich des Zugangs zu geeigneter Literatur.

Frauenförderung

Die PFH verfügt über einen hohen Anteil an Studentinnen. Die Zahl der Professorinnen bzw. der weiblichen Lehrenden ist dagegen vergleichsweise gering. Der Gutachtergruppe wurden Probleme nicht bekannt.

Es sei darauf verwiesen, dass besser von Gleichstellungsförderung als von Frauenförderung gesprochen werden sollte. Dies trägt dem Gedanken Rechnung, dass die vorurteilsfreie Zusammenarbeit und das störungsfreie Miteinander von Männern und Frauen in erster Linie eine Frage der Einstellung und des Verhaltens ist.

3.1.4.1 Betriebswirtschaftslehre

Die Gutachter sprechen sich für eine vorsichtige Erweiterung der Lehrangebots und der Schwerpunkte aus, die auch durch weitere Professuren abgedeckt werden sollten, so dass das Kollegium auf etwa 10 – 11 hauptamtlich Lehrende steigt. Die Erweiterung durch einen Fernstudiengang Wirtschaftsrecht könnte zugleich dazu führen, dass die juristischen Fächer auch im Studiengang Betriebswirtschaftslehre stärker als bisher durch Professoren vertreten sind. Eine solche Ausweitung wird auch vor dem Hintergrund der Anforderungen von Akkreditierungsverfahren befürwortet.

3.1.4.2 Wirtschaftsinformatik

Nach Schwerpunkten gefragt, geben die Studierenden Fächer wie Tourismus und Marketing an. Keiner der Studierenden findet sich im eigentlichen Kernbereich des Wunsches eines typischen Wirtschaftsinformatikers der Studiengänge anderer Hochschulen wieder. Was übrigens auch deshalb nicht verwundert, weil die Spezialisierung nach dem 5. Semester (Hauptstudium) – im Gleichgang mit den Studierenden der Betriebswirtschaftslehre die Wahl zwischen den Fächern Tourism and Travel Management, IT Business Account –Management, Industriellem Management und Internationalem Marketing lässt. Diese Schwerpunktbildung im Hauptstudium ist auf den Studiengang Betriebswirtschaftslehre ausgerichtet und wird keinesfalls den Bedürfnissen eines Studiengangs Wirtschaftsinformatik gerecht.

Auffällig ist, dass die befragten Studierenden den übergroßen – gemessen an anderen Studiengängen Wirtschaftsinformatik – Anteil der Betriebswirtschaftslehre als sehr gut empfinden.

Studierende der Wirtschaftsinformatik besuchen – bis auf den Schwerpunkt – die gleichen Veranstaltungen wie die Betriebswirte. Die fehlende Differenzierung zwischen den Studiengängen wird von den Studierenden der Wirtschaftsinformatik nur in sofern bedauert, als sie in einigen Veranstaltungen bereits Wirtschaftsinformatik-Vertiefungen gehört haben und nunmehr in gemeinsamen Veranstaltungen mit Studierenden der Betriebswirtschaftslehre nochmals mit einer „flacheren Sicht“ des Faches „gelangweilt“ werden.

In der notwendigen Konsequenz äußern sich die Studierenden des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre eher negativ über die – ihrer Meinung nach – zu großen Anteile der Wirtschaftsinformatik.

3.1.5. Zur Lehre

3.1.5.1 Betriebswirtschaftslehre

Bei der Betrachtung des BWL-Curriculums fällt auf, dass die Professoren jeweils ein relativ breites Fächerspektrum abdecken müssen, weil sie sich nicht so stark spezialisieren können wie die Fachvertreter an größeren Fachhochschulen. Erleichtert wird die Lehrtätigkeit dadurch, dass Lehrbeauftragte zur Verfügung stehen, die Veranstaltungen übernehmen.

Die Gutachter empfehlen vor dem Hintergrund der begrenzten Kapazitäten, das Lehrangebot zu straffen. Dies könnte dadurch geschehen, dass das Grundstudium sich auf die Vermittlung des betriebswirtschaftlichen Grundwissens konzentriert und die Einzelmodule, die zurzeit mit 2 SWS sehr klein sind, zu Einheiten von 4 SWS zusammengefasst werden. Dann würde auch die Abgrenzung zwischen Grund- und Hauptstudium deutlicher sichtbar.

Mit 4 SWS im Grundstudium ist das Fach Wirtschaftsrecht sehr gering dotiert. Auf Anfrage wurde erklärt, dass in den Schwerpunktfächern in Blockveranstaltungen spezielle Rechtsfragen behandelt werden. Hier könnte die Ausweitung des Lehrangebots auch genutzt werden, die personelle Kapazität in Jura zu erhöhen und eine inhaltliche Verbesserung zu erzielen.

Parallel zu den Ausführungen zum Studiengang Wirtschaftsinformatik empfehlen die Gutachter, den Umfang der Informatikanteile im Curriculum des Studiengangs BWL zu überprüfen und evtl. etwas abzusenken zugunsten betriebswirtschaftlicher Inhalte. Allerdings sollte dabei bedacht werden, dass die Studierenden nur dann die Studienschwerpunkte E-business und IT business Account Management wählen, wenn sie für diese Fächer einen hohen Vorbereitungsgrad aus dem Pflichtfachkatalog mitbringen.

Die kleinen Lehreinheiten von 2 SWS, die Block- und Praktikerveranstaltungen, die Studienschwerpunkte und die regionalen Wahlschwerpunkte in Verbindung mit einer zweiten Fremdsprache sowie die Praktika vermitteln den Eindruck eines sehr dicht gedrängten Studienprogramms, das wenig Raum für vertieftes Lernen bietet. Der Einsatz von Planspielen, Projektarbeiten und Fallstudien verlangt von den Studierenden ein hohes Maß an Arbeitseinsatz und Disziplin, garantiert auf der anderen Seite aber auch Abwechslung und Spannung im Studium. In den Gesprächen mit den Studierenden fiel auf, dass sie diesen Arbeitsstil als gut empfanden und keine Kritik daran äußerten. Es störte sie auch nicht, dass sie bei weitgehender Vermeidung von Stoffüberschneidungen und –wiederholungen in den einzelnen Fächern jeweils nur eine Lehrmeinung kennen lernen können.

Die Lehrenden sind sich darüber im Klaren, dass sie ihr Programm nur mit sehr motivierten und interessierten Studierenden und mit einer intensiven Betreuung

realisieren können. Das Auswahlverfahren, die gute Betreuungsrelation und die intensive Zuwendung der Lehrenden führen offensichtlich zu einer hohen Identifikation der Studierenden mit der PFH, dem Kollegium und dem Lehrangebot.

3.1.5.2 Wirtschaftsinformatik

Durch nachgelieferte Unterlagen wird deutlich, wie die Namenshülsen der Lehrveranstaltungen mit Inhalten gefüllt werden. Es wird in den Veranstaltungen eine Tour durch die Theorien und Fertigkeiten der Wirtschaftsinformatik geboten. Dabei wird eher Wert auf Breite des Stoffes, denn auf Tiefe der stofflichen Durchdringung gelegt – begründet auch durch die eigene Wahrnehmung, dass ein Lehrender nicht in allen Fächern die Tiefe erreichen kann, die von mehreren Kollegen mit ihren Spezialisierungen erreicht wird. Beispielsweise wird die – für Wirtschaftsinformatiker grundlegende Veranstaltung – Programmierung I „Einführung in die Programmierung in .NET“ mit 1 SWS angeboten. In anderen Hochschulen wird für die Vermittlung und Übung von Prinzipien der Programmierung ein Umfang von 4 SWS eingeplant, wobei die Vermittlung der Technologie „.NET-Framework“ noch nicht einbezogen ist.

Um der – wahrgenommenen - Gefahr der Abhängigkeit von der Lehrmeinung nur eines Lehrenden zu begegnen, wird eine Vorauswahl an aktuellen Fachartikeln – auch klausurverbindlich – angeboten.

Der Studienbereichsverantwortliche Professor geht davon aus, dass ein Wirtschaftsinformatiker genau die Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik bedienen sollte. Er geht ebenfalls davon aus, dass als Fähigkeit die Sprach- und Aufgabenmittlung gelehrt werden muss. Er schließt definitiv aus, dass Wirtschaftsinformatiker an der PFH als Entwickler ausgebildet werden.

In der Konsequenz äußern sich die Studierenden enttäuscht über die von ihnen wahrgenommenen Praktika. Sie empfinden, dass ihre Tätigkeitssicht eines Wirtschaftsinformatikers sich nicht in der Tätigkeit im Praktikum wieder findet. Übrigens aus der Sicht der Hochschulleitung ein Grund, mit den Anbietern von Praktikantenplätzen für Wirtschaftsinformatiker zu sprechen. Die Möglichkeit, dass die Sicht auf das Tätigkeitsprofil eines Wirtschaftsinformatikers aus der Auffassung nur eines Kollegen heraus einen Bias aufweisen könnte, wird – auch auf Nachfrage – nicht erwogen.

Die wesentliche Ausrichtung auf einen Lehrenden der Wirtschaftsinformatik ist augenscheinlich der Grund dafür, dass eine kritische Distanz der Studierenden zu den angebotenen Inhalten nicht zu erfragen ist. Wissenschaftliche Pluralität scheint den Studierenden der Wirtschaftsinformatik an der PFH nicht vermittelbar zu sein.

Die Tatsache, einziger professoraler Lehrender im Studiengang Wirtschaftsinformatik zu sein (verstärkt durch eine weitere halbe Professur), macht es schwer, das Fach Wirtschaftsinformatik weiter zu entwickeln. Zudem wird von nur einem

Kollegen eine – für Hochschulen ungewöhnliche – erhebliche Breite im Fach erwartet:

- Einführung in die EDV
- Computer als Werkzeug
- Text-, Tabellen- und Grafikbearbeitung
- Informationsmanagement
- CIM
- AWI
- Datensicherheit und –schutz
- Datenmanagement
- Einführung in wissensbasierte Systeme
- Entwicklung wissensbasierter Systeme
- Knowledge Engineering
- Anwendung in der Industrie und Verwaltung

(vgl. Selbstevaluationsbericht, Januar 2003, Seite 33). Es fehlt eine Möglichkeit zur Fachdiskussion innerhalb der Hochschule. Der Mentor der Wirtschaftsinformatik, ein Professor der Universität Göttingen, der geholfen hat, den Studiengang zu entwickeln, sieht sich in der Rolle des möglichen Ersatzes im Falle eines (zum Beispiel gesundheitlich bedingten) Ausfalles des Kollegen an der PFH. Für sich selbst sieht er seine Mitarbeiter als Ersatz. Es machte nicht den Eindruck, als wolle er gestalterisch an der Weiterentwicklung des Studiengangs teilnehmen.

3.1.6. Zu Forschung und Entwicklung

Die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben hat an den Fachhochschulen in den vergangenen Jahren intensiv zugenommen. Für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben sprechen im Wesentlichen

- die dadurch mögliche enge Zusammenarbeit mit Unternehmen mit dem Ziel, vermehrt Innovationen aus der Forschung realisieren zu helfen,
- die auf eigener Forschung basierende Aktualisierung der Lehre,
- die aus der Forschung resultierende Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Studienprogramme.

In diesem Sinne werden an der PFH Forschungsaktivitäten durchgeführt. Diese führen zu einer Reihe von Veröffentlichungen der Hochschullehrer, aber auch zu Beratungsaktivitäten, letztere überwiegend durch ausgelagerte Firmen realisiert.

Allerdings verfügt die PFH nicht über Drittmittel für Forschungsprojekte.

3.1.7. Zur Qualitätssicherung

Die PFH evaluiert die Lehrveranstaltungen anlassbezogen während der Semester im direkten Kontakt. Darüber hinaus erfolgt eine Evaluation der Lehrveranstaltungen per Fragebogen zum Semesterende; im Bedarfsfall werden aus „schlechten“ Beurteilungen Konsequenzen gezogen.

Die Gutachtergruppe würdigt diese Aktivitäten positiv.

Die Evaluation der Studiengänge (einschließlich der Qualifikationsziele) sollte jedoch systematisch aufgegriffen werden, und zwar durch interne wie externe Verfahren.

3.1.8. Hochschulentwicklungsplanung

Die PFH plant die Entwicklung eines Fernstudienangebots in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

Ohne auf diese Fächern konkret einzugehen stimmt die Gutachtergruppe der Entwicklung eines derartigen Angebots zu. Dadurch kann durch Ausweitung der Studierendenzahlen die Basis zur notwendigen fachlichen Ausweitung der Professuren geschaffen werden.

Bei der Entwicklung des Fernstudienangebots sollten folgende Anregungen Berücksichtigung finden:

- Das Fernstudienmaterial sollte zumindest mittelfristig einen angemessenen Anteil interaktiver multimedialer Lernsoftware enthalten.
- Neben dem Fernstudium bedarf es einer ausreichenden Präsenzbetreuung.
- Die PFH sollte sich um Kooperationen bemühen, da die Entwicklung eines Fernstudiums schon allein aus Kostengründen ohne fachlich geeignete Kooperationen von Hochschulen kaum möglich ist.

Die Auffassung der Hochschule, wegen der geringen Größe zunächst hinsichtlich des Übergangs zu einem System von Studiengängen mit gestuften Abschlüssen (Bachelor, Master) eine abwartende Haltung einzunehmen, wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Die PFH hat Elemente einer internationalen Ausrichtung implementiert: Sprachlehrveranstaltungen, Länderschwerpunkte im Curriculum als Wahlpflichtfächer, Praktika im Ausland. Die Gutachtergruppe regt an, auch der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation einen höheren Stellenwert zu geben.

3.1.9. Zusammenfassende Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass das Experiment eines Kontrastprogramms, wie es die PFH realisiert, weiterhin Unterstützung durch staatliche Anerkennung verdient. Dabei sollten die Anregungen der Gutachtergruppe zur Schärfung des Profils Berücksichtigung finden.

Die Gutachtergruppe regt an, das Kuratorium und den Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung von Lehre und Forschung und zur Festigung des Profils der PFH auch gemeinsam tagen zu lassen.

Im Interesse der Weiterentwicklung der PFH wird empfohlen, den Wissenschaftlichen Beirat, der z. T. noch aus Mitgliedern der Errichtungskommission besteht, personell zu ergänzen und zu verstärken und stärker als bisher in die Diskussion über die Entwicklung des Curriculums einzubeziehen.

Für die weitere Entwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Anregungen:

- Für beide Studiengänge sollten die Qualifikationsziele möglichst konkretisiert werden, und zwar mit dem Ziel einer klaren, eigenständigen und unverwechselbaren Profilierung. Zur Entwicklung eines geeigneten Curriculums und zur Durchführung einer qualitativen Lehre in den Studiengängen ist dies notwendig. Die Qualifikationsziele sollen die Bereiche Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Individualkompetenz und Sozialkompetenz umfassen.
- Die Curricula der beiden Studiengänge sollten im Hinblick auf die konkreter formulierten Qualifikationsziele überarbeitet werden. Dabei ist der exemplarischen Vertiefung der Vorrang vor zu großer fachlicher Breite zu geben. Insbesondere sollte das Studium auf Handlungsorientierung und entsprechende Methodenkompetenz ausgelegt sein.
- Im Studiengang Wirtschaftsinformatik sollten die Fächer der Informatik weiter gestärkt werden, damit ein interdisziplinärer Kombinationsstudiengang entsteht.
- Die Anstrengungen zur Steigerung der Studierendenzahl in der Wirtschaftsinformatik sollten erhöht werden.
- Beibehalten werden sollten die verschiedenen Lehrveranstaltungen, die ein „Aktives Studieren“ ermöglichen: Projekte, Fallstudien, Planspiele. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass Lehrveranstaltungen aktiven Studierens nicht nur eine Sammlung verschiedener Aktivitäten sind, sondern den Qualifikationszielen entsprechend gemeinsam mit allen übrigen Lehrveranstaltungen ein sinnvolles Ganzes ergeben.
- Auch die Praktikerveranstaltungen sollten beibehalten und – soweit möglich - in das Konzept des Studiengangs bzw. in das Curriculum integriert bleiben.
- Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre sollte zu eigenem unternehmerischem Handeln befähigen. Daher sollte der Entrepreneurship-Gedanke Berücksichtigung finden.
- Die Gutachter befürworten eine Ausweitung des Fächerspektrums (z. B. Wirtschaftsrecht), eine maßvolle Ausdehnung der Studierendenzahlen

(evtl. im Fernstudium) und damit auch eine Erhöhung der Zahl der Professoren im Interesse einer größeren Spezialisierung in der Lehre.

Für eine Stärkung der Forschung an der PFH regt die Gutachtergruppe an,

- Anstrengungen zum Einwerben von Drittmitteln zu unternehmen,
- durch Entscheidungen der Hochschulleitung Anreize für Forschung und Entwicklung und zur Erzielung von Drittmitteln zu geben, beispielsweise durch Bereitstellung von Mitteln oder durch das Schaffen zeitlicher Freiräume (Forschungssemester).

Betriebswirtschaftslehre

- Die Gutachter befürworten eine stärkere Strukturierung des Studiums, insbesondere durch eine klare Trennung der Inhalte in Grundlagenwissen im Grundstudium und weiterführende Inhalte im Hauptstudium.

Wirtschaftsinformatik

Der Versuch, mit – im Wesentlichen - nur einer professoralen Lehrkraft mit der Kernkompetenz Wirtschaftsinformatik einen wissenschaftlichen Studiengang auszufüllen und zu entwickeln muss scheitern, denn:

- Die notwendige Tiefe (aus wissenschaftlicher Sicht und eigener Berufserfahrung) kann nicht gewährleistet werden.
- Die notwendige Pluralität der Meinungen – jenseits der harten Wissens-elemente eines Faches – kann nicht gewährleistet werden.
- Die notwendige Auseinandersetzung im und mit dem Fach kann intern nicht geführt werden. Der externe (allerdings auch in der Lehre eingesetzte) Mentor des Faches Wirtschaftsinformatik hinterlässt den Eindruck, diese Rolle nicht ausfüllen zu können.

Die vom Rektor der Fachhochschule konstatierte Maßgabe der curricularen Erstentscheidung bestand darin, möglichst alle an der ersten Entwicklung des Curriculums Beteiligten „unter einen Hut“ zu bekommen. In der Konsequenz ist aus den vorgelegten Curricula keine der Personalausstattung angemessene Schwerpunktbildung zu beobachten. Es entsteht der Eindruck, dass im Bestreben, jeder Inhaltsnachfrage gerecht zu werden, die Tiefe auf der Strecke bleibt.

Wenn die PFH Göttingen anstrebt, die Wirtschaftsinformatik als eigenständigen Studiengang zu erhalten, so müssen in diesem Studienbereich die Kapazitäten, insbesondere im Sinne einer personellen Verstärkung, deutlich erhöht werden.

Unter der Prämisse, dass die Lehr-Kapazitäten nicht erhöht werden können, wäre zu empfehlen, dass der Studiengang Wirtschaftsinformatik aufgelöst und die in ihm gebundenen Ressourcen in einen starken Schwerpunkt innerhalb der Betriebswirtschaftslehre aufgehen könnten:

- Die Stärkung der Betriebswirtschaftslehre durch eine starke Kompetenz in der Wirtschaftsinformatik könnte erhalten bleiben.

- Die bisherige wesentliche Ausrichtung der Wirtschaftsinformatik auf die Betriebswirtschaftslehre könnte intensiviert werden, die Schwerpunktbildung der Wirtschaftsinformatik im Kontext einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung ermöglicht – auch mit begrenzten Ressourcen – eine (im Markt der Nachfrage nach Studienplätzen) attraktive Positionierung.

3.2. Stellungnahme der Privaten Fachhochschule Göttingen

Vorbemerkung

Die Private Fachhochschule Göttingen hat der vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geforderten Evaluation seitens der ZEvA gerne entsprochen und sieht in ihr eine hervorragende Chance sowohl die eigene Güte zu steigern als auch den Wissenschaftsstandort Niedersachsen weiter zu entwickeln und damit im Wettbewerb zu positionieren.

Der Selbstevaluationsbericht, der anhand der Vorgaben der ZEvA mit leichten Modifikationen, die aufgrund der privatwirtschaftlichen Struktur der Hochschule notwendig waren, durchgeführt werden konnte, führte zu einem Effizienz steigernden, selbstkritischen Durchleuchten aller hochschulinternen und -externen Prozesse sowie zu weiterführenden Denkanstößen.

Die Gesprächsführung der Gutachtergruppe, die in einen konstruktiv-kritischen Dialog mit der Hochschulführung eingetreten ist, war stets zielführend und zeichnete sich durch ihre Offenheit, Flexibilität und atmosphärische Aufgeschlossenheit aus. Die anfängliche Skepsis über die Zusammensetzung der Peer Group, die deutschen Vertreter der Peer Group stammten ausschließlich aus dem staatlichen Bildungssystem und kein Gutachter vertrat eine betriebswirtschaftliche Professur an seiner Hochschule, kann im Nachhinein als unbegründet angesehen werden.

Zu 3.1.1 Allgemeines

Der Hinweis auf die hohe Anerkennung seitens der Studierenden trotz der nicht geringen Studiengebühren verkennt, dass die Studiengebühren absolut in der Höhe eines staatlich nicht geförderten Vollzeit - Präsenzstudiums liegt und dass nicht die absolute Höhe sondern die Kosten-Leistungsrelation stimmen muss, um Anerkennung zu finden.

Zu 3.1.1.1 Beurteilung des Selbstreports

Die vermissten notwendigen Details z.B. zu den Lehrveranstaltungen lagen in Absprache mit der ZEvA alle zur Einsicht bereit, so dass dieser Kritikpunkt nicht nachzuvollziehen ist. Die Bewertung der Gutachtergruppe, dass der Bericht klar, knapp und verständlich verfasst ist, obwohl der Richtwert von 60 Seiten um 50 % überschritten wurde, freut uns, jedoch belegt dieses auch, dass einige

Fragestellungen und Details nicht in der gebotenen Kürze behandelt werden konnten.

Zu 3.1.3.2 Studiengänge/Wirtschaftsinformatik

Die Relation der Studienanfänger in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre zur Wirtschaftsinformatik entspricht mit etwa 85% zu 15 % dem Bundesdurchschnitt.

Den Gutachtern wurde im Laufe der Evaluierung ein detailliertes Verzeichnis der real vermittelten Lehrinhalte übergeben. Dabei wurde festgestellt, dass die relevanten Wirtschaftsinformatik-Themen in der Lehre an der PFH angemessen vermittelt werden. Den Ausführungen über das „entwicklungsgeschichtliche Design“ des Curriculums durch die Errichtungskommission ist mit der Ausnahme der Jahreszahl zuzustimmen, nicht 1992 sondern 1995 wurde dieser Prozess durchgeführt. Die während der Evaluation zur Kenntnis gebrachte Neue Prüfungsordnung (In Kraft getreten zum 1. Oktober 2003) belegt, dass die Überarbeitungserfordernisse bereits von der Hochschulleitung gesehen und durchgeführt wurden.

Zu 3.1.4 Studienbedingungen, Ausstattung

Der Problemsicht, dass die vergleichsweise geringe Zahl an Professoren das fachliche Gespräch und den interdisziplinären Diskurs erschwert, kann in der formalisierten Deutlichkeit nicht gefolgt werden.

Die Professoren, die über 80% der Lehre halten und aufgrund der Hochschulgröße über eine u. E. gute Betreuungsrelation verfügen, haben vielfältige Kontakte über die Hochschulgrenzen hinaus, sowohl in die Wirtschaft als auch zu privaten und staatlichen Universitäten und Fachhochschulen. Dieses auch interdisziplinär ausgerichtete Netzwerk lässt dennoch die PFH in der Entwicklungsplanung einen auch im Selbstreport bereits angesprochenen Ausbau der Professorenschaft anstreben.

Sicherlich sind in vielen Bereichen Verbesserungspotenziale bei der Ausstattung wünschenswert. Unter der Berücksichtigung theoretischer und praktischer Ansprüche und unter der Nebenbedingung von Kosten/Nutzen Relationen scheint uns das Durchführen innovativer Aufgaben in der Wirtschaftsinformatik mit der vorhandenen Ausstattung geeignet. Es bestehen Kooperationen mit Microsoft (MSDN AA), SAP (Hochschul-CompetenzCenter), IBM und Oracle. Dadurch sind aktuelle Softwareentwicklungsumgebungen wie .NET oder Java Eclipse ebenso verfügbar wie aktuelle Modellierungsumgebungen (XDE von Rational/IBM). Außerdem besteht Zugang zu einem eigenen SAP R/3-System im aktuellen Release R/3 Enterprise. Über das EHCC des Marktplatzbetreibers besteht Zugang zu einer sehr modernen Beschaffungsplattform. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen PC-/Netzwerkssysteme ist für die jeweiligen Aufgaben völlig ausreichend.

Zu 3.1.4.1 Studienbedingungen/Betriebswirtschaftslehre

Der Empfehlung nach einer Erweiterung des Kollegiums ist auch in der Größenordnung, sowie unter dem Hinweis der Fernstudiengänge beizupflichten.

Hinzuweisen ist, dass bereits heute die juristischen Fächer weitestgehend durch Professoren bzw. vereinzelt durch lehrerfahrene Juristen durchgeführt werden.

Zu 3.1.5.1 Lehre/Betriebswirtschaftslehre

Wir halten die weitgehende überschneidungsfreie Stoffvermittlung für ein Ergebnis einer auch auf die Größe der Hochschule zurückführbaren sehr guten Zusammenarbeit im Kollegium. Des Weiteren kann der Ansicht der Gutachter, dass nur eine Lehrmeinung vermittelt wird, nicht geteilt werden. Einerseits werden in der Regel Grundlagen und Aufbauächer von zwei verschiedenen Professoren gelehrt, andererseits wird durch breit gefächerte Pflichtlektüre ein Spektrum an klausurrelevanten Lehrmeinungen verlangt. Dieses setzt sicherlich hoch motivierte Studierende, wie es auch die Gutachtergruppe im Rahmen der innovativen Lehrmethoden (Planspiele, Fallstudien und Projektarbeiten) feststellte, voraus.

Zu 3.1.5.2 Lehre/Wirtschaftsinformatik

Dieser Abschnitt verlangt einige Richtigstellungen:

Die Einführung in die Programmierung mit .NET erfolgt nicht in einer Semesterwochenstunde (SWS), sondern in zwei SWS. Hinzu kommen Programmierübungen, welche die Studierenden als „Hausarbeit“ im Umfang von wöchentlich durchschnittlich 4-8 Zeitstunden zu erbringen haben. Außerdem handelt es sich hierbei lediglich um die Einführung. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen, die sich speziell mit der Web-Programmierung befassen (ASP.NET), mit JAVA sowie mit SQL von jeweils 2 SWS, so dass (ohne die begleitenden häuslichen Übungen) insgesamt 8 SWS Programmiersprachen, verteilt über vier Semester, behandelt werden. Dies erscheint uns angemessen.

Darüber hinaus sind die an der Programmierung besonders interessierten Studierenden der Wirtschaftsinformatik in praxisnahe Software-Projekte eingebunden (z. B. Intranet der PFH, Web-Auftritt des Businessclub der PFH).

Der Studienbereichsverantwortliche der Wirtschaftsinformatik schließt keineswegs aus, dass „programmiernahe Studierende“ so ausgebildet werden, dass sie als Entwickler in der Praxis tätig sein können, gleichwohl steht das Berufsbild des Programmierers nicht im Fokus der Ausbildung an der PFH.

Bei der Aussage, dass die Studierenden der Wirtschaftsinformatik enttäuscht sind über die Wahrnehmung ihrer Tätigkeitssicht in der Praxis, entsteht der Eindruck, dass seitens der Gutachter aus Einzelaussagen vorschnell eine allgemeine Gültigkeit abgeleitet wird.

Zu Beginn jeden Semesters werden vom Studienbereichsverantwortlichen regelmäßig alle Erfahrungen aus den Praktika abgefragt. Dabei entsteht ein völlig anderes Bild im Vergleich zu dem des Gutachtens. Bei der Mehrheit der Praktika stimmen Ausbildungsprofil und Aufgabenprofil weitgehend überein. Diese Kongruenz nimmt mit dem näher rückenden Examen und insbesondere in den beiden Hauptpraktika am Ende des Studiums zu und liegt annähernd bei 100 %.

Zu 3.1.6 Forschung und Entwicklung

Ohne die Drittmitteldiskussion zwischen staatlichen und privaten Hochschulen führen zu wollen, sollte festgehalten werden, dass bisher sich auch um keinerlei staatliche bzw. staatsnahe Forschungsprojekte beworben wurde.

Zu 3.1.9 Zusammenfassende Empfehlungen der Gutachtergruppe

Den Anregungen der Gutachtergruppe konnte im Hinblick auf die Profilschärfung und Binnendifferenzierung zwischen Betriebswirtschaftlehre und Wirtschaftsinformatik bereits durch die zum 1. Oktober 2003 in Kraft getretene neue Prüfungsordnung Rechnung getragen werden. Der PO- Entwurf lag der Gutachtergruppe vor und wurde ausdrücklich als großer und richtiger Schritt gewürdigt. Die Stärkung der Wirtschaftsinformatik wird auf dieser Grundlage seitens der PFH angestrebt.

Des Weiteren wird der in der Entwicklungsplanung angesprochene und seitens der Gutachtergruppe befürwortete Aufbau von Fernstudiengängen zurzeit umgesetzt. Die Zustimmung seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur erfolgte Ende 2003. Dieser Aufbau sollte bei dem zu erwartenden Erfolg zu einer Stärkung des Lehrpersonals insbesondere in der Wirtschaftsinformatik und später in den Rechtswissenschaften führen.

4. Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover: Bewertung und Stellungnahme

4.1. Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Günther Schelling (federführender Kommissionsleiter)

Prof. Dr. Peter Schulte (Kommissionsleiter)

Prof. Dr. Peter Knorr (Fachgutachter Wirtschaftsinformatik)

Prof. Dr. Steffen Schwarz (Fachgutachter Betriebswirtschaftslehre)

4.1.1. Allgemeines

4.1.1.1 Beurteilung des Selbstreports

Der Selbstreport vermittelt ein anschauliches und im Wesentlichen zutreffendes Bild über die den Gegenstand der Evaluation bildenden Elemente der Fachhochschule.

Als nicht ausreichend wird die im Selbstreport erfolgte Darstellung des Trägers der Fachhochschule und seiner Bedeutung empfunden. Aus ihr sollten seine Struktur, seine über die Führung der Fachhochschule hinausgehenden Interessen, die gewählten Gesellschaftsformen und das Ausmaß der Autonomie der Fachhochschule, insbesondere im Bereich der personellen und finanziellen Planung hervorgehen.

Man kann zwar ein gewisses Verständnis aufbringen, wenn die Schwierigkeiten und qualitativen Probleme im Selbstreport nicht ausführlich behandelt werden, weil sie weitgehend aus der vom Träger vorgegebenen Struktur folgen. Dennoch ergab dieser Mangel Anlass zu intensiven Gesprächen.

Die für die beiden Abteilungen Betriebswirtschaftslehre und Informatik/Wirtschaftsinformatik vorgelegten Curricula erlaubten wegen ihrer Beschränkung auf die Titel der Lehrveranstaltungen keine Einsicht in deren für die Beurteilung wesentlichen Inhalte. Ebenso wurde die Problematik der Umsetzung der Theorie-Inhalte in den auf die FH-Quartale folgenden Praxisphasen in den Kooperationsbetrieben nicht ausreichend thematisiert.

Der im Selbstreport erwähnte starke Impetus der Kooperationsunternehmen bei der Generierung zukünftiger Studiengänge überdeckte die Hauptrolle von Fachhochschule und Trägergesellschaft in der Entwicklungsplanung.

Die Relation „Fachhochschule–Studierende–Kooperationsunternehmen“ hätte im Selbstbericht eine deutlichere Erwähnung finden können. Wenngleich die Arbeitsverträge der Studierenden mit den sie beschäftigenden Unternehmen die Fach-

hochschule direkt nicht berühren, ergeben sich aus den unternehmensspezifisch unterschiedlichen Regelungen in den Arbeitsverträgen materielle und psychische Belastungen der Studierenden, die auf den Erfolg des Studiums Einfluss haben können.

4.1.1.2 Beurteilung der externen Evaluation

Die externe Evaluation war durch eine große Dichte von Fragen und Antworten gekennzeichnet, wobei das große allgemeine Interesse aller beteiligten Mitglieder der Fachhochschule als ebenso bemerkenswert festzuhalten ist wie die Offenheit der Gespräche. Die für die Aussprachen aufgeborenen Damen und Herren der Hochschulleitung, der Studiengänge, der Verwaltung, der Studierenden und des Trägers haben sich nahezu ausnahmslos zu Wort gemeldet. Die vor Ort nachgeforderten Unterlagen wurden bereitwilligst bereit gestellt. Sie ermöglichten den Fachgutachtern eine vergleichsweise und absolute Beurteilung der Curricula sowie der innovativen Methoden in einzelnen Studiengängen. Die von den Gutachtern angesprochenen Schwächen des Systems einer dualen Fachhochschule mit nur sechs Quartalen FH-Lehre sind dem Präsidenten der Fachhochschule voll bewusst und wurden praktisch ohne Einschränkung bestätigt.

Beeindruckend waren die Gespräche mit den Studierenden beider Abteilungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fachhochschule für die Wirtschaft nicht aus Gründen vergleichsweise geringerer Anforderungen als Ausbildungsstätte gewählt wurde. Die aus dem dualen System folgende Doppelbelastung in der Fachhochschule und in den Unternehmen ist den Studierenden bereits vor ihrer Aufnahme völlig bewusst. Gerade deshalb ist die Wahl der Hochschule als eine zielgerichtete Entscheidung der Studierenden anzusehen. Trotz der gutachterlichen Kritik an der hohen studentischen Belastung, die eine systematische Berücksichtigung wissenschaftlicher Kategorien außerordentlich erschwert, zeigten zumindest die anwesenden Studierenden eine Regsamkeit und eine bewegliche Denkweise, die jener der Kolleg(inn)en an öffentlichen Fachhochschulen nicht nachstehen dürfte.

Die externe Evaluation hat die auf Grund des Selbstberichtes und der grundsätzlichen Struktur erwarteten Befürchtungen eher gemildert. Die externe Evaluation hat in einem Klima gegenseitigen Vertrauens stattgefunden. Die auf die zukünftige qualitätsvolle Entwicklung abgestimmten Empfehlungen wären ohne die externe Evaluation vor Ort in der getroffenen Schärfe und Gewichtung nicht möglich gewesen.

4.1.1.3 Sonstiges

Die Gestaltung der Entwicklungsplanung der Fachhochschule und ihrer Studiengänge hat sowohl eine fachhochschulinterne Komponente als auch Ursachen in der Besonderheit des Trägers und seiner formalen und personalen Beziehung zur Fachhochschule. Die aus dem letzteren Umstand gewonnenen Einsichten werden als maßgeblichste Empfehlung für die weitere staatliche Anerkennung als Fachhochschule von Bedeutung sein.

4.1.2. Zu den institutionellen Rahmenbedingungen

4.1.2.1 Träger

Das Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe ist gegliedert in:

- Einen gleich benannten eingetragenen Verein mit den Einheiten:
 - b.i.b. Berufskolleg und Institut Paderborn, Bielefeld
 - b.i.b. Berufskolleg und Institut Bergisch Gladbach und
 - b.i.b. Berufsfachschule und Institut Hannover
- Eine gleich benannte gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. mit den Einheiten:
 - b.i.b. Berufsfachschule und Institut Dresden
 - b.i.b. Berufsfachschule und Institut Görlitz und
 - FHDW Hannover
- In eine gleich benannte gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. mit den Einheiten
 - FHDW Paderborn, Bielefeld, Gütersloh und
 - FHDW Bergisch Gladbach

Es fällt auf, dass zum Unterschied von der letztgenannten gGmbH für Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen in der für die FHDW Hannover maßgebenden gGmbH noch zwei andere nicht hochschulische Einrichtungen eingebunden sind. Daraus erwächst de facto ein Problem der Abgrenzung. Klare Verhältnisse, auch was den finanziellen Ertrag und Aufwand betrifft, würden nur geschaffen, wenn die FHDW Hannover analog zu den beiden anderen FHDW eine eigene gGmbH bilden würde oder im Verband mit weiteren zukünftigen FHDW in Niedersachsen in einer solchen zusammengefasst wäre. Im Rahmen der Evaluierung konnte jedoch kein Einblick in die finanzielle Lenkung der gGmbH erfolgen, um auszuschließen, dass Erträge der FHDW nicht ausschließlich für deren Aufwand verwendet werden.

4.1.2.2 Konzeption

Das Konzept der auf duale Ausbildung ausgerichteten Fachhochschule für die Wirtschaft basiert auf den Wettbewerbsvorteilen am Bildungsmarkt, repräsentiert durch die nur dreijährige Ausbildungszeit, die feste Positionierung der Studierenden in einem Kooperationsbetrieb mit der unternehmensseitigen Erwartung des Verbleibes im Betrieb nach Studienabschluss und der durch die Leistungsanforderungen und das Auswahlverfahren bewirkten Selektion der Bewerber/-innen. Die Erwartung, dass es regional eine ausreichende Zahl von kooperationswilligen Unternehmen gibt, welche unter diesen Prämissen bereit sind, die Studiengebühren für ihre studentischen Vertragspartner zu bezahlen, wird durch die Realität bestätigt. Um diese unternehmensseitigen Aufwendungen in Grenzen

zu halten, sind hoch motivierte Lehrende und leistungswillige Angestellte in einer schlanken Verwaltung erforderlich.

4.1.2.3 Struktur der Fachhochschule

Die Struktur als dual geführte sechssemestrige Fachhochschule mit je sechs Quartalen FH-Lehre und Praxis in den Kooperationsbetrieben ist vom Träger der Bildungseinrichtung vorgegeben. Diese Vorgabe ist für die privat geführte Fachhochschule ein maßgeblicher Wettbewerbsvorteil. Sie ist auch indirekt eine Selektionsvorgabe, weil sich nur Damen und Herren für ein solches Studium bewerben, die entweder bereits voll berufstätig sind und daher hohe Belastung gewohnt sind, oder welche die doppelte Belastung durch Studium und Arbeit bewusst in Kauf nehmen oder sogar anstreben. Dabei ist bemerkenswert, dass letztlich über die Aufnahme von Bewerber/-innen, welche das mehrstufige Auswahlverfahren erfolgreich absolviert haben, die Unternehmen entscheiden, bei denen die Bewerber/-innen beschäftigt werden.

Die für die duale Ausbildung erforderlichen Kooperationsunternehmen werden von der Fachhochschule akquiriert. In der Regel gewährleistet das Akquisitionsverfahren die Eignung der Unternehmen für die Absolvierung des berufspraktischen Teils des Studiums. In Ausnahmefällen kommt es aber auch zum Wechsel von Praxisunternehmen durch die Studierenden.

Innerhalb der Fachhochschule besteht ein klares Organigramm, nach welchem dem Präsidenten nebst der Verwaltung und Stabsstellen für Qualitätsmanagement, Prozessmanagement und Öffentlichkeitsarbeit die beiden Abteilungsleiter untergeordnet sind. Letzteren unterstehen die einschlägigen Studiengänge, der gemeinsame Prüfungsausschuss und Fachverantwortliche für Studienschwerpunkte.

Die Hochschule ist eindeutig an Informationstechnik (IT) orientiert. Diese ist auch als die Kernkompetenz zu werten. Mit dem die IT anwendenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre besteht eine starke Vernetzung. Es können außerordentlich hohe Synergien genützt werden. Die große Zahl von Kooperationsunternehmen, in welchen die Praxisquartale geführt werden, können von der Hochschule aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der wünschenswerten Intensität analysiert und betreut werden.

Die sich aus der Struktur ergebende zentrale Frage, ob mit sechs Quartalen Fachhochschul-Lehre und ebenso vielen Quartalen Berufsausbildung ein hochschulisches Niveau vermittelt werden kann, betrifft die FHDW existentiell. Die Gutachtergruppe, welcher hochschulische Qualität außerordentlich wichtig erscheint, fand jedoch auf Grund der intensiven Einsicht und der vielen Kontakte mit Lehrenden und Studierenden keinen ausreichenden Grund, diese Qualität aus strukturellen Gründen allein zu verneinen. Dennoch bleiben die mit der zeitlich knapp bemessenen Studienzeit und der hohen Belastung zu begründenden Defizite im theoretischen Bereich unwidersprochen. Für die Vermittlung einer kritischen Reflexionsfähigkeit lässt die Struktur ebenso wenig Raum wie für eine

Ausbildungsbreite, welche die Flexibilität der Absolvent(inn)en im Berufsfeld erhöhen könnte.

Letztlich entscheiden über die Frage der Erfüllung fachhochschulischer Qualitäten nicht nur die Studiendauer, die Studieninhalte und die Qualifikation der Lehrenden sondern auch die Bewährung der Absolvent(inn)en in ihrem beruflichen Umfeld. Laut Aussage der Vertreter der Kooperationsunternehmen ist diesen bewusst, dass die Absolvent(inn)en der FHDW eine Sonderform von Fachhochschulabgängern darstellen, die sie aber in der Struktur ihrer Beschäftigten nicht missen möchten.

Aus einem Erfolgsfaktorenportfolio der UNITY AG ist zu entnehmen, dass die Kooperationsunternehmen durchschnittlich die Wissenschaftlichkeit der Arbeit und das Qualitätsmanagement in ihrer Bedeutung für die FHDW noch niedriger einstufen als dies die Studierenden der BWL oder die Absolvent(inn)en dieses Studienganges tun. Dies steht doch in einem bemerkenswerten Gegensatz zu Erkenntnissen, welche eine hohe Qualität der Ausbildung der Mitarbeiter als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Entwicklung der Unternehmen postulieren.

4.1.2.4 Haushalt und Finanzierung

Die für die Führung der Fachhochschule erforderlichen Mittel werden praktisch vollständig aus Studiengebühren abgedeckt. Diese werden in den allermeisten Fällen von den Kooperationsbetrieben beglichen, die den bei ihnen beschäftigten Studierenden, je nach Ausgestaltung des Arbeitsvertrages, ein auf die effektive Arbeitszeit abgestimmtes Entgelt bezahlen. Die Verträge, welche die verschiedenen Unternehmen mit den Studierenden abschließen, unterscheiden sich in wichtigen Punkten ganz wesentlich. Diese Unterschiede betreffen nicht nur die Höhe der Vergütung, sondern auch die Regelung der Rückzahlung von Studiengebühren für den Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach erfolgtem Studienabschluss. Einer solchen Vielgestaltigkeit konnte bisher trotz der von der Hochschulleitung zur Verfügung gestellten Muster-Arbeitsverträge nicht begegnet werden. Dem gemäß ist die Hochschule auch mit Interventionen zur studierendenfreundlichen Beilegung von Interessensgegensätzen in einzelnen Unternehmen so stark ausgelastet, dass viele im Hochschulinteresse liegende Unternehmenskontakte auf der Strecke bleiben.

Die von der Fachhochschule zur Abwicklung des Studienbetriebes erforderliche Infrastruktur wird vom Träger gegen Verrechnung der Selbstkosten beigestellt. Nach Auskunft der Vertreter des Trägers erhält sich die Fachhochschule selbst, so dass derzeit die im Falle eines Abganges wirksam werdende Zuschusspflicht des Trägers nicht aktuell ist.

4.1.2.5 Personal

Das Personal der Fachhochschule steht in einem Vertragsverhältnis mit dem Träger. Die Fachhochschule hat jedoch ein weit reichendes Vorschlagsrecht bei

der Berufung von Professor(inn)en und Lehrbeauftragten. Die Verwaltung ist sehr knapp besetzt. Nebst den klassischen Funktionen kommt der Beauftragten für die Organisation des Aufnahmeverfahrens und jener für die Akquisition von Kooperationsunternehmen eine große Bedeutung zu. Einige Aufgaben der Verwaltung sind ausgelagert.

Am Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind sieben hauptberufliche Professor(inn)en, zwei externe Professoren mit reduzierter Lehrverpflichtung und drei nicht-wissenschaftlich tätige Mitarbeiterinnen fest angestellt. 14 Lehrbeauftragte betreuen Lehrveranstaltungen, deren Umfang keine feste Anstellung erlaubt. Eine weitere Professorenstelle soll noch im ersten Halbjahr 2003 besetzt werden. Alle Professor(inn)en sind durch ein Doktorat ausgewiesen, können auf eine umfangreiche berufliche Praxis verweisen und haben in unterschiedlichem Umfang publiziert.

An den Studiengängen Informatik/Wirtschaftsinformatik sind derzeit vier hauptberufliche Professoren fest angestellt. Eine fünfte Stelle ist ausgeschrieben. Die ergänzende Lehre besorgen neun Lehrbeauftragte.

Unter den Professor(inn)en der Fachhochschule befindet sich nur eine Frau.

Die volle Lehrverpflichtung beträgt 48 Semesterwochenstunden pro Jahr.

4.1.3. Zu den Studiengängen

4.1.3.1 Betriebswirtschaftslehre

Die Entwicklungsplanung erfolgt auf Basis der Einschätzung der Professor(inn)en des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Präsidenten. Hier sollten unbedingt externe Experten und – wenn möglich – Marktdaten hinzugezogen werden.

Die – bei einem dualen Studiengang – wichtige Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisquartalen kann verbessert werden. Hierzu könnte ein schriftlicher Kurzbericht über die wichtigsten praxisrelevanten Inhalte des letzten Studienquartals an die Betreuer in den Unternehmen dienen, in den wiederum die dazugehörigen Praxiserfahrungen eingetragen werden. Dieser stellt die Basis für das Auftaktgespräch des folgenden Studienquartals dar.

Insgesamt liegen die Ziele und die Inhalte des Curriculums – insbesondere die Ausgewogenheit betriebswirtschaftlicher Grundlagenfächer und der Spezialisierungsschwerpunkte - durchaus auf dem Niveau staatlicher Fachhochschulen.

4.1.3.2 Wirtschaftsinformatik

In die Begutachtung des Studienganges Wirtschaftsinformatik wurde eine Betrachtung der Vor- und Nachteile der dualen Ausbildung nicht aufgenommen. Diese Perspektive wird an anderer Stelle des Gutachtens ausführlich eingenommen. Alle dort vorgebrachten Argumente lassen sich uneingeschränkt auf die Begutachtung der Studiengänge der Wirtschaftsinformatik übertragen. Nur dann, wenn besondere Auswirkungen auf den Studiengang Wirtschaftsinformatik aus der dualen Ausbildung zu berücksichtigen sind, werden diese aufgeführt.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen an ein Studium der Wirtschaftsinformatik. Insbesondere der integrierende Ansatz in der Ausbildung zur Entwicklung von Software wird dem Anspruch neben der Fertigkeitsvermittlung auch allgemeine, prinzipielle Fähigkeiten zu vermitteln, sehr gerecht.

Der Modellcharakter steht deutlich mehr im Mittelpunkt des Interesses der Stoffvermittlung als die handlungsorientierte Vermittlung von Fähigkeiten. Mit dieser Ausrichtung der Studieninhalte ist eine gute Strategie zur Abwehr der Risiken der schnellen technologischen Entwicklung gerade eines Faches wie der Wirtschaftsinformatik umgesetzt.

Das Verhältnis der Komponenten Betriebswirtschaftslehre (33% - nach Zuordnung auf der Basis der vorgelegten Vorlesungspläne), Informatik (40%) und Sonstige Veranstaltungen (26%) entspricht der Erwartung an ein Curriculum der Wirtschaftsinformatik.

Die technologisch orientierten Inhalte der Vorlesungen orientieren sich am Standard anerkannter Entwicklungen, greifen der aktuellen betrieblichen Praxis ein Stück voraus. Dabei werden diese Technologien bereits sehr früh in den Vorlesungen theoretisch und praktisch eingeführt und konsequent durchgehalten. Die Studierenden werden so mit zukunftssicheren Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgestattet. Insofern ist die Vermittlung von anwendungsorientierten Fertigkeiten geeignet, die Berufsfähigkeit der Absolvent(inn)en sowohl in der Tiefe als auch in der Breite zu sichern.

Die prinzipiellen, methodischen und wissenschaftlichen Anteile des Curriculums sind einer Fachhochschule angemessen.

4.1.4. Zu den Studienbedingungen

Räume

Die Fachhochschule ist in einem neuen, großzügig bemessenen Objekt in Hannover, Freundallee 15 untergebracht. Die örtliche Lage ist sowohl von der Verkehrslage als auch von der Umgebung her als sehr ansprechend zu bezeichnen. Eine Hochschulbibliothek mit nahezu 3000 Bänden steht den Studierenden zur Verfügung; Bereichsbibliotheken fehlen.

Ausstattung

Die der Lehre dienenden Räume sind mit allen erforderlichen Einrichtungen ausgestattet. Die Labors erfüllen einen mittleren Standard.

Betriebswirtschaftslehre

Die räumlichen und technischen Rahmenbedingungen sind sehr gut, genauso wie das Verhältnis zwischen den hoch motivierten Dozent(inn)en und Studierenden. Die Dualität führt – im Vergleich zu staatlichen Fachhochschulen – zu einer sehr hohen zeitlichen Belastung der Studierenden, die wenige Freiräume für Literaturstudium und kritische Reflexion lässt. Angedachte bzw. eingeleitete Anpassungen von Lehrveranstaltungen, z.B. durch Projektgruppen, Fallstudien und Diskus-

sionen müssen dringend verstärkt werden, können aber das Grundsatzproblem nur eingeschränkt mildern.

4.1.5. Zur Lehre

4.1.5.1 Betriebswirtschaftslehre

In der Veranstaltungsübersicht fehlen Veranstaltungsziele, Literaturempfehlungen und Prüfungsart. Soweit die Veranstaltungsinhalte über exemplarische Skripten, Klausuren, Projekt- und Diplomarbeiten überprüft werden konnten, erreichen sie durchaus Fachhochschulniveau. Angedachte Anpassungen der Veranstaltungs- und Prüfungsstrukturen (mehr Präsentationen und Gruppenarbeiten; mehr transfer- und anwendungsorientierte Fragestellungen in Klausuren) müssen konsequent umgesetzt werden.

Die Personalsituation ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gut geeignet, eine wissenschaftliche Lehre auf Hochschulniveau zu gewährleisten.

Internationalität ist nur in der Spezialisierungsrichtung „Europäische Unternehmensführung“ erkennbar, wobei sich hier nachteilig auswirkt, dass der Dozent keine praktischen Führungserfahrungen außerhalb Deutschlands vorweisen kann.

4.1.5.2 Wirtschaftsinformatik

Die Personalsituation ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gut geeignet, eine wissenschaftliche Lehre auf Hochschulniveau zu gewährleisten. Das fest angestellte wissenschaftliche Personal soll noch in 2003 um eine Professorenstelle für Datenbanken ergänzt werden. Ferner stehen regelmäßig neun qualifizierte Lehrbeauftragte für die Lehre zur Verfügung.

4.1.6. Zu Forschung und Entwicklung

Die zahlreichen individuellen Publikationen der Dozent(inn)en sind zu begrüßen. Jedoch sollte die Forschung und Entwicklung nicht durch individuelle Prämien, sondern durch ein abgestimmtes Konzept gefördert werden.

4.1.7. Zur Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung ist ein Evaluationsbeirat eingesetzt, der beratende Funktion hat. Er setzt sich entsprechend dem Studienangebot der FHDW aus zwei Personen aus der Wirtschaftsinformatik und zwei Personen aus der Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Fachhochschulen zusammen. Überprüft werden die Diplomarbeiten und die Prüfungsfragen. Der Beirat hat von der FHDW noch kein sehr tief gehendes Bild, da die genannten Informationen erst seit kurzem fließen. Es besteht jedoch der Eindruck, dass die Themenstellungen an der Fachhochschule im Großen und Ganzen praxisnäher sind als jene an öffentlichen Fachhochschulen. Die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gelingt in vielen Fällen. Der Beirat sieht jedoch die Gefahr, dass die Studierenden einseitig pragmatische Lösungen einfordern und sich der Theorie entziehen. Die Lehrenden werden vom Beirat bestärkt, den an und für sich schon geringen Anteil an Theorie und Wissenschaftlichkeit konsequent durchzusetzen. Nach Auffassung des

Evaluationsbeirates nimmt das Kollegium seine der Qualitätssicherung dienenden Anregungen dankbar auf und setzt sich für deren Umsetzung ein.

Im integrierten Konzept zur Qualitätssicherung, Evaluation und Zielvereinbarungen fällt auf, dass die Lehrevaluation sehr individuell gehandhabt wird. Für diesen Bereich vermisst man ein einheitliches Verfahren, das der Anonymität Rechnung trägt. Die derzeit übliche Einsammlung der Fragebogen durch die Lehrenden ist mit den für Evaluationen geltenden Prinzipien nicht vereinbar.

4.1.8. Hochschulentwicklungsplanung

Eine Entwicklungsplanung im strengen Sinne des Wortes existiert nicht. Entwicklungen werden vom Träger der Einrichtung auf Grund rein marktwirtschaftlicher Bedarfsentwicklungen mittel- oder kurzfristig getroffen. Die Hochschule spielt in diesem Geschehen eine eher untergeordnete Rolle als Vollzugsorgan. Da die letzten Entwicklungen offensichtlich einen Bedarf in einer Kombination technischer Studienrichtungen, die unter der Bezeichnung Mechatronik firmiert, aufzeigen, ergäben sich für die FHDW durch ein zusätzliches, vorwiegend technisches Angebot völlig neue Gesichtspunkte und Erfordernisse, die offensichtlich auch eine örtliche Auslagerung mit einschließen.

4.1.9. Zusammenfassende Empfehlungen der Gutachtergruppe

Zur Stärkung der Autonomie der Fachhochschule FHDW in Hannover wird empfohlen die gesellschaftliche Organisationsform an die vom Träger für den Bereich Nordrhein-Westfalen gewählte Form anzugleichen. Es sollte daher für die FHDW Hannover, bzw. für alle zukünftigen FHDW dieses Trägers in Niedersachsen eine eigene gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingerichtet werden. Die Zusammenfassung ausschließlich hochschulischer Einrichtungen in einer Gesellschaft bekräftigt deren hochschulischen Auftrag und trägt zur Differenzierung von anderen Bildungsstufen bei. Diese Maßnahme wäre auch geeignet, die FHDW im Blick von außen von Zweifeln über deren Hochschulcharakter zu entlasten.

Der Bedeutung der Kooperationsunternehmen in einer auf dem dualen Bildungskonzept fußenden Fachhochschule sollte durch verstärkte informelle und persönliche Kontakte entsprochen werden. Dem entspräche ein Organisationsschema, das vor oder spätestens bei Antritt einer Praxisphase dem jeweiligen Unternehmen den Inhalt der vorangegangenen Theoriephase und die dabei grundgelegten theoretischen Kenntnisse bekannt gibt. Ebenso sollte in der Gegenrichtung der Bericht der Unternehmung an die FHDW enthalten, inwieweit es möglich war in der Praxisphase die Umsetzung der theoretischen Kenntnisse zu realisieren. Die Mitwirkung der Studierenden, sei es in dem bisher praktizierten eigenen Praxisbericht, sei es durch die Teilhabe am Bericht des Unternehmens, wäre in der zweckmäßigsten Form sicherzustellen. Eine solche qualitative Kommunikationsverbesserung erfordert wohl einen zusätzlichen Personaleinsatz, sichert aber eine bessere Verzahnung von Lehre und Praxis. Aus der verstärkten Information und den sich daraus ergebenden Kontakten dürfte auch eine Intensi-

vierung von Forschung und Entwicklung im Bereich betrieblicher Problemstellungen zu erwarten sein.

Um der teilweise feststellbaren fachlichen Enge an manchen Praxisplätzen zu begegnen, sollte die Möglichkeit eines nicht nur spezifischen, sondern eines organisierten Unternehmenstausches der Studierenden erwogen werden.

Um der FHDW ihren hochschulischen Charakter nachhaltig zu sichern, ist der Ausbau des Theorieanteils in den Kernfächern sicherzustellen. Dieser ist gegen alle Versuche, hauptsächlich auf pragmatische Lösungen von Problemen abzustellen, zu verteidigen.

Die ausschließlich auf Klausuren abgestellte Wissensüberprüfung sollte durch individuellere Formen ergänzt werden, die auch die Möglichkeit des Einsatzes von Fremdsprachen erlauben.

Die bestehenden Ansätze für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollten aus der Ebene ausschließlich persönlicher Initiativen durch Dotierung eines Forschungsetats herausgehoben und damit einer starken institutionellen Förderung und Planbarkeit zugeführt werden.

Es wird empfohlen, Bestrebungen, die im Bereich des internationalen Managements zu einem verpflichtenden Auslandssemester geführt haben, auf die anderen Schwerpunktstudien auszudehnen. Damit sollen alle Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb interkultureller Kompetenz erhalten.

Die vom Träger auf Grund marktwirtschaftlicher Erwägungen eher ad hoc artikulierten Wünsche nach Ausbau oder Erweiterung des Studienangebotes sollten durch eine systematische hochschulinterne Planung ergänzt werden. Die derzeit ausschließlich bei den Fachbereichen angestellten einschlägigen Überlegungen sollten auf einer gesamthochschulischen Ebene gebündelt und koordiniert werden. Die Entwicklung neuer Studiengänge sollte durch ausgewogen zusammengesetzte Teams mit der Möglichkeit des Einfließens externer Kompetenz erfolgen. Auf fachlich und inhaltlich bereits besetzte Bezeichnungen ist Rücksicht zu nehmen.

4.2. Stellungnahme der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

4.2.1. Einleitung

Träger, Mitarbeiter und Studierende der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW) haben die externe Evaluation als wichtiges Instrument einer systematischen Qualitätssicherung und –verbesserung kennen gelernt. Der vorgegebene Ablauf mit den drei Stufen Selbstevaluation, externe Evaluation und (nachprüfbar) Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen führte zu zahlreichen Anregungen für die nachhaltige Profilbildung, die inhaltliche Aus-

gestaltung des Studienangebotes und die kundenorientierte Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Das abgeschlossene Evaluationsverfahren förderte bereits im Vorfeld die Identifikation von Lehrenden und Studierenden mit dem FHDW-Konzept. Die Beteiligten entwickelten in vielen Diskussionen ein gemeinsames Grundverständnis über Werte und Ziele der FHDW und die eigene Rolle im Lehr- und Lernprozess. Die externen Gutachter ließen sich nach der Beantwortung von Verständnisfragen auf das spezifische FHDW-Konzept ein und förderten mit ihrer Offenheit und Erfahrung eine sehr konstruktive Aussprache. Viele Anregungen aus den Diskussionen werden in die strategische und die operative Planung der nächsten Jahre einfließen.

4.2.2. Das FHDW-Studiensystem

Gutachtergruppe und Hochschule sehen übereinstimmend die Vorteile und möglichen Gefahren eines dualen Studienkonzepts mit jeweils sechs Theorie- und Praxisphasen. Das innovative Studienkonzept fördert unbestritten die Anwendungsorientierung, erleichtert den Absolvent(inn)en den Berufseinstieg, prägt ein klares Hochschulprofil und trägt erheblich zur Hochschulfinanzierung bei. Es verleitet aber auch manchen Studierenden, einseitig pragmatische Lösungsansätze einzufordern und sich einer grundlegenden Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen entziehen zu wollen. Die FHDW-Dozent(inn)en sind deshalb häufig gezwungen, das Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis zu thematisieren und die Studierenden zu kritischer Reflexion anzuhalten.

Bei dieser Aufgabe unterstützt die FHDW ihre Dozent(inn)en durch klare curriculare Vorgaben. In allen Studiengängen weisen die Studienordnungen große theoretische Anteile aus. Deshalb vermerkt das Gutachten unter 4.1.3 auch anerkennend, dass in allen Studiengängen ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagenfächern und Anwendungs- bzw. Spezialisierungsschwerpunkten realisiert wird. Das Studium der Informatik und Wirtschaftsinformatik erfüllt sogar hohe Ansprüche an die Vermittlung allgemeiner, prinzipieller Fähigkeiten.

Die Abteilung Betriebswirtschaft hat unmittelbar im Anschluss an das Peer-Review ihr Curriculum nochmals überarbeitet, um gemäß den Anregungen der externen Gutachter die Theorieanteile weiter zu erhöhen und die Ausbildung einer wissenschaftlichen Kompetenz noch stärker zu fördern. Die veränderte Schwerpunktsetzung ist bereits in eine neue Diplomprüfungsordnung (DPO) eingegangen, die zum 1.10.2003 in Kraft gesetzt wurde.

In der neuen DPO konnte auch eine weitere gutachterliche Anregung berücksichtigt werden. Leistungsüberprüfungen müssen nicht länger in Form von Klausuren durchgeführt werden. Es ist ab sofort auch zulässig, den Leistungsstand mit Hilfe von mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten etc. zu überprüfen.

Noch in der Diskussion ist die empfohlene obligatorische Einführung eines Auslandssemesters. Durch die enge Anbindung vieler Studierender an ein Unter-

nehmen kann nicht immer eine Abordnung an eine ausländische Hochschule oder in ein ausländisches Unternehmen gefordert oder vermittelt werden. Viele Studierende gerieten in materielle Schwierigkeiten, weil sie ihre Firmenfinanzierung verlor. Die FHDW wird diesen wichtigen Punkt bei der Einrichtung konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge nochmals diskutieren.

Eine stärkere Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen bzw. eine stärkere fachliche Studierendenbetreuung in den Firmen durch FHDW-Dozent(inn)en sowie eine noch engere fachliche Zusammenarbeit mit den Kooperationsunternehmen ist auch aus FHDW-Sicht wünschenswert. Der intensiveren Betreuung werden aber enge Grenzen durch die große Zahl der Kooperationsunternehmen, ihre Bereitschaft und Fähigkeit zu gemeinsamer Personalentwicklung und die verfügbare Personalkapazität der FHDW gesetzt. Deshalb wird die FHDW in einem ersten Schritt ihre ohnehin hoch belasteten Dozent(inn)en veranlassen, mindestens 10 Studierende in ihren Praxisphasen 2004 zu besuchen und gemeinsam mit den Unternehmen die Ausbildungsinhalte zu diskutieren.

4.2.3. Dozent(inn)en und Studierende

Die externe Evaluation bestätigte die Richtigkeit eines Auswahlverfahrens für die FHDW-Studienbewerber. Denn den Studierenden, die alle ein umfassendes Auswahlverfahren durchlaufen haben, wird eine „Regsamkeit und bewegliche Denkweise“ bescheinigt, die in den Gesprächen "beeindruckend" war. Den Absolvent(inn)en wird attestiert, dass sie eine Bereicherung für die Beschäftigtenstruktur eines Unternehmens sind.

Auch die Beschäftigtenstruktur der FHDW weist nach Ansicht der Gutachter und der FHDW keine Probleme auf. „Die Personalsituation ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gut geeignet, eine wissenschaftliche Lehre auf Hochschulniveau zu gewährleisten.“ (4.1.5). Dazu tragen die Forschungsprojekte und die von Seiten der FHDW geforderten und geförderten „zahlreichen individuellen Publikationen der Dozent(inn)en“ erheblich bei.

Die Gutachter regen allerdings an, dass die individuellen Forschungsanstrengungen in einem abgestimmten und sich gegenseitig befruchtenden Forschungskonzept aufgehen sollen. Die FHDW nimmt diesen Vorschlag auf und wird in 2004 mindestens einen Sammelband mit Aufsätzen veröffentlichen, die um ein betriebswirtschaftliches Thema kreisen und mehrere Aufsätze von FHDW-Autoren integrieren. Der Arbeitstitel lautet ‚Erfolgreich in der Krise‘.

„Die Verwaltung ist (zwar) sehr knapp besetzt“, „hoch motivierte Lehrende und leistungswillige Angestellte in einer schlanken Verwaltung“ machen die Ressourcenknappheit aber aus FHDW-Sicht wett.

Insgesamt sind Gutachter und FHDW der Meinung, dass das „Verhältnis zwischen den hoch motivierten Dozent(inn)en und Studierenden“ sehr gut ist.

4.2.4. Organisation und Führung

Die FHDW verfügt nach Ansicht der Gutachter über eine klare Organisation. Sie praktiziert sehr erfolgreich ein „integriertes Konzept ... (von) Qualitätssicherung, Evaluation und Zielvereinbarungen“. Verbesserungsfähig sei allenfalls die Evaluation der Lehre. Hier sollte ggf. ein anonymisiertes Verfahren eingeführt werden, das keine Rückschlüsse auf die bewertenden Studierenden zulässt.

Dieser Vorschlag wurde bereits flächendeckend und erstmals im September 2003 umgesetzt. Ausgewählte Studierendenvertreter sammeln seit diesem Termin die Bewertungsbögen für jede Lehrveranstaltung ein, verdichten die Einzelurteile und geben lediglich die Gesamtergebnisse und die individuellen Kommentare an die betroffenen Dozent(inn)en und Abteilungsleiter weiter. In Zukunft soll das Verfahren durch Nutzung des Intranets standardisiert und automatisiert werden.

Das Verhältnis von Trägergesellschaft und FHDW Hannover ist durch ein gegenseitiges Vertrauen bestimmt, das der FHDW ein Höchstmaß an Autonomie sichert. Diese Autonomie wird auch in der Hochschulentwicklungsplanung deutlich, die in ihren Grundzügen und den Details maßgeblich von der Hochschule erarbeitet wird. Die Umsetzung der Planung wird allerdings intensiv mit der Trägergesellschaft diskutiert, um den gemeinnützigen Auftrag zu erfüllen und finanzielle Risiken zu begrenzen. Insofern scheint die vorgeschlagene Gründung einer eigenständigen gGmbH speziell für die FHDW Hannover derzeit nicht notwendig. Diese Einschätzung könnte sich allerdings in den nächsten drei Jahren ändern, wenn die derzeit diskutierte Ausweitung der FHDW-Aktivitäten zu veränderten organisatorischen Anforderungen führt.

4.2.5. Ausblick

Die externe Evaluation in der heutigen Form ist ein wichtiges Instrument der internen Qualitätsentwicklung. Sie wäre aus FHDW-Sicht aber auch geeignet, die Öffentlichkeit, Unternehmen und potenzielle Studierende über die Qualität der Studienangebote zu informieren. Die verdichteten Evaluationsergebnisse lieferten für viele Abiturient(inn)en eine gute Entscheidungsgrundlage. Die FHDW regt deshalb an, durch Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse ein Gegengewicht zu den vielen methodisch zweifelhaften Rankings zu setzen.

5. Fachhochschule Ottersberg: Bewertung und Stellungnahme

5.1. Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Günther Schelling (federführender Kommissionsleiter)

Prof. Dr. Peter Schulte (Kommissionsleiter)

Johannes Junker (Fachgutachter Kunsttherapie)

Prof. Una Moehrke (Fachgutachterin Freie Bildende Kunst)

Prof. Dr. Peter Rech (Fachgutachter Kunstpädagogik)

5.1.1. Allgemeines

5.1.1.1 Beurteilung des Selbstreports

Der Bericht zeichnet sich durch eine brauchbare formale Gliederung aus, wobei jedoch dieser Übersichtlichkeit eher verschwommen formulierte Inhalte gegenüberstehen. Die aus einem offensichtlichen Mangel an Klarheit des einzuschlagenden Weges hervorkommenden Undeutlichkeiten werden durch umfangreiche, fast philosophisch anmutende Beschreibungen der Eigenheiten und der Bedeutung der Künste und ihrer Besonderheiten im Rahmen einer hochschulischen Ausbildung überdeckt.

Wenn man auch Fachhochschulen mit künstlerisch-therapeutischem Profil einen generöseren Umgang mit formalen Kategorien, wie Ordnungen, Studienpläne, Prüfungsabläufe, akademischen Grade, gegenüber technisch/wirtschaftlich orientierten Fachhochschulen zugestehen muss, fällt es schwer, diesen äußerst umfangreichen und schwer lesbaren Bericht als geeignete Grundlage für die Vorbereitung auf eine Vor-Ort-Evaluation zu beurteilen.

Am Auffälligsten ist die mangelnde Befassung mit dem eigentlichen Hauptmotiv der Fachhochschule Ottersberg, nämlich der Kunsttherapie. Würde dieser Anspruch entfallen, wäre Ottersberg von anderen künstlerischen Ausbildungsstätten nur der Qualität nach unterscheidbar. Diese Lücke wird in allen Reportteilen offenbar. So wird die Bemühung der Fachhochschule eigentlich eingeschränkt auf eine spezifische künstlerische Entwicklung der Studierenden, ohne dass die Befähigung, die in der Kunst liegenden therapeutischen Möglichkeiten anzuwenden, eine angemessene Ausprägung erfahren würde. Man gewinnt den Eindruck, dass die Aufgabe der Kunsterziehung und der künstlerischen Entfaltung der Studierenden den eigentlichen Anspruch der Studiengänge, die Befähigung zum therapeutischen Einsatz der Künste zu vermitteln, völlig überdeckt.

Die Unklarheiten liegen bereits im Grundsätzlichen: Wie lauten nun eigentlich die Studiengänge und wie die Studienrichtungen? Einmal werden die drei Einheiten Kunsttherapie/Bildende Kunst, Kunsttherapie/Darstellende Kunst und Freie Bildende Kunst in gleicher Gewichtung angeführt, so als ob es sich um drei Studiengänge handelt; daneben gibt es aber auch die Darstellung Kunsttherapie/Kunstpädagogik mit den Unterteilungen in Bildende Kunst und Darstellende Kunst und die zweite Einheit Freie Bildende Kunst, also zwei Studiengänge, wobei einer in zwei Studienrichtungen aufgeteilt zu sein scheint.

Ihre Fortsetzung findet diese Undeutlichkeit in der Definitionsvielfalt der Kernbegriffe „Therapie“, „Kunsttherapie“, „Kunstpädagogik“, „Darstellende Kunst“, „Theatertherapie“ und „Pädagogik“. Es wird keine gemeinsam angewandte Definition eines dieser Begriffe vorgenommen. Problematisch ist dabei besonders, dass gleiche Begriffe sich untereinander nicht decken. Verschiedenste Begrifflichkeiten stehen für ein Gleiches: das Studium der Kunst in Bezug auf soziale Möglichkeiten. Der vielfältig gebrauchte Differenzbegriff wird weder pragmatisch noch theoretisch einheitlich durchgehalten. Bestimmte Zitierungen sind unpassend, so besonders die Bezugnahme auf Adorno. Inhaltlich schlägt durch, dass der anthroposophische Hintergrund entweder bagatellisiert oder domestiziert oder heruntergespielt wird. Letztlich soll er erst gar nicht angreifbar sein.

Der Versuch an mehreren Stellen das grundlegende Konzept der Fachhochschule durch philosophisch - anthropologische, sowie kunsttheoretische Grundsatzartikel zu umschreiben, führt nicht zu einer Klärung der Ausgangssituation. Die Betonung eines reflexiven Anspruches zieht sich durch den Selbstreport, wird aber in den Texten nicht eingelöst und konnte auch in den Gesprächen nicht konkretisiert werden.

Dem Wesen einer Fachhochschule hätte auch eine stärkere Befassung mit den Berufsfeldern, für welche die FH Ottersberg ausbildet und in denen ihre Absolventinnen und Absolvent(inn)en tätig sind, entsprochen.

Insgesamt fällt die Außerachtlassung des studentischen Potenzials im Rahmen der Selbstevaluation ebenso auf, wie die fehlende Selbstbewertung der „Freien Kunst“, was auf ihre Schwäche im Verband der Fachhochschule hinweist.

5.1.1.2 Beurteilung der externen Evaluation

Das Ziel der externen Evaluation, die maßgebenden Elemente der Fachhochschule zu erfassen, die ungelösten Probleme zu erkennen und die Entwicklungsabsichten mit den Grundlagen und der gesellschaftlichen Realität in Zusammenhang zu bringen, konnten aus den verschiedenen Gesprächen eher implizit erfüllt werden. Den eigentlichen Anstoß, Diskrepanzen in der Zielvorgabe, vor allem aber in dem einzuschlagenden Weg, zu erkennen gaben die offenen Gespräche mit den Studierenden. Hier gewann man den Eindruck, dass zwar die künstlerische Entwicklung durchaus geschätzt wird, dass aber die mangelnde Vorbereitung auf einen dem Tenor der Fachhochschule entsprechenden Beruf die große Sorge der Studierenden ausmacht.

Aus den in einem durchaus angenehmen Klima stattgefundenen Gesprächen mit den nicht studentischen Repräsentanten der Fachhochschule und des Trägers gewann man sehr unterschiedliche Eindrücke. Zunächst die Impression des Fehlens einer starken Führungskraft, die durch den bewussten Anspruch des Rektors, die Wirksamkeit als Hochschullehrer durch seine Funktion nicht beschränken zu lassen, weil er ja nicht wegen der ihm übertragenen Funktion an diese Hochschule gekommen sei, verständlich wird. Damit ergibt sich auch eine Erklärung für die gegenüber anderen Hochschulen sehr starke Stellung des Kurators, der zudem auch Geschäftsführer der Trägereinrichtung ist. Damit sind auch Implikationen vorher bestimmt, weil sich der Kurator aus den genannten Gründen nicht ausschließlich um die nicht akademischen Aufgaben kümmert. Die Stellung des Kurators, an dessen Qualifikation nicht zu zweifeln ist, wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die personelle Vertretung der Trägerschaft eher den Eindruck erweckte, ihre Aufgaben nicht aus Berufung, sondern als Erbe familiärer Historie auszuüben.

Bei den Lehrenden weist der überdurchschnittliche Arbeitseinsatz bei einer beträchtlichen Minderbezahlung auf ein hohes Maß an idealistischer Motivation für die Ergreifung und Ausübung dieses Berufes hin. Die Gespräche mit den Lehrenden blieben zunächst eher farblos, weil Äußerungen zu konfliktbeladenen Themen unterblieben. Die starke Bezogenheit auf die künstlerische Seite der fachhochschulischen Ausbildung im jeweiligen Bereich konnte jedoch das Gefühl nicht dämpfen, dass unterschiedliche Grundauffassungen über die zeitgemäße Anpassung der Fachhochschule an die Erfordernisse der Gegenwart und der Zukunft bestehen. Obwohl bekannt ist, dass in der ursprünglichen Diktion dieser Einrichtung die anthroposophische Weltanschauung eine grundlegende Rolle gespielt hat, wurde deren heutige Rolle im Geschehen der Fachhochschule nur andeutungsweise erwähnt. Es war offensichtlich, dass die sehr unterschiedlich ausgeprägte Verbundenheit der Lehrenden mit der Anthroposophie und der dieser einzuräumenden Rolle in hochschulischen Lehrinhalten einen Konflikt *par excellence* darstellt. Überlagert mit dem auch bei künstlerisch tätigen Hochschul Lehrern nicht auszuschließenden Drang, ihrem eigenen Metier eine entsprechend bedeutende Stellung im Hochschulgeschehen zu sichern, entstand beim Evaluationsteam der auch von den Studierenden artikulierte Eindruck von partieller Uneinigkeit innerhalb der Hochschullehrerschaft. Soweit dies die Formulierung und Umsetzung zukünftiger Aufgaben und die Entwicklung der Fachhochschule betrifft, ist dies natürlich von sehr nachteiligem Einfluss.

Die geschilderten Konflikte sollen aber den je persönlichen Einsatz der Lehrenden und deren beachtliches Bemühen um die künstlerische Entwicklung der Studierenden nicht schmälern. Ein besonderes Spannungsfeld ergibt sich aus der noch nicht geglückten Synthese von künstlerischen und wissenschaftlichen Inhalten der Studienprogramme, die sich auch in einer erkennbaren Isolation der an der Fachhochschule tätigen Wissenschaftler manifestiert. Gerade die Bewältigung der Zusammenführung von Kunst und Wissenschaft stellt jedoch im Hinblick auf den

kunsttherapeutischen Charakter der Studiengänge eine Voraussetzung für die Hochschulartigkeit dieser Ausbildungsstätte dar.

5.1.1.3 Sonstiges

Für den mit künstlerischen Fachhochschulen nicht vertrauten Beobachter, war die Lebensart der Studierenden in Ateliers und Studios sowie der Wechsel von personaler und gruppenmäßig durchgeführter Arbeit beeindruckend. Das Ausmaß an unterstützten studentischen Initiativen ergibt in der örtlichen Einbettung und Stadtfremde den Eindruck einer fast ordensmäßigen Zusammengehörigkeit.

Die Lehrenden, einzeln befragt, hinterließen hinsichtlich der Ziele des Studiums und der Begriffsdefinitionen einen klareren Eindruck. Das künstlerische Klima in den verschiedenen Klassen ist sehr harmonisch. Es gibt keine Atmosphäre der Konkurrenz, ohne die die künstlerischen Entwicklungen der einzelnen Studierenden allerdings gebremst werden. Das künstlerische Niveau ist zufrieden stellend.

Lobenswert ist das Bestreben der Schule sich in ihrem gesellschaftlich relevanten Umfeld durch inhaltliche und finanzielle Partnerschaften zu verankern. Es gibt eine Vielzahl zusätzlicher Vortrags-Veranstaltungen, daneben auch öffentliche, anthroposophisch orientierte Veranstaltungen. Darüber hinaus ist die FH durch Ausstellungen, Vernissagen und eine Mobile Theaterwerkstatt im öffentlichen Raum präsent. Die Verflechtung als Grundidee ist gut und sollte zielstrebig vertieft und ausgeweitet werden.

5.1.2. Zu den institutionellen Rahmenbedingungen

Struktur

Die beabsichtigte subsidiäre Entwicklung durch Schaffung von Abteilungskonferenzen ist zu begrüßen; sie scheint die unmittelbare Folge der Überlastung der Fachhochschulkonferenz zu sein, die sich durch deren Befassung mit allen Details ergeben hat, wodurch eine bürokratische Ueffizienz zu Tage trat.

Die Gremien (FH Konferenz, Abteilungskonferenz) sind durch das kleine Kollegium kaum different besetzt, so dass Korrektur und Relativierungsprozesse qua Verfassung eingeschränkt sind.

Die Entscheidungszuständigkeit des Rektors und der Professoren ist beschnitten durch die weitreichende Machtbefugnis des Kurators, der eine Kanzler- oder auch Präsidentenposition einnimmt und für Rechtsfragen zuständig ist, obgleich seine Qualifikation kaufmännisch und nicht juristisch ausgewiesen ist. Seine Mehrfachfunktion als Verwaltungschef der FH, Mitglied der gemeinnützigen GmbH, Mitteleinwerber und Kritiker in den Hochschulgremien, denen er teilweise angehört und die er einberufen kann, ist problematisch. Die spezifische Struktur dieser Kuratorstellung lässt die Autonomie der Forschung und Lehre der FH nur bedingt zu.

Die örtliche Evaluation zeigte deutlich auf, wie sehr es auf die Art der Umsetzung der in Ordnungen festgelegten Strukturen ankommt. Das Vakuum in der akademischen Führung ist nicht die Folge einer falsch strukturierten Grundordnung,

sondern ergibt sich aus dem besonderen Verständnis für dieses Amt durch die handelnden Personen. Während in analogen Fällen eher die Sorge einer zu starken Einflussnahme der Trägereinrichtung auf den autonomen Hochschulbetrieb besteht, würde man sich in Ottersberg eine profiliere Trägerschaft wünschen, die nicht alle Macht auf den Kurator konzentriert sondern sich selbst strategische Aufgaben stellt. Insbesondere die grundsätzliche Ausrichtung der Fachhochschule müsste durch Entscheid des Trägers bald geklärt werden.

Die Art der studentischen Mitwirkung ist auf die Vertretung in den Organen beschränkt. Dem besonderen Charakter dieser Fachhochschule und des von ihr vertretenen Menschenbildes würde jedoch eine aktivere Mitwirkung der Studierenden an den Entscheidungsprozessen besser gerecht.

Haushalt

Die finanzielle Mangelsituation stellt keine besonders attraktive Zukunftsperspektive dar. Da die Studiengebühren kaum mehr erhöht werden können, die Personalkosten weit unter dem Niveau öffentlicher Fachhochschulen liegen und keine erkennbaren Luxuseinrichtungen bestehen, erscheint das Einsparungspotenzial gering. Die Praxispartner der Fachhochschule sind im sozialen Feld beheimatet und daher als Sponsoren nur beschränkt ansprechbar. Die Erwartungen auf eine verstärkte Förderung durch die öffentliche Hand erscheinen aber in Zeiten regressiver öffentlicher Budgets sehr unsicher. Die Trägerschaft müsste daher tätig werden. Empfehlungen sind ohne intime Kenntnis der lokalen und regionalen Verhältnisse nicht zu geben.

Personal, Räume, Material

Eine Verstärkung des Personals mit wissenschaftlicher Kompetenz erscheint zur Erhaltung der Hochschulartigkeit der Einrichtung erforderlich. Die Räume entsprechen, dank der Improvisationskunst aller Beteiligten den Erfordernissen, wobei natürlich Engpässe auftreten können. Eine individuelle Belegung von Atelier-Raum-Situationen ist möglich. Die materielle Ausstattung ist eher knapp gehalten und ist eine Folge des Mangels an frei verfügbaren Mitteln.

Träger

Der gemeinnützige Verein als Träger, der zur Finanzierung wie Beförderung der Berufsintegration für Absolvent(inn)en dient, ist problematisch durch seine Einflussnahme, die die Grundordnung der FH Ottersberg ermöglicht. Auffallend ist die geringe Distanz der Träger zur FH-Konstitution; allzu große, fachliche Nähe lässt kritische, insbesondere wissenschaftliche Einflüsse vermissen.

5.1.3. Zu den Studiengängen

5.1.3.1 Konzept/Besondere Merkmale

Allgemein fällt die Begriffsvielfalt auf, mit der sich - mit Ausnahme der Freien Bildenden Kunst - die Studiengänge präsentieren. In der Darstellenden Kunst taucht immer wieder der Begriff der Therapie auf, obwohl es sich in der Aus-

bildung eindeutig um Theaterpädagogik handelt. Folgt man den Aussagen der Lehrenden, wird in der Darstellenden Kunst gar keine Therapie gelehrt. Die Doppelung „Kunsttherapie/Bildende Kunst“ bleibt unerklärt und sehr verwirrend. Weiterhin wird der Oberbegriff „Kunsttherapie/Kunstpädagogik“ für sowohl die Darstellende als auch die Bildende Kunst gehandhabt. Dies sind jedoch zwei verschiedene Berufe.

Insgesamt bleiben die Qualifikationsziele vage, das Ausbildungsprofil an der FH wird nicht eindeutig. Gerade in dieser Hinsicht müsste sich die FH Ottersberg aber positiv von anderen Kunsthochschulen absetzen. Wo konkret finden die Absolvent(inn)en als Theaterpädagog(inn)en ihr Berufsfeld, wo die Kunsttherapeut(inn)en, wie variantenreich sind die Berufsaussichten, bleiben sie nicht weitgehend im sozialpädagogischen Kontext oder in der "Offszene"? Ganz besonders fragwürdig ist die Qualifizierung für die Studierenden der Freien Kunst, die den Qualifizierungsangeboten anderer Kunsthochschulen unterlegen sind.

Die Wissenschaftlichkeit der Lehre ist in den Bereichen Kunstgeschichte und Kunsttheorie nicht sehr gut ausgewiesen, es mangelt an unterschiedlichen theoretischen Ansätzen. Es gibt nur eine Stelle für Kunstgeschichte; Kunsttheorie, Ästhetik, Kunstpsychologie, Kunstsoziologie sind nicht extra besetzt.

Forschungsergebnisse im Feld methodischer Vermittlung von Kunsttherapie werden nicht systematisch berücksichtigt. Das Verhältnis von Theorie und Praxis ist insgesamt unausgewogen und sollte an einer modernen Kunsthochschule etwa 50:50 sein. Die FH Ottersberg gibt der künstlerischen Praxis das Primat, was bei der theorielastigen, zeitgenössischen Kunst neu zu bedenken wäre. Die Aktualität der Kunstdiskussion wird von Teilen des Lehrkörpers durch externe Themen-Workshops, Künstlereinladungen, Exkursionen eingelöst. Die Aktualitätsbrisanz in der Ästhetik- und Gesellschaftsdebatte findet in Ottersberg kein großes Echo.

Die Studierbarkeit einzelner Fächer wie Theaterpädagogik und Freie Plastik fällt positiv auf. Der Studienverlauf könnte insgesamt straffer gegliedert werden und sollte sich grundständig mit Praktika etc. auf die Berufspraxis hin orientieren. Hierin könnte die FH im Vergleich zu anderen Hochschulen eine Vorreiterrolle einnehmen!

5.1.3.2 Kunsttherapie/Bildende Kunst

Die „Kunsttherapie/Kunstpädagogik Bildende Kunst“ entbehrt sowohl eines pädagogischen, wie auch eines therapeutischen Methodenkonzeptes. Den Studierenden wird nicht das „1 x 1“ des Therapiegebens vermittelt. Sie werden ausschließlich mit der kreativtherapeutischen Prozesstheorie vertraut gemacht. Ebenso wird das von Ottersberg favorisierte Kunsttherapiekonzept nicht mit anderen herrschenden Psychotherapiekonzepten verglichen, noch in die Kunsttherapie einsetzbare Elemente hiervon angewandt.

Die eigentliche Berührung mit der Kunsttherapie findet zu spät statt. Bei einem grundständigen Studiengang muss diese Berührung von Anfang an stattfinden.

Das Hauptcharakteristikum ist die Bildung und Pflege der Intuition. Unter diesem Umstand muss der psychoanalytische Lehr-/Lernzusammenhang respektiert werden. Dies bedeutet eine strikte Trennung und Parallelisierung von Lehre, Betreuung, persönlicher Einschätzung, freier Benotung, Selbstautonomisierung versus Selbsterfahrung (Gruppen-Supervision im psychotherapeutischen Sinne) und Therapie (Einzeltherapie). In jedem Fall gibt es zu wenig Raum für die Erprobung sich widersprechender kunsttherapeutischer Methoden. Alternativ könnte eine bewusste Betonung auf die Anthroposophie gelegt werden. Andere Methoden müssten dann als Bekanntmachung des „Anderen“ im Sinne der Ethik der Universität, die das gesamte Wissen vermitteln will, vorgestellt werden. Berührungspunkte mit diagnostischen Themen und „Basis-Evidenzen“ der modernen Medizin sollten überwunden werden.

5.1.3.3 Kunsttherapie/Darstellende Kunst

Das Kollegium wirkt insgesamt zu einheitlich, wenn auch sehr sympathisch. Dies steht im Gegensatz zum Theater als Konkurrenz, Kampf, Auseinandersetzung, Alleinsein, Improvisation in der Gruppe. Die Befragung machte deutlich, dass die Kollegen untereinander zwar wissen, was jeweils der andere lehrt, dass jedoch keine einheitliche pädagogische Didaktik angewandt wird. Jeder Lehrende hat wie in der freien Kunst eine eigene didaktische Position, die er in Lehrmeisterart seinen Studierenden vermittelt. Hierdurch bleiben die Zielvorstellungen unklar, die Methodologie undurchsichtig. In der Befragung wurde auch deutlich, dass keiner der Lehrenden davon ausgeht, dass sie Studierende zu Therapeuten qualifizieren. Hier stand die Theaterpädagogik im Vordergrund.

Der Eindruck bei der Teilnahme an einer vormittäglichen Probe (Thema: „Sitzen (Auf)Stehen, Sehen, Ball, Gruppe“) war sehr gut.

5.1.3.4 Freie Bildende Kunst

Die sich im Werkprozess befindenden Arbeiten unterliegen eher bildnerisch-gestalterisch-pädagogischen als an den Szenen der aktuellen Kunst orientierten Korrekturen. Transklassische Verfahren und die neuen Medien spielen keine Rolle. Diese Einengung könnte als besonderes Profilmerkmal nach außen getragen werden. Es gibt durchaus in der Tradition der Anthroposophie liegende Gründe dafür, die diese Ausrichtung legitimieren könnten. Sie müssten ehrlicher Weise als solche vertreten werden, damit die Interessenten sämtlicher drei Studienrichtungen, aber besonders diejenigen der freien Kunst, angemessen über die Ausrichtung des Studiums an der Fachhochschule Ottersberg informiert werden. Ein Studium in freier Kunst, wie es an den Kunsthochschulen (und teilweise, und selbst da nur im eingeschränkten Sinne, an Instituten für Kunstpädagogik z.B. in Köln) angeboten wird, ist in Ottersberg nicht möglich bzw. eben auch gar nicht beabsichtigt. Wenn der freie Studiengang beibehalten werden soll, müsste er namentlich (z.B.) unter „freies Studium/soziale Kunst/bildnerisches Denken“ rangieren. Es gibt durchaus universitäre Studiengänge in Deutschland, die unter dem Namen „künstlerische Methoden“ angeboten werden. Darin wird deutlich,

dass es sich nicht um freie Kunst handelt. Das Studium „Freie Kunst“ an der Fachhochschule Ottersberg suggeriert eine Vergleichbarkeit mit dem gleich benannten Studium an Kunsthochschulen und Akademien, die jedoch nicht gegeben ist.

Die guten Ansätze der „Freien Kunst“ sollten mehr in die Arbeit der Kunstpädagogik und der Kunsttherapie einfließen, um aus dieser starken Positionierung heraus auch andere Therapie- und Pädagogikmethoden kennen zu lernen und diese später im Beruf anwenden zu können.

Medienkunst fehlt vollständig an der FH. Es gibt keine professionell ausgestatteten Medienlabore, PC-Pools, Lehrkräfte auf der Professorenebene und im Mittelbau.

Das Curriculum ist insbesondere für die Freie Kunst unvollständig und bedarf der regelmäßigen Erweiterung und Aktualisierung.

Die bemühte künstlerische Reflexivität fließt nicht in den Studienablauf ein und erscheint auch nicht in den exemplarisch gezeigten Diplomarbeiten. Der Besuch der Ateliers ließ in der „Freien Kunst“ der Studierenden die künstlerischen Highlights und eine gewisse Diversität vermissen.

Die Studierendenbefragung ergab, dass die harmonische Atmosphäre und die künstlerische Ausrichtung den Ausschlag für die Bewerbung an der FH Ottersberg gab. Gleichwohl sollte in Ottersberg mehr Gewicht auf die Vermittlung von Vergleichswissen und die Konfrontation mit den Krisen künstlerischen Schaffens gelegt werden. Es fehlen Konkurrenz- und Reibungselemente, ausgeprägte individuelle, künstlerische Haltungen (kreatives Chaos), die kreativ und konstruktiv nutzbar wären zur künstlerischen Selbstdefinition für die zukünftige Bewährungsprobe auf dem freien Markt.

Eine größere relativierende Distanz und Varianz zwischen den künstlerischen Positionen der Lehrenden sowie eine größere Vielfalt der Medien wären ebenso wünschenswert wie eine bessere Vermittlung von Kontext-, Verbalisierungs- und Selbstmanagementkompetenz. Die Studierenden der Freien Kunst müssen lernen, auch überregional Kontakte aufzubauen und Galerien und Sponsoren zu finden, um mit ihrer Kunst bestehen zu können.

Im Vergleich zu anderen Kunstakademien ist das Studium der Freien Kunst nicht auf Hochschulniveau und kann bei uninformierten Studienplatzbewerbern sogar für Irreführung sorgen.

5.1.4. Zu den Studienbedingungen

Die Infrastruktur wirkt überschaubar, wenig distanziert und fast privat, die chaotische, kreative und vernetzte Struktur anderer Kunsthochschulen und ihrer Atelier- und Werkstätten fehlen im Vergleich. Der permanente Kontakt zu immer den gleichen Lehrenden ist ambivalent: positiv als direkte Möglichkeit der Ansprache, negativ in der möglichen Qualität von „Overprotection“.

Die Einbeziehung der Studierenden in den Studienalltag wirkt sehr gelungen (Selbstorganisation, z.B. Mensa, Café etc.). Ihre Mitbestimmung ist zwar auf dem Papier ausreichend geregelt, doch aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass einige Eckpunkte (wie z.B. Personalmanagement, transparente Kommunikation) nicht ausreichend genug besprochen und verdeutlicht werden konnten. Die sehr ausgewogene und reife Auseinandersetzung der Studierenden mit den übergeordneten Themen der FH Ottersberg macht zum einen deutlich, dass die Lehrenden scheinbar einen guten Einfluss auf die Persönlichkeitsentfaltung der Studierenden haben, dass zum anderen aber die kritischen Anmerkungen der Studierenden mehr noch als Verbesserungs- und Korrekturpotenzial genutzt werden könnten.

Die finanzielle Belastung der Studierenden ist hoch, doch hat dies den positiven Effekt, dass die Motivation der Studierenden, ihr Studium zu verfolgen, groß ist. Die Anzahl der Studierenden zeigt auch, dass dieses Konzept gerechtfertigt ist.

Die Einbindung in ein Berufspraktikum zeigt über die vergangenen Jahre gesehen immer mehr Konturen. Darin hat die FH einen Verbesserungsbedarf erkannt und bemüht sich stets mehr in die verschiedenen Berufsfelder Eintritt zu erhalten. Es fehlt allerdings ein Lernkatalog, eine intensive Begleitung eines oder mehrerer Lehrenden, sowie ein organisiertes 'Praktikumsbüro', das Auskunft über die möglichen Lehrinhalte, Kompetenzen, die vorausgesetzt und erlernbar sind, usw. gibt.

Mit Ausnahme einer kleinen Druckwerkstatt fehlen Werkstatträume: Photolabor, Kunststoff und Papierwerkstatt, PC-Labor, Medienwerkstatt.

5.1.5. Zur Lehre

Das Kollegium ist sehr engagiert. Die Lehre ist dabei sehr individualistisch und idealistisch; dies hat einen besonderen Charme, aber auch Gefahren. Ebenso ist die geringere Bezahlung (40 % weniger als an staatlichen Hochschulen) in diesem Zusammenhang bedenklich. Die Konzepte der einzelnen Lehrenden sind oft nicht gut aufeinander abgestimmt, es gibt keinen gemeinsamen Zielkatalog, auf dem ein zusammenhängendes Curriculum aufbauen könnte. Die Lehre ist stark angelehnt an die Methoden in der Kunst, weniger an die der Pädagogik und Therapie, hier wäre eine didaktische Verschiebung sehr wünschenswert. Da das Berufsbild auch nicht eindeutig ist und die FH nicht anstrebt, zu einem einheitlichen Bild ausbilden zu wollen, wird die Suche nach gemeinsamen Zielen äußerst schwierig. Die inhaltliche Auseinandersetzung findet eher durch unverbindliche, unstrukturierte Gespräche als methodisch oder didaktisch statt, auch hier wäre eine Verschiebung zu Gunsten der letzteren wünschenswert.

Die wissenschaftlichen Fächer sind qua Anzahl der Lehrenden und Methodenvielfalt sehr eingeschränkt. Mit nur einer fest angestellten Lehrkraft für Kunstgeschichte ist die Lehre in den wissenschaftlichen Fächern eigentlich nicht bewertbar. So ist eine Durchdringung der Lehre mit diesen Fächern eher dünn, der Akzent liegt zu sehr auf der künstlerischen Entwicklung, wobei hier auch ein anderes Modell („Lehrmeistermodell“) gehandhabt wird.

Wissenschaftliche Mitarbeiter (Mittelbau) fehlen, was der Hochschulleitung als Mangel bewusst ist. Die Lehrbeauftragten übernehmen wesentliche Teile der theoretischen Lehre und werden von den Studierenden positiv bewertet. Deutlich wurde im Gespräch mit den Studierenden, dass die Kooperation zwischen Lehrbeauftragten und den Professoren zu verbessern ist.

Die Lehrenden klagen über die Doppelbelastung von Lehre und überproportionierten Selbstverwaltungsaufgaben. Sie beanspruchen künstlerische Identität, die sie nur teilweise professionell mit Ausstellungen und Katalogen nachweisen.

Auffallend ist auch, dass anthroposophische Grundlagen als Kernbereich der Ausbildungen überall durchscheinen und doch nicht mit einer deutlichen Konturierung ans Tageslicht kommen.

5.1.6. Zu Forschung und Entwicklung

Wie die Lehrenden es selbst sagen, ist dies ein Stiefkind der Ausbildung. Es gibt keine dezidierte Forschung an der Fachhochschule Ottersberg. Die Schwerpunkte sind deutlich verlagert auf die Kunsterfahrung in der eigenen Praxis.

5.1.7. Zur Qualitätssicherung

Eine Qualitätssicherung findet praktisch nicht statt. Es werden alle möglichen Substitutionen für Qualitätssicherung angeführt, wie Präsentationen etc. Eine auf die spezielle Situation adaptierte Form der Qualitätssicherung nach der Praxis im Fachhochschulbereich ist jedoch unverzichtbar. Für den künstlerischen Teil ist als Element der Qualitätssicherung der konkurrenzierende Vergleich mit künstlerischen Leistungen anderer Einrichtungen oder freier Künstler am Markt erforderlich.

Neben einer Klärung des Selbstverständnisses der Lehrenden durch Supervision o. ä. ist eine ständige Curriculumsrevision vonnöten. Die Einrichtung von Strukturkommissionen zu Themenkomplexen wie Profil, Zielvorstellungen, Lehrpläne - Modularisierung, Qualifizierung, Organe der Selbsterfahrung, - Forschungstransfer, Erwerb von Drittmitteln für größere Projekte, wissenschaftlicher Beirat, könnte hier helfen.

5.1.8. Hochschulentwicklungsplanung

Bemerkenswert ist, dass die Fachhochschule Ottersberg gerade im Begriff ist, sich aus alten Strukturen zu lösen und sich neu zu bestimmen. Somit betritt sie aus ihrer Geschichte heraus Neuland und besetzt berufspolitisch ein Feld in Deutschland, das ebenso wenig klar umschrieben ist. Dies stellt eine doppelt schwere Aufgabe dar. Die FH sollte sich daher nicht scheuen, klarere inhaltliche Positionen zu beziehen. Dies setzt notwendiger Weise eine klare Struktur voraus, in der sich dieser Klärungsprozess vollziehen kann.

Grundlage jeder Entwicklungsplanung ist eine Übereinstimmung der Auffassungen in den Entscheidungsgremien. Ohne Abklärung, ob man den therapeutischen

Charakter der Ausbildung für therapeutische Berufe beibehält und nötigenfalls verstärkt, kann eine sinnvolle Planung nicht erfolgen. An der Fachhochschule Ottersberg werden allerdings derzeit in jedem Studiengang und von jeder Lehrkraft Vorstellungen einer Entwicklungsplanung geäußert. Diese sind noch nicht gebündelt, zudem fehlt eine gemeinsame Vorstellung von den Kernbegriffen der FH. Die Verbesserungsvorschläge der Lehrenden sind fast ausschließlich allgemein und unkonkret formuliert, so dass konkret überprüfbare Veränderungsschritte derzeit nicht planbar sind. Die Entwicklungsplanung in die Kompetenz der einzelnen Lehrenden zu delegieren, ist kein ausreichender Ersatz und fördert nicht den Gesamtaspekt der Fachhochschule.

Die Leitung konzentriert sich derzeit auf die Vertiefung der schon bestehenden Partnerschaften und Verbreiterung des Partnerschaftsspektrums, um sowohl Perspektiven auf dem Arbeits- und Praktikumsmarkt für die Studierenden ausloten, als auch finanzielle Sponsoren auffinden zu können. Des Weiteren ist sie mit den Auswirkungen des Strukturwandels ihrer Schule beschäftigt, was im Wesen gut ist.

5.1.9. Zusammenfassende Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Behebung der Auffassungsdifferenzen über die Aufgabe und die Zukunft der Fachhochschule stehen an erster Stelle. Die unterschiedlichen Meinungen gehören grundlegend analysiert und debattiert und müssen in eine demokratisch anzuerkennende Entscheidung münden.

Die klare inhaltliche Abgrenzung zwischen Bildender Kunst, Freier Kunst, Pädagogik, Kunsttherapie und Theaterpädagogik untereinander und z.B. im Verhältnis zur Sozialpädagogik muss schärfer und konstruktiver im Lehrangebot und seiner Durchführung wie in klarer Zuordnung zu den Lehrenden und ihren Fachgebieten definiert werden.

Die Bedeutung der Kunsttherapie als diese Fachhochschule profilierendes Element ist deutlich zu machen. Als Konsequenz sind die Studieninhalte durchgängig auf diese Kernkompetenz abzustimmen. Damit soll auf die entsprechenden Berufe besser vorbereitet werden. Der Genügsamkeit auf ausschließlich künstlerische Entfaltung muss begegnet werden, da dies nicht der Aufgabe der Fachhochschule Ottersberg entspricht.

Um dem Ansatz der Kunsttherapie zu genügen, sind die wissenschaftlichen Fächer auszubauen und besser mit den künstlerischen Fächern in Lehre und Praxis zu vernetzen.

Die FH sollte entscheiden, welchen Stellenwert die Anthroposophie in ihrem gemeinsam getragenen Menschenbild haben sollte, um ihr dann einen deutlich umschriebenen Raum in der Theoriebildung zu geben.

Professorenateliers, in denen direkt und anschaulich Lehre vermittelt werden kann, sind ein Muss für künstlerische Ausbildungsstätten, ebenso die Gewährung von Forschungsfreiemestern.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung sollte in einer expliziten Form erfolgen, im künstlerischen Bereich durch die Form des offenen Wettbewerbs. Partner und Träger der Fachhochschule Ottersberg sollten verstärkt in die Qualitätssicherung einbezogen werden, um Erwartungsfelder und Berufsprofilierungsansprüche schneller einschätzen zu können. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollte ausgebaut werden.

Weiterhin fehlt das kollektive Bewusstsein wie man Qualitätssicherung konkret betreibt. Eine Schulung zu diesem Thema, mit daran anschließenden konkreten überprüfbareren Aufträgen an die einzelnen Studienrichtungen wäre eine denkbare Lösung.

Die Berufsstandards sollten überprüft werden, um so eine ständige Erneuerung und Unabhängigkeit der Lehre im Ansatz schon garantieren zu können. Die Beachtung des für Hochschulen geltenden Grundsatzes der Bestenauslese bei der Auswahl der Lehrenden sollte zu einer deutlicheren Profilierung der Fachhochschule führen. Um dem Eindruck einer „separierten Einrichtung“ entgegenzuwirken, sollten bei Berufungen auch externe Gutachter eingesetzt werden.

Struktur, Haushalt

Die Funktion des Rektors sollte gestärkt, zeitliche Ressourcen für das Amt aufgestockt werden, so dass er eine inhaltliche Diskussion der gesamten Hochschule zu ihren Kernbegriffen, Zielen und Methoden, um die konkreten Ziele dann auch zu erreichen, strukturell verankern, vorantreiben und zu konkreten Ergebnissen führen kann. Hieraus folgt eine neue Aufgaben- bzw. Machtverteilung zwischen Rektor und Kurator.

Der Rektor sollte mehr Einfluss auf die inhaltliche Entwicklung durch strukturelle Diskussionsrunden nehmen, die qualitätsgesichert zu konkreten gemeinsam getragenen Ergebnissen führen. Hieraus könnten sich eindeutiger formulierte Begriffsdefinitionen, Zielsetzungen, Konzepte und Methoden bilden. Eine Überprüfung der Namensgebung der einzelnen Studienrichtungen und ihre konkreten Ausrichtungen könnten dann auch erfolgen.

Voraussetzung dafür und für eine effiziente Entwicklungsplanung sind das Erstellen von Zielkatalogen, die Eingrenzung der Berufsfelder, für die ausgebildet wird und die Entwicklung von aufeinander aufbauenden Curricula.

Aus der Erfahrung mit anderen vergleichbaren Fachhochschulen heraus erscheint es wichtig, dass es für jeden Studiengang eine Einigung darüber gibt, welche Ausstattung pro Raum und Fach als minimal erachtet wird. Dies kann als Standard eingeführt werden, um eine gemeinsam erarbeitete Grundlage zu haben, die bei Unzufriedenheiten jeweils überprüft werden kann. Hierzu wäre ein Besuch einer anderen vergleichbaren Fachhochschule eines delegierten Lehrenden wichtig, um ein realistischeres Bild der eigenen Ausgangslage bilden zu können.

Entwicklungsplanung

Die Definition der „Freien Kunst“ an der FH Ottersberg bedarf der Klärung: es gilt, das spezifische künstlerische Profil der „Freien Kunst“ an der FH in Abgrenzung zu formulieren, den Bezug zu den sozialen und therapeutischen Bezügen im Hochschul-Kontext zu betonen, um eine deutliche Konkurrenzfähigkeit zu anderen Kunstakademien zu gewinnen.

Der Studiengang „Freie Kunst“ wäre sinnvoll einzugliedern in die anderen Studiengänge, um somit die scheinbar ständig auftauchenden Verstrickungen aufzulösen und zur eindeutigeren Profilierung der verbleibenden Studiengänge bei zu tragen. Dadurch entstünde eine gegenseitige Befruchtung - die übrigen Studiengänge würden von der Intensität und künstlerischen Identität der „Freien“ stimuliert und die „Freien“ würden an einer FH studieren, die sich mit sozialen Bezugsfeldern von Kunst definiert, an deren Vermittlungsstrategien sie partizipieren könnten. Die „Freien“ hätten außerdem den besonderen Zugang zu künstlerisch-therapeutischen Methoden und den Schwerpunkt Theaterpädagogik, was andere Akademien nicht bieten.

Eine Profilschärfung der FH wäre die positive Folge, die damit ein einzigartiges Image für „Freie Kunst“ böte und nicht mehr in undefinierter Konkurrenz zur sonstigen Kunsthochschullandschaft existierte.

Wettbewerbsfördernd und aktuell wäre zudem die Einrichtung des Menüstudiums für „Freie Kunst“, das die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Studierenden fördert. In einer Studienordnung würde den Studierenden vorgegeben, wie viele SWS sie in welchem Fach studieren müssen. Auf dieser Grundlage könnten sie sich das Hauptstudium selbst zusammenstellen und dabei verschiedene Werkstätten kennen lernen. Damit wäre das Klassenprinzip aufgebrochen, die Studierenden hätten die Möglichkeit, bei mehr als nur einem Professor zu studieren und es könnte sich ein stärkerer Praxisbezug ergeben.

Ein Studiengang „Kunstpädagogik“ umfasst die Fächer Didaktik, Erziehungswissenschaften und Psychologie bezogen auf die Vermittlung der Kunst im Lehramt an Schulen und wird mit einer Staatsprüfung abgeschlossen. Da dies vom Studiengang „Kunsttherapie/-pädagogik“ an der Fachhochschule Ottersberg nicht geleistet wird, sollte der Studiengang hier eine andere Bezeichnung, etwa „Kunst und ihre pädagogischen Bereiche“, erhalten.

Im Studiengang Kunsttherapie sollten kontinuierliche geschlossene Selbsterfahrungsseminare oder –blöcke durch Umwidmung, Umverteilung oder Neu-Einrichtung von Lehraufträgen vorgesehen werden.

Die Weiterentwicklung des Studienprogramms sollte unter besonderer Berücksichtigung der Berufsorientierung betrieben werden und eine studienbegleitende Lehrtherapie für die Kunsttherapie-Studierenden und ihre Lehrenden einschließen.

Als neuer Studiengang wäre nur bei hohen, zusätzlichen Etatmitteln ein Medienstudium für Kunsttherapeuten sinnvoll, das den Einsatz von Medien in kunstthera-

peutischen Prozessen lehrt und den anthroposophischen Ansatz zeitgemäß erweitern würde. Performative Vermittlungsmethoden wären für Kunstpädagogen und Kunsttherapeuten zu erwägen, z.B. in Angleichung an Entwicklungen in Sachsen, wo durch Marie Louise Lange in der Kunstpädagogik entsprechende Modelle entstanden sind.

Forschung

Die FH sollte sich mehr mit den wissenschaftlichen Ergebnissen in der Kunsttherapie und Kunstpädagogikwelt, sowie der Pädagogik als auch Psychotherapie auseinandersetzen, um diese für die eigene Lehre fruchtbar werden zu lassen.

Die Thematik der Kunsttherapie bietet ein unerschöpfliches Reservoir für Forschung und Entwicklung, das, wenn möglich in Kooperation mit anderen geeigneten Einrichtungen und Personen, intensiv genutzt werden sollte. Es ist ein strukturierter Diskurs darüber zu beginnen, wie die FH verschiedene wissenschaftliche Felder in ihre Lehre einfließen lassen will, mit dem Ziel ein gemeinsam getragenes Curriculum zu erarbeiten. Die vorhandenen Kompetenzen können dabei genutzt werden, eine personelle Aufstockung wäre ideal. Die Fachhochschule Ottersberg könnte sich zunächst an die bestehende, vor allem angelsächsische Forschung anschließen, um den eigenen Ansatz zu überprüfen und ein eigenes Profil aufzubauen.

Profilbildung

Der Fachhochschule Ottersberg wird empfohlen, sich auf das für sie Wesentliche zu konzentrieren. Ein Beispiel könnte das Hineinfließen lassen des Studienganges „Freie Kunst“ in die „Kunsttherapie/Kunstpädagogik“ sein, um Ressourcen zu bündeln und zu einem deutlicheren Profil zu kommen.

Gemeinsam mit einer Verschiebung auf pädagogische und therapeutische Methodenvielfalt, ohne die bevorzugte Prozesstheorie als Hauptprofil beiseite zu legen, ist eine eindeutiger Profilerung im europäischen Gesamtrahmen von Kunstpädagogik und Kunsttherapie äußerst wünschenswert.

Weitere Empfehlungen

Die FH ist noch zu sehr auf Idealismus aufgebaut, es bedarf eindeutigerer inhaltlicher Ausbildungskonzepte an Hand derer ein gemeinsam erarbeitetes und dann auch getragenes Curriculum aufgebaut werden kann. Die jeweilige Konzeptionalisierung der Studiengänge sollte transparenter gemacht werden, indem gemeinsame Ziele aufgestellt werden, die in einem gemeinsam abgestimmten Curriculum Schritt für Schritt zu dem anvisierten Ziel führen. Jeder Studiengang sollte stärker auf ein Berufsfeld orientiert werden.

Die Fachhochschule Ottersberg bleibt eine wichtige Ausbildungsstätte für die Kunsttherapie und Kunstpädagogik in Deutschland. Ihr Bezug auf die Wurzeln der Anthroposophie und ihre spezifische Ausrichtung machen sie interessant. Durch ihre Besonderheit bereichert sie die deutsche Hochschullandschaft. Sie sollte erhalten bleiben, könnte sich jedoch viel stärker positionieren und dadurch

profilieren und zu wissenschaftlichen Ergebnissen in diesem Felde beitragen. Dies wäre zu erreichen durch

- Verschiebung der Lehre mehr zu methodischen und didaktischen Feldern.
- Stärkeren Einfluss der wissenschaftlichen Fächer auf das Gesamtgeschehen der Fachhochschule.
- Entscheidung zum Maß der Einflussnahme der Anthroposophie auf das an der Fachhochschule Ottersberg vertretene Menschenbild.

Auf dem Hintergrund der vielfältigen und zum Teil fundamentalen Kritik, möchten die Gutachterinnen und Gutachter hervorheben, dass sie ein großes Potenzial in dieser Hochschule erkennen und es ihr zutrauen, sich zu einer national und auch international hervorragenden Fachhochschule auf ihrem Gebiet zu entwickeln.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen eine erneute Evaluation der Fachhochschule Ottersberg in drei Jahren.

5.2. Stellungnahme der Fachhochschule Ottersberg

5.2.1. Vorbemerkung

Vorausgeschickt sei dieser Stellungnahme, dass das Verfahren der Evaluation, vor allem auch was die kritische interne und externe Auseinandersetzung mit der Fachhochschule betrifft, bei allen Beteiligten eine grundsätzlich positive Aufnahme erfahren hat. Die Einsicht, dass aus einem solchen Verfahren wichtige und notwendige Instrumente zur inhaltlichen Überprüfung, zur Steuerung und Qualitätssicherung zu gewinnen sind, hat nicht nur schnell an Boden gewonnen, sondern sich schon zu Beginn des Verfahrens in Handlung umgesetzt. Darauf wird in unserer Stellungnahme im Einzelnen hingewiesen.

Dem Gutachten für die Fachhochschule Ottersberg entnehmen wir Kritik, Erwartungen, Anregungen und Empfehlungen. Sie werden der Fachhochschule und ihrem Träger fraglos dabei behilflich sein, das abschließend erkannte „große Potenzial in dieser Hochschule“ effektiver zu nutzen, sie als „wichtige und interessante Ausbildungsstätte“ auch strukturell weiterzuentwickeln und ihr fachliches Profil insgesamt deutlicher auszuprägen.

5.2.2. Zu den Empfehlungen

5.2.2.1 Kernbegriffe, Ziele und Methoden der Hochschule

Der Rektor hat im Anschluss an das Evaluationsverfahren eine strukturierte inhaltliche Auseinandersetzung in die Wege geleitet, deren Ergebnisse zu verbindlichen und überprüfbaren Handlungen führen sollen. Er wird dem Vorschlag des Gutachtens folgen, Strukturkommissionen zu bilden mit Arbeitsaufträgen zu konkreten Themen - namentlich zu den Zielvorstellungen, Kernbegriffen, Methoden

und dem Profil der Hochschule sowie zu den Lehrplänen der Abteilungen und einer möglichen Modularisierung des Studiums.

Das Kollegium wird in einem ersten Schritt die Ziele und Inhalte der Ausbildung anhand der Selbstreporte und vor dem Hintergrund des Gutachtens systematisch diskutieren. Die sich hier und aus der Evaluation ergebenden Fragestellungen sollen dann in einem nächsten Schritt von den zuständigen Gremien weiterbearbeitet werden.

Um zwei der dringlichsten Aufgaben in Angriff zu nehmen, die sich aus der Evaluation ergeben haben, hat die Fachhochschulkonferenz inzwischen zwei Kommissionen gebildet. Die eine ist mit der Revision des Curriculums der Maltherapie beauftragt worden, die andere mit der Überarbeitung des Gesamtcurriculums für die Studienrichtung Bildende Kunst im Studiengang Kunsttherapie/Kunstpädagogik. Beide Kommissionen werden eine externe fachliche Beratung hinzuziehen. Neben den Lehrenden und Studierenden werden auch berufserfahrene Ehemalige in den Kommissionen mitarbeiten.

Die Kommissionen werden sich mit den Ergebnissen der Evaluation und mit den Empfehlungen des Gutachtens befassen, soweit sie für ihren Arbeitsauftrag relevant sind. Lehrplan und Studienstruktur sollen insbesondere unter den Aspekten der Berufsvorbereitung, der Berufsfelder sowie der Klärung methodischer Implikationen der Ausbildung befragt und überarbeitet werden.

Die Studienrichtung Darstellende Kunst (THDK) wird sich analog mit der Erstellung eines Zielkataloges, mit der Klärung der Kernbegriffe und Kernkompetenzen der Ausbildung sowie mit der Überarbeitung ihres Curriculums befassen, um auf diesem Weg eine deutlichere Orientierung an den wichtigsten Berufsfeldern zu erreichen. Im Übrigen befasst sich die Abteilungskonferenz derzeit mit einer Studienreform, die ein integriertes dreimonatiges Berufspraktikum vorsieht, das besser vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden kann als es die bestehende Studienstruktur zulässt.

Im Studiengang Freie Bildende Kunst (FBK) werden Position, Zielsetzung und Inhalte des Studiums von einer Kommission überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Den Vorschlag einer permanenten Curriculumsrevision werden wir aufgreifen.

5.2.2.2 Definitionsvielfalt der Begriffe

Das Gutachten bemängelt an verschiedenen Stellen die Definitionsvielfalt von zentralen Begriffen wie „Kunsttherapie“, „Therapie“, „Pädagogik“, „Darstellende Kunst“, „Freie Kunst“ und im weiteren auch die Begriffsvielfalt, in der sich die Studiengänge definieren. Es fordert Einigung auf Eindeutigkeit.

Einer solchen Kritik, bzw. Empfehlung könnten wir an denjenigen Stellen folgen, wo verschiedene Auffassungen eines Begriffes sich widersprechen und wechselseitig ausschließen und wo verschiedene Begriffe ein in sich widersprüchliches

Bild erzeugen, nicht aber dort, wo verschiedene Aspekte und Begriffe einander ergänzen.

Eine Definition von Kunsttherapie als Standardmaß einer Reihe von Behandlungsmethoden erscheint uns mit der von uns vertretenen Auffassung von kunsttherapeutischer Tätigkeit und Qualifizierung nicht vereinbar. Die Vielfalt begrifflicher Definitionen muss nicht zwangsweise Unklarheit der Positionierung bedeuten. Sie entsteht zunächst einmal im Verhältnis zur Vielfalt der Berufsfelder. Und man kann darin zumindest auch den Versuch sehen, einer noch jungen beruflichen Disziplin und ihrem vorhandenen Entwicklungspotenzial mit Hilfe einer dynamischen, an den Erfordernissen der Praxis ausgerichteten Begriffsbildung gerecht zu werden. Eine eindeutige Definition der Kunsttherapie scheitert so gut wie eine eindeutige Definition von Kunst.

Den Beruf des Kunsttherapeuten hat die Gründerin der FH schlicht, aber eben auch vielfältig auslegbar beschrieben: „Die Aufgabe des Diplom-Kunsttherapeuten ist es, mit Hilfe künstlerischer Mittel –mit der Kunst als Medium- zu erziehen, zu bilden und zu heilen.“ (Rosemarie Pütz: Blätter zur Berufskunde. Bundesanstalt für Arbeit. 5. Aufl. 1989). Eine weit gefasste Definition von Kunsttherapie ist jedenfalls bisher durch die berufliche Praxis nicht widerlegt, sondern – im Gegenteil - bestätigt worden.

5.2.2.3 Stärkere Verankerung der Wissenschaft an der FH

Die Notwendigkeit einer curricularen und personellen Verstärkung der Wissenschaft an der FH wird erkannt.

Fraglos ist es der FH bisher zu wenig gelungen, das eigene Methodenkonzept im Sinne einer kunsttherapeutischen Theoriebildung herauszuarbeiten. Und es liegt auf der Hand, dass diesem Mangel nur mit einer Stärkung der Wissenschaften und Verstärkung des wissenschaftlich kompetenten Personals zu begegnen ist.

Die mit der Überarbeitung des Curriculums beauftragte Kommission wird hier konkrete Vorschläge erarbeiten. Die Einrichtung von Stellen für die Fächer Psychologie und Pädagogik sind vom zuständigen Gremium beschlossen worden. Für das Jahr 2004 haben wir das Lehrangebot mit Veranstaltungen zum Thema kunsttherapeutische Forschung erweitert.

Eine wissenschaftliche Professur für Kunsttherapie gehört zu den wesentlichen Optionen unseres Strukturentwicklungsplanes. Da sich die bisherigen Hoffnungen auf Finanzierung einer Stiftungsprofessur nicht erfüllt haben, beschäftigt sich die Hochschulleitung derzeit mit alternativen Formen der Umsetzung. Mit der geplanten Professur wäre u. a. auch die Aufgabe verbunden, das wissenschaftliche Angebot zu koordinieren und nach Maßgabe der beruflichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

„Berührungängste mit diagnostischen Themen und „Basis-Evidenzen“ der modernen Medizin“ (5.1.3.) müssen wir uns indessen nicht vorwerfen lassen, zumal sie das Gutachten auch nicht begründet. Die Skepsis gegenüber dem

diagnostischen Blick auf künstlerische Hervorbringungen derer, die als krank oder behindert eingestuft werden, entspringt auch keiner philosophischen Regung (5.1.1.1), sondern rührt unmittelbar aus der Begegnung mit den Menschen her, um die es hier geht, und sie artikuliert sich dort in einem sehr konkreten Sinn als die Frage, wie sich eine therapeutische Beziehung menschenwürdig gestalten lässt. Wenn irgendwo, so agieren wir an dieser Stelle auf der kunsttherapeutischen Linie, die wir den Gründern der Hochschule verdanken.

5.2.2.4 Zusammenführung von Wissenschaft und Kunst

Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, dass eine Zusammenführung von Wissenschaft und Kunst am besten in projektorientierten Studienabschnitten gelingt, wo ein Thema unter rein künstlerischen, kunsttherapeutischen und wissenschaftlichen Aspekten behandelt werden kann, so dass sich die verschiedenen Disziplinen tatsächlich ergänzen. Eine Erweiterung des projektorientierten Studierens auf die Durchführung kunsttherapeutischer Praxisprojekte ist unter anderem Gegenstand unseres Strukturentwicklungsplanes. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen werden solche Projekte seit einiger Zeit von uns gezielt initiiert, in Zusammenarbeit der Studierenden, der Lehrenden und unter Hinzuziehung externer Experten.

5.2.2.5 Stärkere Befassung mit den Berufsfeldern

Es erschließt sich uns nicht, warum das Gutachten Berufsfelder und Berufsaussichten als offene Fragen thematisiert (5.1.3). Wir haben im Selbstreport eine Auswertung einer von der HIS GmbH Hannover begleiteten Absolvent(inn)en-Umfrage vorgelegt, die hier deutliche und detaillierte Antworten präsentiert.

Mit den Themen Berufsfelder/Berufsaussichten und dem darauf abgestimmten Lehrangebot haben wir uns im Laufe der letzten Jahre mit zunehmender Systematik befasst. Die FH hat auch für das Jahr 2004 weitere Verbesserungen und Angebote in diesem Bereich vorgesehen.

Dazu gehören die Einführungsveranstaltungen zu den wichtigsten Berufsfeldern für Kunsttherapie im Grundstudium THBK, die die Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums mit den konkreten Bedingungen, unter denen kunsttherapeutische Arbeit geleistet wird, vertraut machen sollen. Veranstaltungen von Ehemaligen und anderen Praktikern sind Bestandteil des allgemeinen Seminarangebots (THBK und THDK).

Seit dem Herbsttrimester sind die hochschulöffentlichen „Praktikumsberichte“ Pflichtveranstaltungen im Grundstudium des Studiengangs Kunsttherapie/Kunstpädagogik, Studienrichtung Bildende Kunst (THBK) und Wahlveranstaltungen in der Studienrichtung Darstellende Kunst (THDK).

Nach erfolgreichen Pilotlehrveranstaltungen zu den Themen „Persönlichkeit und Potenziale“, „Marketing und PR“ sowie „Bewerbungstraining“ wird dieses Lehrangebot ab 2004 studienübergreifend ins Curriculum aufgenommen.

Unsere Projektgruppe „Agentur für soziale Kunstpraxis“ befasst sich derzeit mit der Planung eines Fachtages für Studierende, Lehrende, Ehemalige und arbeitgebende Praxiseinrichtungen. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation hat der Fachtage unter anderem auch zum Ziel, Lehre und Studium vor dem Hintergrund der aktuellen Berufspraxis zu diskutieren, um die hier deutlich werdenden Erfordernisse curricular und methodisch didaktisch umzusetzen.

Künstlerische, kunsttherapeutische/kunstpädagogische Praxisprojekte und unser Engagement in den Berufsverbänden runden das Bild der Berufsorientierung ab. (THBK/THDK/FBK) – siehe Selbstreport.

5.2.2.6 Einflussnahme der Anthroposophie

Die Aufforderung zu klären, wo und in welcher Weise die Grundlagen der Anthroposophie zum Tragen kommen, halten wir für gerechtfertigt.

Offenbar bildet sich auch durch die wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, die explizit als anthroposophisch gekennzeichnet sind (in Fächern wie Heilpädagogik, Medizin, Pädagogik, allgemeine Menschenkunde, Philosophie), die anthroposophische Orientierung zu wenig ab. Sowohl die Bezeichnung „anthroposophische Hochschule“ als auch die Bezeichnung „anthroposophische Kunsttherapie“ erwecken allerdings, weil sie einschlägig besetzt sind, Vorstellungen und Erwartungen, die dem Selbstverständnis der Fachhochschule nicht entsprechen. Für den künstlerisch praktischen Teil der Ausbildung ist eine Ausrichtung an „anthroposophischer Kunst“ indiskutabel. Deshalb muss die spezifische Rolle der Anthroposophie in der Lehre erkenntlich gemacht werden.

Darin, dass sich die Lehrenden durchaus unterschiedlich auf die Anthroposophie beziehen, können wir nicht unbedingt einen Nachteil erkennen, wohl aber darin, dass ihre unterschiedlichen Positionen zu wenig diskutiert und konstruktiv für die Lehre genutzt werden.

Das Gutachten enthält an verschiedenen Stellen kritische, mutmaßende oder empfehlende Aussagen zum Thema Anthroposophie, die sich mit Blick auf konkrete Handlungsmöglichkeiten nicht recht bündeln lassen. Am klarsten erscheint uns hier die abschließende Empfehlung, eine „Entscheidung zum Maß der Einflussnahme der Anthroposophie auf das an der Fachhochschule Ottersberg vertretene Menschenbild zu treffen“. Damit werden wir uns zu befassen haben.

Die negativ gewertete Feststellung des Gutachtens „Auffallend ist auch, dass anthroposophische Grundlagen als Kernbereich der Ausbildungen überall durchscheinen und doch nicht mit einer deutlichen Konturierung ans Tageslicht kommen“, entspricht übrigens dem Selbstverständnis der Anthroposophie im Kern. Anthroposophische Wissenschaft und Forschung hat Rudolf Steiner stets als Ergänzung und Erweiterung bestehender Wissenschaften gedacht und nicht als zusätzlichen Wissenschaftszweig neben bereits bestehenden. Auf der spirituellen Durchdringung des Vorhandenen liegt der Akzent, nicht auf der Anthroposophie als Sonderweg.

5.2.2.7 Qualitätssicherung (siehe hierzu auch unter 5.2.5.3.)

Erste Schritte zu einer professionelleren und verbindlicheren Qualitätssicherung im Bereich der Lehrevaluation sind bereits vollzogen. Zur weiteren Entwicklung und strukturellen Verbesserung der Qualitätssicherung wird die Hochschule Schulung und Beratung in Anspruch nehmen mit dem Ziel, überprüfbare Aufträge an die drei Abteilungen zu formulieren.

Mit fast allen diesen Punkten haben wir uns in unserem Selbstreport, namentlich im Kapitel „Neuralgische Punkte“ bis hin zu den „14 Thesen zur Zukunft der FH Ottersberg“ kritisch befasst. Ihre Nennung in der Stellungnahme der Gutachter unterstreicht die Notwendigkeit der Veränderung in diesen Bereichen und die FH hat folglich auch bereits damit begonnen, die ersten hier erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

5.2.3. Zu den Erwartungen

Im Weiteren spricht das Gutachten eine Reihe von Problemen an, die wir zwar sehr wohl erkennen, für deren Lösung wir uns jedoch Vorschläge wünschen, die sich mit den Intentionen und dem Ausbildungskonzept der Fachhochschule besser vereinbaren lassen als die expliziten und impliziten Erwartungen des Gutachtens nahe legen.

5.2.3.1 Verschiebung der Lehre mehr zu methodisch didaktischen Feldern hin

Eine solche Erwartung bzw. Empfehlung geht offensichtlich von einem diesbezüglichen defizitären Befund aus. Das angesprochene Problem sehen indessen die Lehrenden und Studierenden der FH weniger im quantitativen Mangel an methodisch didaktischen Lehrangeboten als vielmehr im Mangel, die methodisch didaktischen Implikationen des vorhandenen Lehrangebots deutlich und unter Bezugnahme auf berufliche Praxis herauszustellen.

Dahingehend können wir auch die an anderer Stelle ausgesprochene Empfehlung verstehen, die Studieninhalte durchgängig auf die Kernkompetenz Kunsttherapie (THBK), Theaterpädagogik (THDK) abzustimmen.

Mit ihrem entschieden künstlerischen Schwerpunkt in der Kunsttherapie hat die FH eine Identität ausgeprägt, durch die sie eine unverwechselbare Position in der Ausbildungslandschaft einnimmt, wo, so weit wir das erkennen können, die wissenschaftlichen und methodisch-didaktischen Anteile der Lehre eindeutig dominieren.

Mit einschneidenden Eingriffen an dieser Stelle gingen der Hochschule just jene Profilmomente verloren, mit denen sie sich über Jahrzehnte hin erfolgreich entwickelt hat.

Wenn die Gutachtergruppe in der Tatsache eines künstlerischen Schwerpunkts der Ausbildung lediglich die Überlagerung des eigentlichen Hauptmotivs der Hochschule lesen kann, so verfehlt das, wie wir meinen, sowohl die konzeptionellen

Intentionen als auch die durch unsere berufstätigen Absolvent(inn)en vielfach unter Beweis gestellte Qualifizierung für die kunsttherapeutischen Berufsfelder.

Vermittelt wird in der Ausbildung ein breites Spektrum künstlerischer Techniken und Methoden der künstlerischen Realisation, die in Bezug auf ihre therapeutische Relevanz thematisiert werden. Wenn dies mit Blick auf den höchst individuellen Charakter therapeutischer Situationen nicht im Sinne eines „1 x 1“ des Therapiegebens und in der Form schematisierter Behandlungsverfahren erfolgt, so entspricht das dem kunsttherapeutischen Konzept der FH und wir möchten es nicht auf der Mängelliste verbucht sehen.

Im Übrigen trifft nicht zu, dass die Studierenden ausschließlich mit der kreativtherapeutischen Prozesstheorie vertraut gemacht werden. Die wichtigsten kunsttherapeutischen Ansätze und Schulen werden ihren theoretischen Grundlagen nach behandelt. Dass „sich widersprechende kunsttherapeutische Methoden“ aber im Zuge der methodisch didaktischen Qualitätsverbesserung nicht nur gekannt, sondern auch mehr „Raum für die Erprobung“ (5.1.3) erhalten sollen, kann mit Blick auf Profilbildung und berufliche Qualifikation schwer einleuchten. Widersprüchliche Vielfalt fordert die künstlerische Entfaltung widersprüchlicher Individuen, aber kaum die methodische Ausrichtung kunsttherapeutischer Praxis.

5.2.3.2 Studiengang Freie Bildende Kunst (FBK)

Bei der Beurteilung des Studienganges Freie Bildende Kunst (FBK) scheint das Gutachten als wichtigsten Parameter die Orientierung am Kunstmarkt zu betrachten.

Die Gleichsetzung „Kunstgeschehen ist Kunstmarkt“ deckt sich erfahrungsgemäß nicht unbedingt mit den Motiven der Studierenden und entspricht jedenfalls nicht der beruflichen bzw. Lebenspraxis von Kunsthochschulabsolventen. Nur etwa 3 bis 4 % der Kunsthochschulabsolventen können schließlich von ihrer Kunst leben.

Dennoch hat die Tendenz, Kunst studieren zu wollen, nicht abgenommen. Offensichtlich verbinden viele Studierende der Freien Kunst mit ihrem Studium Intentionen, die neben einem Gelingen auf dem Kunstmarkt, auch mit persönlichen Lebensentwürfen zu tun haben, die im Übrigen nicht selten Grundlage für ein Reüssieren im Kunstbetrieb sind.

Gewiss kann man eine solche ungefähre, private oder zumindest nicht öffentlich konturierte Tätigkeit als Ergebnis einer Berufsausbildung in Frage stellen. Das müsste man aber dann generell tun, ob nun bei staatlichen oder bei nicht staatlichen Hochschulen.

Wir können keinen Nachteil in einem Studium erkennen, das die Studierenden dazu anregt, sich untereinander für ihre Arbeiten zu interessieren und sich dabei durch Dozent(inn)en beraten und durch Kommilitonen anregen zu lassen. Begriffe wie „Overprotection“ oder „Harmoniesucht“ an dieser Stelle halten wir mit Blick auf die öffentlich debattierten diesbezüglichen Defizite an den staatlichen Hochschulen für unsachlich und verfehlt. Sie folgen einem konventionellen Kunst- und

Künstlerbegriff, den die Praxis längst selbst desavouiert hat und den wir uns nicht zu Eigen machen wollen.

Danach ist der Künstler ein „konkurrierender“ Einzelgänger, der aus dem „kreativen Chaos“ die Kraft für seine „zukünftige Bewährungsprobe“ auf dem „Freien Markt“ schöpft und dabei von Anfang an über das verfügt, was er eigentlich studieren will. Wie sehr aber Gegenwartskünstler in Netzwerken denken und in kommunikativen Gruppenstrukturen arbeiten, haben die beiden letzten Documentas hinreichend bezeugt. Wenn der Studiengang FBK dem Studieren in Gruppen den Vorzug gibt und projektorientiertes Arbeiten initiiert, so schließt er an aktuelles Handeln in der gegenwärtigen Kunstszene unmittelbar an.

Die Interpretation des Künstlers als eines Berufenen, der von Anfang an weiß, was er will und der „Konkurrenz und Reibungselemente“ zur Selbstentfaltung braucht (5.1.3), wird sicher empirische Grundlagen haben. Er beruht aber auf einem herkömmlichen, normativen Kunstbegriff, der keineswegs das einzige Kriterium sein muss, woran die Qualität einer Ausbildung beurteilt werden kann.

Wie es zu einer besseren wirtschaftlichen Sicherung des Berufs „Künstler“ kommen kann, können wir so wenig beantworten, wie andere Kunsthochschulen es können. Immerhin kümmern wir uns aber um entsprechende Fragen mehr als üblich. (Seminare „Künstler als Beruf“, Ausstellungspraxis außerhalb der FH, Projekte mit Praktikern etc.).

Dass es im Übrigen, keine Orientierung an „Szenen der aktuellen Kunst“ (5.1.3) gäbe, hätte ein Blick in die eingereichten Kataloge und Projektbeschreibungen des Studiengangs selbst korrigieren können. Die Bedeutung solcher selbst organisierten Projekte nicht nur als Studieninhalt, sondern auch als essentieller Bestandteil professioneller künstlerischer Strategien ist den Gutachtern bei der Beurteilung des Studienganges offensichtlich entgangen.

Nicht bestritten werden soll, dass die Lehre an der FH in Hinblick auf den Beruf „Künstler“ entwicklungsbedürftig ist - dass das Spezifische des Studiums mehr hervorgehoben werden muss, leuchtet ein. So können wir uns auch die Anforderung, die Ausbildung vermehrt in das Kunstgeschehen außerhalb der FH einzubinden, ohne weiteres zu eigen machen.

Auch wir sind der Auffassung, dass die strukturelle Situation des Studienganges zu verbessern ist. In der Zwischenzeit haben wir damit begonnen, die offenbar hinderliche personelle Verflechtung mit dem Studiengang THBK aufzulösen. Des Weiteren sind mit entsprechenden Kontingenten ausgestattete Lehrbeauftragte gewonnen worden, die das Spektrum der Lehre bereichern werden.

Zusätzliche Mittel für die Ausstattung wurden bereitgestellt. Das curriculare Konzept wird derzeit überarbeitet.

Im Übrigen: das Gutachten stellt fest, dass es Medienkunst und eine entsprechende Ausstattung nicht gäbe. Das ist schlicht falsch, eine - wenn auch kleine - Medienwerkstatt ist vorhanden, Lehrangebote in digitaler Bildbearbeitung und

Videotechnik ebenso, und die Zahl der Projekte und Abschlussarbeiten mit diesen künstlerischen Mitteln nimmt stetig zu.

Mögen auch viele Vorbehalte gegenüber dem Studiengang zutreffen, die Heftigkeit und Emotionalität, mit der die Kritik - auch schon während des Besuchs der Peers - vorgetragen wird, erscheint uns unangemessen. Vor allem jedoch vermischen wir eine sachliche Würdigung der profilbildenden Merkmale und des Potenzials des Studienganges als Alternative zu den staatlichen Hochschulen.

5.2.3.3 Idealismus

Aus der Feststellung des Gutachtens „Die FH ist noch zu sehr auf Idealismus aufgebaut“, müssen wir wohl auf die Empfehlung schließen, die entsprechenden Fundamente aufzugeben. Wir können in einer idealistischen Position keinen Mangel erkennen, zumal wenn es um Fragen von Bildung und Ausbildung geht, ja, wir halten diese Position für ein ausgesprochenes Qualitätsmerkmal.

Natürlich kann man Idealismus als Synonym für geistige Beschränktheit verstehen, auch wenn der Begriff ursprünglich das Gegenteil davon meint. Man kann es auch mit den Augen des Bildungsexperten Hartmut von Hentig sehen, der Ideale als das wirksamste Mittel, die Wirklichkeit zu kritisieren, bezeichnet hat. Eine solche Haltung scheint der Hochschule nicht zuletzt von ihrem Gründungsimpuls her angemessen, der unmittelbar mit einer Kritik der sozialen Wirklichkeit einhergeht und an die anthropologische Ästhetik des philosophischen Idealisten Friedrich Schiller anschließt.

5.2.3.4 Träger/Kurator/Rektor

Mit dem Vergleich zu staatlichen Hochschulen haben die zu diesem Thema gehörenden Aspekte die besondere Aufmerksamkeit der Gutachter auf sich gezogen. Es stellt sich aber die Frage, welche Beurteilungsgrundlagen, die nicht auf Vermutungen beruhen, hier anzuwenden wären.

Die Feststellung eines Vakuums in der akademischen Führung teilen wir nicht und finden sie im Gutachten auch nicht erörtert. Wenn der Rektor seine dirigierende Funktion zugleich als eine integrierende versteht, sehen wir darin keinen Nachteil. Die diese Stellungnahme leitende Einsicht, dass die inhaltliche Entwicklung der Hochschule künftig effizienter gesteuert werden kann und muss, wird dadurch nicht geschmälert.

Kritisiert wird auch die „spezifische Struktur der Kuratorstellung“ – die in der Schlussfolgerung „die Autonomie der Forschung und Lehre der FH nur bedingt zulässt“. Begründet wird dieses ebenso wenig wie die Feststellung, dass dadurch die Entscheidungszuständigkeit des Rektors und der Professoren beschnitten wird.

Der Aspekt der unternehmerischen „Marktorientierung“ der Fachhochschule und ihres Trägers und nicht ein vollkommen aus der Luft gegriffenes „Erbe familiärer Historie“ ist jedenfalls der Grund für die Positionierung des Kurators.

Nachgefragt wird eine profiliere Trägerschaft. Hätten die Gutachter den Gesellschaftsvertrag gelesen, die während des Besuchs der Peers anwesenden Vorstandsmitglieder und Gesellschafter spezifisch nach diesem Aspekt befragt, hätten an diesem wichtigen Punkt weiterreichende Erkenntnisse einfließen können. Die Feststellung, dass die „grundsätzliche Ausrichtung der Fachhochschule bald durch Entscheid des Trägers geklärt werden müsste“, widerspricht der kurz vorher geforderten Autonomie von Lehre und Forschung in sehr grundsätzlicher Weise. Im Übrigen ist der Träger kein gemeinnütziger Verein sondern eine von Gesellschaftern, die nach ihrer Nähe zur beruflichen Praxis ausgesucht wurden, getragene gGmbH.

Aus unserer Sicht haben sich die Leitungsstruktur der FH und ihre jetzige personelle Konstellation und Umsetzung bewährt.

5.2.4. Zum Verfahren

5.2.4.1 Selbstreport

Die FH Ottersberg hat sich entschlossen, den Selbstreport als offene, umfassende und perspektivische Bestandsaufnahme unter Beteiligung aller Lehrenden zu erarbeiten. Wichtig war uns überdies, die Studierenden gründlich zu befragen und diese Ergebnisse ebenso gründlich auszuwerten, die „Politik“ der Institution zu verdeutlichen, selbstkritische Feststellungen zu treffen und auf der Grundlage der Analyse Schritte für den Umgang mit Mängeln einzuleiten. Es sollte eben ausdrücklich nicht die mit allgemeinen Formulierungen „glattgebügelte“ Version des Hochschullebens entstehen, sondern eine differenzierte, von Meinungsvielfalt geprägte Berichterstattung, die sich schon in ihrer Entstehung nach innen und später auch nach außen richtet.

Die ZEvA hat uns auf der Grundlage eines beispielhaften Leitfadens ausdrücklich angeregt, eigene Vorstellungen für eine Berichterstattung zu entwickeln.

Wenn die Gutachter aus dem Sachverhalt, dass die Selbstreporte der Lehrenden Vorstellungen zur Entwicklungsplanung enthalten, lediglich auf eine Delegation der Entwicklungsplanung schließen, übersehen sie damit zum einen Ausführungen zur Entwicklungsplanung, die der Selbstreport an anderer Stelle, etwa in Form des von der Hochschulleitung vorgelegten Strukturentwicklungsplanes enthält. Zum anderen verkennen sie, dass sich die FH zu einer solchen Vorgehensweise entschieden hat, weil sie die Selbstreporte der Lehrenden für eine wesentliche Voraussetzung der Entwicklungsplanung hält. Natürlich bedürfen diese Selbstreporte einer weiteren strukturierten Bearbeitung. Auch hiermit wurde inzwischen begonnen.

Eine differenzierte Bewertung des Selbstreports liegt mit dem Gutachten nicht vor.

5.2.4.2 Peer-Review/externe Evaluation

Selbstverständlich wurden an den erstmaligen Besuch einer Gutachtergruppe an der FH Ottersberg von allen hier Beteiligten wesentliche Erwartungen geknüpft. Für die Vertreter/-innen der FH und ihres Trägers stand neben der Verpflichtung,

in aller Offenheit umfassende und persönliche Auskünfte zu geben, der Aspekt der nachfolgenden und perspektivischen Beratung durch das Gutachten im Vordergrund.

Der Hinweis im Gutachten, dass die „Gespräche in einem durchaus angenehmen Klima stattgefunden“ haben, können wir in keiner Weise teilen. Wir haben die Befragung als im Ton unangebracht zeitweise bis an die Grenze der Höflichkeit empfunden.

Vermisst haben wir eine klare Moderation, die den gestellten Fragen den nötigen Raum für Antworten gibt und dafür sorgt, dass die Fachgutachter sich zu ihren Fachgebieten äußern. Mehrfach und aufgrund nicht zugelassener Interventionsversuche (Gespräch mit den Lehrenden THBK) unterlagen Kritik und Befragung einer Verwechslung mit dem Studiengang FBK. Solche Verwechslungen scheinen sich dann auch im Gutachten fortzusetzen.

Unverständlich blieb uns, dass tagespolitische Ereignisse der FH - nach einem Gespräch mit den Studierenden - als alleinige Urteilsgrundlage für eine Bewertung herangezogen wurden.

5.2.4.3 Abschlussbericht

Über die Erarbeitung eines abschließenden Berichts gibt es zwischen der ZEvA und der FH Ottersberg noch keine Vereinbarungen. Bei den ersten Gesprächen mit der ZEvA stand ein abschließender Bericht am Ende des Evaluationsverfahrens in Aussicht, der die Ergebnisse des Selbstreports, der Peer Review, des Gutachtens sowie unserer Stellungnahme integriert. Inzwischen scheint ein Bericht über alle privaten Hochschulen Niedersachsens der Abschluss der Evaluation zu sein. Dieses wäre noch zu erläutern.

5.2.5. Zum Gutachten

Neben den Anmerkungen zum Verfahren haben wir Anlass, uns mit der Plausibilität und der Systematik des Gutachtens auseinander zu setzen - wir konstatieren hier eine Reihe von Widersprüchen in der Beurteilung und Sicht der Dinge.

5.2.5.1 Künstlerisches Niveau

Einerseits wird es insgesamt als zufrieden stellend hervorgehoben, andererseits wird es in ebenso bewertender Weise als wesentlicher konzeptioneller Bestandteil des Studienganges Kunsttherapie/Kunstpädagogik THBK u. THDK überhaupt nicht erwähnt und im Kapitel zum Studiengang Freie Bildende Kunst in einer kaum nachvollziehbaren Weise kritisch behandelt (Kapitel 5.1.3). In der Studienrichtung „Darstellende Kunst“ wiederum kommt es zur Feststellung „Der Eindruck...war sehr gut“.

5.2.5.2 Gewichtung der Begutachtung der Studiengänge bzw. ihrer Studienrichtungen

Ein grundsätzliches Problem des Gutachtens besteht in der immer wieder auftretenden Unklarheit darüber, welcher Studiengang, bzw. welche Studienrichtung bei einer Kritik oder Empfehlung gerade ins Auge gefasst wird.

Die Studienrichtung „Darstellende Kunst“ des Studienganges Kunsttherapie/Kunstpädagogik wird als zweitgrößter Bereich der FH mit knapp 11 Zeilen im Gutachten abgehandelt, die uns überdies in ihren Aussagen so widersprüchlich und beliebig erscheinen, dass es uns schwer fällt, von hier aus zu verwertbaren und umsetzbaren Handlungsvorschlägen zu kommen. Undurchsichtig bleibt der Grund für den Tadel: „Jeder Lehrende hat wie in der freien Kunst eine eigene didaktische Position“. Abgesehen von der an anderer Stelle vorgetragenen Kritik an unterschiedlichen Begriffen für Diplom und Studiengang können wir dem Gutachten hier beim besten Willen nicht viel abgewinnen, so dass eine Grundlage für eine Stellungnahme nicht gegeben erscheint.

Im Gegensatz dazu und auch zur Studienrichtung „Bildende Kunst“ des Studienganges Kunsttherapie/Kunstpädagogik wird der Studiengang „Freie Bildende Kunst (FBK)“ als kleinster Sektor mit leidenschaftlich kritischer Ausführlichkeit behandelt.

5.2.5.3 Qualitätssicherung

Im Selbstreport werden die bisher erarbeiteten Steuerungsinstrumente vorgestellt. Unter Ziffer 5.1.7 wird zu diesem Thema ausgeführt, dass es praktisch keine Qualitätssicherung gäbe. Selbst wenn man der Meinung ist, das bisherige reiche nicht aus, wäre eine differenzierte Bewertung der erarbeiteten Instrumente angemessen und erforderlich.

5.2.5.4 Studentische Mitwirkung

Die Gutachter konstatieren die Außerachtlassung des studentischen Potenzials im Rahmen der Selbstevaluation (5.1.1.1). Der Selbstreport erläutert die studentischen Initiativen als Ausdruck dieses Potenzials. Ihre Unterstützung und Förderung werden im Gutachten ausdrücklich erwähnt (5.1.1.3).

Keineswegs ist die Mitwirkung auf die Organe beschränkt. Sie sind in Berufungskommissionen ebenso vertreten wie in fachlichen Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Kommissionen. Die Berichterstattung des Selbstreports mag an dieser Stelle zu kurz kommen, ein zielführendes Gespräch während des Besuchs der Gutachter hätte diese (auch für uns wichtige) Frage geklärt.

5.2.5.5 Praktika/Praktikumsbegleitung

Unter Ziffer 5.1.4 stellt das Gutachten fest, dass es weder eine intensive Begleitung noch ein „Praktikumsbüro“ mit entsprechender Auskunftsfähigkeit gibt. Dieses ist schlicht falsch. Die Dozent(inn)en stehen im Praktikum beratend zur

Seite, außerdem sei auf die studentische Initiative „Praktikumsinformationszentrum PIZ“ verwiesen.

5.2.5.6 Schlussfolgerungen aus den finanziellen Rahmenbedingungen

Schlussfolgerungen aus den finanziellen Rahmenbedingungen des Trägers und der FH werden nicht gezogen – außer dass sie nicht attraktiv seien. Die schwerpunktmäßige Bewertung des finanziell Machbaren bzw. der Einsatz der Ressourcen an der richtigen Stelle gehören nach unserer Auffassung in ein Fachgutachten.

5.2.6. Künftige Evaluationen. Schlusswort

Wie in den Kapiteln 5.2.2 „Empfehlungen“ und 5.2.3. „Erwartungen“ erläutert, enthält das Gutachten zahlreiche für unsere Weiterentwicklung wichtige und zukunftsweisende Gesichtspunkte. Mit den daraus entstehenden notwendigen Arbeitsschritten ist begonnen worden. Es muss deutlich bleiben, dass die wünschbaren Konsequenzen aus dem Gutachten nicht ausschließlich eine Frage selbstkritischer Haltungen sondern auch der verfügbaren Ressourcen ist, zu denen auch der Zeitraum von drei Jahren bis zu einer nächsten Evaluation gehört.

In unserem eigenen Interesse werden wir versuchen, unsere Mittel dort einzusetzen, wo es „neuralgische Punkte“ in unserem Konzept – seien sie durch uns selbst, seien sie durch das Gutachten festgestellt – zu bearbeiten gilt. Diese Absicht wird im Übrigen nicht nur von der Hochschulleitung sondern vom Vorstand des Trägers ebenso wie vom Kollegium getragen.

Insofern bewerten wir den Vorgang der Evaluation in seiner Gesamtheit – trotz kritischer Einwendungen - als positiv und fördernd.

Mit Blick auf künftige Evaluationen, bedarf das Evaluationsverfahren aber auch selbst der Diskussion. Nach dem Erstlauf, den die FH nun hinter sich hat, müssen Evaluationsverfahren im Sinne eines steuerbaren Selbstvergewisserungsprozesses weiterentwickelt und beschrieben werden. Sie müssen besser auf die Besonderheiten einer privaten/gemeinnützig getragenen FH, auf die therapeutische, pädagogische und soziale Anwendung der Künste sowie deren freikünstlerischer Umsetzung zugeschnitten sein als es nun der Fall war. Hierfür wünschen wir uns eine kompetente Beratung. Die Kriterien zur Wertbestimmung von Ausbildungsinhalten und ihr Umgang mit ihnen müssen wie die fachspezifischen begrifflichen Bestimmungen insgesamt dynamisch genug sein, um einer ganz und gar nicht homogenen beruflichen Landschaft und deren - alles andere als normativen - Anforderungen gerecht zu werden.

6. FHWT Vechta/Diepholz: Bewertung und Stellungnahme

6.1. Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Schulte (federführender Kommissionsleiter)

Prof. Dr. Günther Schelling (Kommissionsleiter)

Prof. Dr. Peter Knorr (Fachgutachter Wirtschaftsinformatik)

Prof. Dr. Reinhard Müller (Fachgutachter Elektrotechnik)

Prof. Dr. Steffen Schwarz (Fachgutachter Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Christine Wahmkow (Fachgutachterin Maschinenbau)

6.1.1. Allgemeines

Die Gespräche in der FHWT ließen bei allen Beteiligten ein außerordentlich hohes Engagement, teilweise eine spürbare Begeisterung bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erkennen. Studierende, Lehrende, Mitarbeiter und Träger zeigten eine besonders ausgeprägte Identifikation mit der FHWT. Engagement und Identifikation gehen dabei über das üblicherweise an Hochschulen anzutreffende Ausmaß z. T. weit hinaus.

Die Studierenden haben überwiegend die von der Hochschule angebotene duale Ausbildung bewusst gewählt. Dabei ist die jeweilige Entscheidung der Studierenden für das Studium in manchen Fällen im Zusammenwirken mit dem Unternehmen getroffen worden, bei dem sie vor Beginn des Studiums bereits beschäftigt waren und während des Studiums zumeist auch beschäftigt blieben. Die Straffheit des Studiums, die „schulische“ Organisation, die klaren vertraglichen Regelungen und die Aussichten auf einen nahezu sicheren Arbeitsplatz nach Beendigung des Studiums sind wichtige Entscheidungsgründe. Die mit dem dualen Studium verbundenen Konsequenzen einer hohen zeitlichen Beanspruchung werden dabei als selbstverständlich in Kauf genommen.

Auch aus Sicht der Unternehmen entspricht die duale, arbeitsplatznahe Ausbildung einem erkennbaren Bedarf. Allerdings kam ein Gespräch mit kooperierenden Unternehmen nicht zustande, so dass weitergehende und differenzierende Aussagen nicht möglich sind.

6.1.1.1 Beurteilung des Selbstreports

Der Selbstreport ist in einen allgemeinen, die Hochschule insgesamt betreffenden Teil und in einzelne Kapitel für die angebotenen Studiengänge gegliedert. Im Selbstreport werden eine Fülle an Fakten und Daten, sehr differenzierte Informationen zur Hochschule und zu den einzelnen Studiengängen gegeben. Positiv

ist anzumerken, dass der Selbstreport auch konkrete Informationen (Ziele, Inhalt, Literaturhinweise) zu den einzelnen Lehrveranstaltungen der Studiengänge enthält.

Die Daten sind zum Teil widersprüchlich; Berechnungen sind teilweise problematisch. So wird beispielsweise bei der Berechnung der Betreuungsrelation in den einzelnen Studiengängen nicht berücksichtigt, dass Lehrende zum Teil in mehrere Studiengänge eingebunden sind; unberücksichtigt bleibt auch der Stundenumfang (Vollzeit, Teilzeit) der Hochschullehrer.

Der Selbstreport verdeutlicht die Ausrichtung der Hochschule auf duale Studiengänge. Unklar bleibt allerdings die Verzahnung bzw. „Durchmischung“ von beruflicher Ausbildung, Berufsakademie und Hochschule. Das Konzept, die Strategie, die besondere Ausrichtung der Hochschule wird zu wenig deutlich. Auch die weiteren Perspektiven der Hochschule und die entsprechende Entwicklungsplanung sind aus dem Selbstreport nur unzureichend zu erkennen.

Positiv zu beurteilen ist, dass im Selbstreport der Studiengänge Stärken und Schwächen aus Sicht der Studierenden und Lehrenden dargestellt werden.

6.1.1.2 Beurteilung der externen Evaluation

Die Gespräche der Gutachter/-innen mit den verschiedenen Gruppen der Hochschule waren seitens der Hochschule gut vorbereitet, gewünschte Gesprächspartner standen zur Verfügung, die Auskunftsbereitschaft war groß. Kritisch ist lediglich anzumerken, dass ein Gespräch mit Unternehmern als Träger des praktischen Teils der Ausbildung nicht zustande gekommen ist.

Trotz der Verteilung der Hochschule auf die drei Standorte Vechta, Diepholz und Oldenburg warf die Durchführung der Evaluation „vor Ort“ keine Probleme auf. Anzumerken ist, dass der Standort Vechta nicht besucht wurde.

Die Gespräche wurden in großer Offenheit geführt. Alle Beteiligten zeigten ein besonderes Engagement, die Informationswünsche der Gutachter zu erfüllen. Dies gilt auch für die Studierenden. Darüber hinaus war eine ausgeprägte Bereitschaft zu spüren, mit den Gutachter/-innen zu diskutieren und aus den Fragen erkennbare Anregungen aufzugreifen. Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass alle Hochschulmitglieder in der Evaluation, insbesondere auch in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe eine wichtige Chance gesehen haben, Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Hochschule zu gewinnen.

Die Hochschulleitung, das Lehrpersonal, die Trägergesellschaft und die Studierenden hinterließen bei den Gutachter/-innen einen überaus motivierten Eindruck. Allerdings ist die Gutachtergruppe aufgrund der Unterlagen und der Gespräche davon überzeugt, dass hochschulweite Entwicklungspläne nicht existieren, sondern Initiativen auf den Ideen Einzelner beruhen.

Es fiel schwer, einen geschlossenen Eindruck vom Personal, insbesondere vom wissenschaftlichen Personal zu erhalten. Das liegt in der verteilten Struktur der Fachhochschule einerseits und – und vor allem - der absolut dünnen „Personal-

decke“ andererseits begründet. Die Gutachter/-innen sind der Überzeugung, dass die interne Kommunikation als Voraussetzung einer effektiven Entwicklungsplanung deutlich verbessert werden muss.

6.1.1.3 Sonstiges

Die Träger der privaten Hochschule zeigten sich außerordentlich an einer positiven Weiterentwicklung der Hochschule interessiert. Sie stellten weitere finanzielle Förderung und Unterstützung in Aussicht, falls dies nach Meinung der Gutachter für eine positive Entwicklung der Hochschule notwendig sei. Diese Bereitschaft sollte seitens der Hochschule eindringlicher eingefordert werden. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulleitung in dieser Frage zögerlicher ist als es notwendig wäre.

In den Studienbereichen sind auch Teilzeit-Professuren eingerichtet, die zum Teil aus persönlichen Gründen heraus angestrebt wurden. Das ist zum Beispiel der Fall bei Frauen mit Kindern. Diese Art der Berufung in das Amt einer Professorin ist ein positives Beispiel für die Unterstützung berufstätiger Frauen. Eine Teilzeitprofessur wurde auch ergriffen, um die Möglichkeit zu haben, weiterhin in der Industrie tätig zu sein und somit dauerhaft die Praxisorientierung der Ausbildung an der FH gestalten zu können. Dies passt gut zu einer dual angelegten Hochschule.

6.1.2. Zu den institutionellen Rahmenbedingungen

Die Studienbereiche der FHWT sind auf die drei Standorte Oldenburg, Vechta und Diepholz verteilt. Die Standorte an sich sind klein und überschaubar, so dass sich organisatorisch kurze Wege realisieren lassen. Die FHWT ist in Oldenburg und Diepholz in die Gebäude anderer Bildungseinrichtungen integriert. Räume und Labore werden zum Teil gemeinsam genutzt. Für die Professoren wirkt sich die Verteilung der Studienorte eher negativ aus, da zum Teil an zwei oder allen drei Orten unterrichtet werden muss.

Unbedingt zu verbessern ist der Zugriff auf eine Bibliothek, die zurzeit in unzureichendem Maße verfügbar ist.

Die Dualität von hochschul- und privatrechtlichen Organen und Einrichtungen in der Fachhochschul-Ausbildung führt momentan zu einer Dominanz der betrieblichen Anforderungen gegenüber den hochschul-wissenschaftlichen Anforderungen. Dies sollte ausgewogener gestaltet werden.

Es ist zwar nicht zu verkennen, dass für eine private Fachhochschule angesichts begrenzter Mittel und der nicht gegebenen Möglichkeit, Studiengebühren beliebig zu erhöhen, die Wirtschaftlichkeit des Handelns eine besondere Priorität haben muss. Ob dies aber in dem Ausmaß notwendig ist, wie es im Selbstreport der FHWT den Anschein hat, und ob die Entwicklung einer Vision einer dual ausgerichteten Hochschule in Lehre, Forschung und internationaler Ausrichtung kaum denkbar erscheint, ist nach Auffassung der Gutachter zu bezweifeln. Die Gutachter haben im Gespräch mit dem Träger der privaten Fachhochschule den

Eindruck großer Aufgeschlossenheit bei der Weiterentwicklung einer für die Region wichtigen und auf regionale Wirkungen ausgerichteten Hochschule gewonnen, auch wenn dies mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist.

Daher sollte die in der Hochschule anstehende Verabschiedung einer neuen Grundordnung zum Anlass genommen werden, eine Organisation im Zusammenwirken zentraler und dezentraler Verantwortung zu schaffen, die geeignet ist, die notwendigen strategischen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere kommt es darauf an, einem kleinen Hochschulleitungs-Team die Möglichkeit zu geben, entsprechende Entscheidungen zu treffen sowie die Akzeptanz innerhalb der Hochschule und innerhalb der Region zu gewinnen. Zugleich muss die dezentral wahrzunehmende fachliche Verantwortung für Lehre und Forschung durch entsprechende Entscheidungs- und Organisationsstrukturen verstärkt werden.

6.1.3. Zu den Studiengängen

Die Studiengänge verbinden konzeptionell Theorie und Praxis. Pro Jahr wechseln jeweils zwei 10-wöchige Theorie-Phasen und zwei 12-wöchige Praxis-Phasen ab. Das eigentliche Studium in der Hochschule ist dabei zeitlich sehr „dicht“, verbunden mit einer hohen wöchentlichen Belastung. Zu bedenken ist, dass auch die Prüfungen während der 10-wöchigen Theorie-Phase stattfinden.

Konzeptionell ist in das Studium nach 4 bzw. 5 Semestern der Berufsabschluss einer kaufmännischen Ausbildung bzw. einer gewerblich-technischen Ausbildung und nach 6 Semestern ein Berufsakademie-Abschluss integriert. Insbesondere in den technischen Studiengängen machen die Studierenden von dem Berufsakademie-Abschluss jedoch nur sehr selten Gebrauch.

Der konzeptionellen Verbindung von Theorie und Praxis sind Grenzen gesetzt. Dies ist im Wesentlichen in der unterschiedlichen Praxis der Studierenden in den verschiedenen Unternehmen mit individuell unterschiedlichen Rahmenbedingungen und betrieblichen Anforderungen begründet. Ggf. kann durch einen „Tausch“ der Praxisstellen in einzelnen Phasen hier eine Verbesserung erreicht werden. Möglicherweise kann auch eine intensivere Kommunikation zwischen Hochschule und Unternehmen hilfreich sein. Allerdings setzt hier die hohe Belastung der Hochschullehrer Grenzen.

Die „Durchmischung“ von drei verschiedenen Ausbildungsprofilen mit jeweils unterschiedlichen Qualifikationszielen, die jeweils an verschiedenen beruflichen Aufgaben orientiert sind, ist nicht unproblematisch. Es besteht die Gefahr, dass insbesondere die wissenschaftliche praxisorientierte Fachhochschul-Ausbildung den zu stellenden Anforderungen nicht gerecht wird. Auf die von Fachhochschulen zu Grunde zu legenden Ausbildungsprofile kann in einem derartigen Modell eigentlich nur in den letzten beiden Semestern konsequent Bezug genommen werden. Dies ist konzeptionell aber zu wenig.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die „dicht gedrängten“ Theorie-Phasen zur Erreichung der wissenschaftlich orientierten Ausbildungsziele sehr knapp bemessen

sind. Die verfügbare Zeit mag zum Erwerb der Fachkompetenz unter Berücksichtigung des besonderen Engagements und der Leistungsbereitschaft der Studierenden ausreichen; Sozialkompetenz und Individualkompetenz können sicherlich während der Praxisphasen erworben werden, und dies möglicherweise in einem höheren Ausmaß, als es sonst während eines Studiums möglich ist. Die notwendige Methodenkompetenz zur Erreichung einer auf Wissenschaftlichkeit basierenden praxisorientierten Handlungskompetenz bzw. berufsbezogenen Problemlösungskompetenz kann nur erlangt werden, wenn hinreichende Zeiten zum Selbststudium und zu eigenverantwortlichen Studienphasen konzeptionell in das Studium integriert sind.

Das Phasenmodell der FHWT sollte im Hinblick auf den Erwerb der immer wichtiger werdenden Methodenkompetenz kritisch überprüft werden. Es ist zu überlegen, die Theorie-Phase auf mindestens 12 Wochen, ggf. zu Lasten der Praxis-Phasen auszuweiten.

Der geringe zeitliche Umfang sowie die Durchmischung der Fachhochschul-Studiengänge mit der dualen Berufsausbildung und der Berufsakademie-Qualifizierung lassen Zweifel aufkommen, ob die an Fachhochschul-Studiengänge anzulegenden Qualifikationsziele erreicht werden. Hier ist auch – wie weiter unten noch näher ausgeführt – die geringe Anzahl hauptberuflicher Professoren als Träger der wissenschaftlichen Qualität der Ausbildung konzeptionell zu überprüfen und insbesondere inhaltlich–methodisch die Studiengänge auf das übliche Niveau von Fachhochschul-Studiengängen zu bringen. Es erscheint zweifelhaft, ob in allen angebotenen Studiengängen die Mindestanforderungen erreicht werden.

Möglichkeiten, eine Theorie-Phase oder eine Praxis-Phase im Ausland realisieren zu können, sind an der FHWT, von eher zufälligen Ausnahmen, die auf Privatinitiative beruhen, abgesehen, nicht vorhanden. Auch dies ist z. T. eine Konsequenz der Struktur des dualen Studiums.

Angesichts der Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist es dringend geboten, an der FHWT systematisch und strukturiert eine internationale Ausrichtung zu institutionalisieren. Ziel der Ausbildung muss es auch sein, den Studierenden die Fähigkeit zu interkultureller Kooperation zu vermitteln. Dies erfordert nicht nur Sprachkenntnisse.

6.1.3.1 Betriebswirtschaft

Laut Studienordnung beläuft sich der Gesamtumfang des Studiums ohne Berücksichtigung der berufspraktischen Semester auf ca. 2200 Stunden. Dies liegt auf dem Niveau staatlicher Fachhochschulen. Da in der letzten Semesterwoche die Prüfungen stattfinden, liegt die tatsächliche Unterrichtszeit eher bei 2000 Stunden. Daher wird empfohlen – wie bereits generell ausgeführt – die 10-wöchigen Studienphasen um 1 – 2 Wochen zu Lasten der Praxisphasen auszuweiten.

Das Grundstudium bietet im Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ laut dem nachgelieferten kommentierten Verzeichnis keinen Überblick über die betrieblichen Funktionen. Stattdessen wählen die Studierenden eine spezielle Betriebswirtschaftslehre, die zum Profil ihres Ausbildungsbetriebes passt. Diese Einengung der Studieninhalte wird im 7. und 8. Semester auf die Spitze getrieben.

Der Diplomstudiengang ist im 7. und 8. Semester mit jeweils 6 Wochenstunden Freitag/Samstag als nicht akzeptabel anzusehen, da hier zum einen naturgemäß keine Grundlagenausbildung mehr stattfinden kann und zum anderen ein hoher Spezialisierungsgrad gewählt wurde. Die gegenwärtigen Spezialisierungsalternativen sind:

Feasibility-Studies oder ein anderes volkswirtschaftlich orientiertes Fach wie z.B. Umweltmanagement/Kommunikationsmanagement & Umweltschutz; Internationalisierung & Flexibilisierung von Unternehmen oder ein anderes betriebswirtschaftlich orientiertes Fach wie z.B. Business Marketing & Finance.

Das Entwicklungsziel Internationalisierung wird nicht durch Kompetenzen der fest angestellten Professoren, sondern durch Lehrbeauftragte und Studierende, die teilweise – und nicht durch die Hochschule gesteuert - im Ausland arbeiten, getragen. Dies trifft insbesondere auf das Vertiefungsfach „Internationalisierung und Flexibilisierung von Unternehmen“ im 7. und 8. Semester zu. Dieses Fach wird nicht durch verpflichtende Auslandsaufenthalte unterstützt.

6.1.3.2 Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau

Die Berufsakademie-Studiengänge werden nach den Aussagen der Beteiligten von den Studierenden nicht in Anspruch genommen.

Für eine FH-Ausbildung erscheint ein Theorieanteil von insgesamt 80 Wochen sehr gering. Im Vergleich zu staatlichen Fachhochschulen ist das Curriculum quantitativ deutlich geringer ausgeprägt. Bei der Berechnung der Gesamtstundenzahl für ein Fach macht sich im Grund- wie auch im Hauptstudium eine erhebliche Differenz zu dem üblichen Stundenumfang eines Fachhochschulstudiums bemerkbar.

Des Weiteren fehlen im Grundstudium branchentypische Fächer wie Grundlagen der Wärme- und Strömungslehre, der Thermodynamik oder Fertigungstechnik, die dann im Hauptstudium vertieft werden. So entsteht der Eindruck, dass in diesen Fächern im Hauptstudium erstmals Grundlagen gelehrt werden.

Praktikumsveranstaltungen sind nicht explizit im Studienplan ausgewiesen. Der tatsächliche Umfang, die Organisation und der Lehrinhalt an Praktikumsveranstaltungen bleiben unklar.

Die in den Studienplänen aufgeführten Stunden sind als reine Theoriestunden zu verstehen. Die Vorlesungen werden laut kommentiertem Verzeichnis aufgrund der kleinen Gruppen in seminaristischer Form mit begleitenden Übungen gehalten. Das kann unter Umständen effektiver sein als reiner Vorle-

sungsbetrieb. Mit diesen Aussagen relativieren sich die Bemerkungen zu den Stundenberechnungen wieder etwas.

Die Prüfungszeiten liegen in den jeweils 10-wöchigen Semestern. Das heißt, dass die Zeit für die Theorievermittlung noch kürzer ist, als oben angenommen, da man wenigstens eine Woche pro Semester für Prüfungen rechnen muss.

Die Diplomarbeit erstreckt sich über einen Zeitraum von 12 Wochen und ist in die letzte Praxisphase integriert.

Der Fächermix entspricht in beiden Studiengängen den Anforderungen an das entsprechende Fach. Highlights der Studiengänge sind in den Wahlfächern versteckt und für potenzielle Bewerber nicht ersichtlich.

Von Seiten der FH bestehen keine internationalen Kontakte zu Lehr- und Forschungseinrichtungen anderer Länder. Somit haben die Studierenden auch keine oder nur geringe Möglichkeiten, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Diese Chance des Sammels von Lebenserfahrungen sollte den Studierenden in irgendeiner Art angeboten werden.

Das im 7. und 8. Semester angebotene Projektstudium wird von den Studierenden, Lehrenden und Gutachter/-innen als außerordentlich positiv eingeschätzt.

6.1.3.3 Wirtschaftsinformatik

Das Curriculum lässt einen eher handlungsorientierten Ansatz der Wirtschaftsinformatik vermuten. Die erst auf Nachfrage - relativ vollständig - übermittelten Inhaltsangaben lassen befürchten, dass das für eine Fachhochschule zu erwartende Niveau einer wissenschaftlichen Ausbildung nicht erreicht werden kann.

Wesentliche und integrierende Ansätze beispielsweise aus den Themen Software-Engineering und Systemanalyse sind in ihrer (zumindest zeitlichen) Gewichtung zu schwach repräsentiert, und verschwinden in ihrer Bedeutung hinter den zahlreichen funktionalen Ansätzen der Veranstaltungen wie zum Beispiel „Multimediaanwendungen“, „Statistik/SPSS und Decision-Support-Systeme“, „Electronic Data Interchange“ usw.

Insbesondere die aus der Vermittlung der Prinzipien erwachsende Fähigkeit zu Transferleistungen dürfte unter diesem Mangel leiden. In der Konsequenz stellt sich dieser Ansatz vor dem Hintergrund der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit der technisch orientierten Werkzeuge in der Wirtschaftsinformatik als besonders problematisch dar.

Die technologisch orientierten Inhalte der Vorlesungen orientieren sich bestenfalls an der bestätigten gelebten Praxis der Unternehmen, sie greifen eher sporadisch gesicherte Entwicklungslinien des Faches auf. Beispielsweise fehlen Hinweise auf die Ausrichtung „Objektorientiert“ in den zur Verfügung stehenden Unterlagen völlig.

Insofern erscheint eine Ausrichtung der Studierenden auf jetzt geforderte Fertigkeiten passend. Bereits als Standard (der Zukunft) akzeptierte Methoden und Ver-

fahren bleiben eher auf der Strecke. Damit ist bereits jetzt absehbar, dass in wenigen Jahren die während des Studiums erworbenen Fertigkeiten obsolet sein werden.

Prinzipielle, methodische und wissenschaftliche Anteile sind (aus der Sicht der vorgelegten Veranstaltungsbeschreibungen) kaum zu finden. Bei der eher funktional ausgerichteten Anlage des Studiums der Wirtschaftsinformatik an der FHWT ist dieser Befund wenig verwunderlich.

Das Verhältnis der Komponenten Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Sonstige Veranstaltungen (Mathematik, Sprachen etc.) entspricht der Erwartung an ein Curriculum der Wirtschaftsinformatik.

6.1.3.4 Elektrotechnik

Die Ausbildung der Studierenden findet weitgehend beim bfe in Oldenburg statt. Hier werden die Studierenden der Elektrotechnik theoretisch und praktisch unterrichtet.

Das Studium gliedert sich in eine 10-wöchige Lehrphase und eine anschließende ungefähr 12-wöchige Praxisphase. Damit die Lehrbelastung der Dozent(inn)en sich gleichmäßig auf das Jahr verteilt, startet das 1. Semester mit einer Praxisphase, auf die dann anschließend die Lehrphase folgt, während ab dem 5. Semester die Praxisphase nach der Lehrphase vorgesehen ist. Für die Professoren ergeben sich damit relativ gleichmäßig $4 \times 10 = 40$ Wochen Lehrbetrieb im Jahr.

Das Grundstudium ist für alle Studierenden der Elektrotechnik gleich und schließt mit dem Vordiplom nach dem 4. Semester ab. Das Hauptstudium gliedert sich in die Studienrichtungen Energie-/Automatisierungstechnik und Informationstechnik.

Studienplan

Für die Lehrveranstaltungsstunden (LVS) werden laut Selbstreport die folgenden Zahlen angegeben:

Grundstudium: 1270 LVS

5. und 6. Semester: $320 \text{ LVS} + 310 \text{ h} = 630 \text{ LVS}$

7. und 8. Semester: $340 \text{ LVS} + 250 \text{ LVS} = 590 \text{ LVS}$

Für das Studium insgesamt: 2490 LVS

Die anscheinend noch dazu zu zählende Diplomarbeit wird unmittelbar nach der Lehrphase des 8. Semesters anstelle der Praxisphase in exakt 12 Wochen (Ausgabe der Studierenden) durchgeführt.

Praktikumsveranstaltungen sind im Studienplan nicht explizit angegeben. Sie finden aber tatsächlich in den Laboren des bfe statt und nach Bedarf bei einem Kooperationsunternehmen, wobei Durchführung und zeitlicher Aufwand unklar bleiben. Nach Aussage der Studierenden gibt es keinen festen vorab bekannten

zeitlichen Rahmen. Auch nehmen nicht alle Studierenden eines Semesters an den gleichen Praktikumsveranstaltungen teil.

Entsprechend dem Selbstreport sind die Lehrveranstaltungen im Studiengang Elektrotechnik/Berufsakademie (BA) völlig identisch mit den Lehrveranstaltungen im Studiengang Elektrotechnik/Fachhochschule (FH) bis einschließlich des 6. Semesters. Dies bedeutet, dass alle theoretischen Grundlagenfächer völlig identisch gelehrt werden, wobei nur eine studentische Semestergruppe existiert, deren Mitglieder entweder mit dem Berufsakademie-Abschluss nach dem 6. Semester aufhören oder noch zwei Semester bis zum FH-Abschluss weiterstudieren.

Dieses Konzept wird auch in der Selbstdarstellung der bfe-INFO-Mappe beschrieben: „Die Durchlässigkeit unseres Konzeptes erlaubt es, eine sechssemestrige Berufsakademie (BA) - Ausbildung auch problemlos auf das achtsemestrige Fachhochschul-Studium auszuweiten.“

Auffällig ist auch in der Studienrichtung Informationstechnik das erstmalige Auftreten des Faches „Regelungstechnik 1“ im 7. Semester. Damit kann es als eigentliches Grundlagenfach nicht mehr auf andere Fächer befruchtend wirken.

Internationalität

Internationale Kontakte bestehen nicht. Die Aufteilung des Studiums in Lehr- und Praxisphase ist nicht kompatibel mit dem Studienbetrieb anderer Hochschulen. Im Mittelpunkt des Studiums steht der Bezug zum fördernden Unternehmen. Soweit dort eine Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt gegeben ist, kann dies genutzt werden, wenn die beteiligten Unternehmen dies ermöglichen. Nur ein kleiner Kreis der Studierenden kann überhaupt diese Möglichkeit erhalten. Die Unternehmen legen auch Wert darauf, dass die von ihnen geförderten Studierenden möglichst vollständig in der Praxisphase in ihrem Unternehmen arbeiten.

Der Bologna-Prozess mit seinen Auswirkungen auf Modularisierung, ECTS - Benotungssystem und Austausch von Studierenden und Lehrenden findet keine Umsetzung.

Beurteilung

Für ein Studium der Elektrotechnik an deutschen Fachhochschulen werden nach den bundesweit akzeptierten Vorstellungen ca. 2700 – 3060 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) ohne Diplomarbeit angesetzt. Da anders als an staatlichen Fachhochschulen (dort steht das 8. Semester fast komplett für die Diplomarbeit zur Verfügung) hier im 8. Semester ein erheblicher Lehrumfang vorhanden ist, werden am Ende des Studiums die obigen Zahlen erreicht.

Die Konzentration der LVS auf einen Zeitraum von 10 Wochen führt zu einer mittleren Wochenbelastung von rechnerisch 31,75 LVS im Grundstudium, im 7. Semester sogar auf 340 LVS/10 Wochen = 34 LVS.

Auch wenn die befragten Studierenden diese Belastung nicht als zu hoch ansahen, führt diese hohe Stundenzahl zu einer Reduzierung selbständiger Tätigkeiten wie häuslicher Nachbearbeitung und Ausarbeitungen sowie zu einer Verflachung der Anforderungen in den Fächern. Verschärft wird die Situation durch die Prüfungszeit, die innerhalb der Lehrphase liegt und zu einer weiteren zeitlichen Belastung der Studierenden oder zu einer Reduzierung der Vorlesungsstunden führt. Es besteht die Gefahr, dass der Mangel an zeitlichem Freiraum für die Prüfungsvorbereitung eine Reduzierung der Anforderungen nach sich zieht, weil die Studierenden dieses Arbeitspensum sonst kaum schaffen können.

Das findet eine Fortsetzung in der Diplomarbeit, für die einschließlich Beginn, Einarbeitung, Durchführung, Dokumentation und festem Abgabetermin nach Aussage der Studierenden nur der vorgegebene Zeitraum von 12 Wochen zur Verfügung steht. Das ist besonders bei gerätebezogenen Entwicklungsarbeiten, bei denen Probleme mit Bauelementen und Messgeräten üblicherweise auftreten, ein zu geringer Zeitraum. Damit wird gerade bei den anwendungsbezogenen Arbeiten, die doch im Hauptblickfeld des dualen Studiums liegen, eine Beschränkung der Anforderungen und des Umfangs vorgenommen.

Bei einer Betrachtung des Studienplanes ergibt sich im Vergleich mit den Studienplänen anderer Elektrotechnik - Studiengänge bei gleichem Semesterumfang ein deutlich geringerer Umfang der LVS im Grundstudium, wobei gleichzeitig aber Fächer wie „Technische Mechanik und Festigkeitslehre“ und „Normen und Vorschriften“ explizit recht umfangreich gegeben werden, andererseits die modernen Fächer der Informationstechnik (Programmieren, Mikroprozessortechnik) nur recht kurz vorkommen, das Fach „Signale und Systeme“ gar nicht angeboten wird.

Die Konzentration der Lehrphase auf 10 Wochen im Semester führt zu einer gleichzeitigen Reduzierung des üblichen Stoffumfangs. Das Curriculum im Grundstudium entspricht nicht den üblichen Fächerkombinationen und reduziert die als schwer geltenden theoretischen Fächer.

Der tatsächliche Umfang der Praktikumsveranstaltungen, ihr Lehrinhalt und ihre Organisation bleiben unklar und werden anscheinend der jeweiligen aktuellen Situation unterschiedlich angepasst.

6.1.4. Zu den Studienbedingungen

Die apparative Infrastruktur entspricht nicht in allen Belangen dem Standard, wie er an Fachhochschulen allgemein üblich ist. Insbesondere für anspruchsvolle Lehrveranstaltungen im Hauptstudium der technischen Studiengänge und zur Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ist eine qualitative Verbesserung notwendig. Dies gilt auch für den ansonsten gut ausgestatteten Standort Oldenburg.

Die Bibliothek der FHWT reicht nicht aus. Die Verteilung auf drei Standorte erschwert zudem den Aufbau einer guten Bibliothek. Zwar können die

Studierenden die Bibliotheken der Universitäten Oldenburg und Vechta benutzen. Der Nachteil des Fehlens einer geeigneten Bibliothek wird dadurch jedoch nur zum Teil ausgeräumt.

Betriebswirtschaft

Das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr gut. Beide Gruppen sind hoch motiviert und stehen in intensivem Austausch.

Die sehr hohe zeitliche Belastung der Studierenden, insbesondere in den Hochschulphasen führt zu einer nicht ausreichenden wissenschaftlichen Reflexion durch die Studierenden. Dies kann auch nicht in den Praxisphasen ausgeglichen werden. Eine zeitliche Ausweitung der Studienphasen auf Kosten der Praxisphasen im Umfang von 1 – 2 Wochen ist daher dringend zu empfehlen.

Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau

Die Studierenden der Studienbereiche haben die Möglichkeit, in einer modernen Einrichtung den theoretischen Teil Ihrer Ausbildung zu erhalten, die von motivierten Professoren und Professorinnen getragen wird.

Auf Grund der Überschaubarkeit der Studierendenzahl ist es möglich, fast ideale Studienbedingungen zu schaffen. Im Gegensatz zu einer „großen“ Fachhochschule, wo die Studierenden erst mal einen Weg durch den organisatorischen Dschungel finden müssen, sind in Vechta-Diepholz kurze Wege und persönliche Kontakte zwischen den Lehrenden und Studierenden vorhanden. So werden z.B. Wiederholungsprüfungen immer nur ein paar Wochen nach den offiziellen Prüfungen in Absprache mit den Studierenden durchgeführt.

Auffällig minderwertig ausgestattet sind die Labore, die eher dem Niveau einer Berufs- bzw. Meisterausbildung entsprechen. Während der Begehung konnte keinerlei Aktivität in den Laboren beobachtet werden. Die Anzahl der fachpraktischen Mitarbeiter ist für den Aufbau eines regen Laborbetriebes zu gering. Die große Anzahl Lehrbeauftragter wirkt einem Aufbau und einer Einbeziehung der Labore noch entgegen.

Elektrotechnik

Durch die enge Kopplung der FHWT an das bfe Oldenburg ist eine sehr gute Basis für die praktische Ausbildung in der Elektrotechnik gegeben. Die vielen Weiterbildungsangebote des bfe sorgen auch parallel zu einem engen Kontakt zu Firmen, was sich auch positiv für Industriekontakte der Studierenden in der Elektrotechnik nutzen lässt.

Das unternehmerisch notwendige Verhalten aller im bfe angestellten Mitarbeiter führt zu einer effizienten Unterstützung in der Organisation eines Laborbetriebes.

Die Geräteausstattung für ein Studium der Elektrotechnik ist zumindest für Veranstaltungen im Hauptstudium zu modernisieren und zu erweitern. Den Gutachter/-innen ist aber bewusst, dass bei einer zurzeit sehr kleinen Anzahl von Studierenden der finanzielle Aufwand nur nach und nach getätigt werden kann.

6.1.5. Zur Lehre

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflich Lehrenden getragen wird, ist derzeit insbesondere im Studiengang Betriebswirtschaft zu gering. Eine Ausnahme macht hier allein der Studiengang Elektrotechnik, und zwar wegen der Trägerschaft durch das Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e.V. in Oldenburg. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der von Lehrbeauftragten getragenen Lehre bei höchstens 40% liegen sollte. Während Lehrbeauftragte im Wesentlichen zur Vertiefung der Praxiskomponenten beitragen, müssen die hauptberuflich lehrenden Hochschullehrer die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschul-Ausbildung sichern.

In diesem Zusammenhang bedarf es je Studiengang einer fachlichen „Mindestausstattung“. Nach Ansicht der Gutachter ist die notwendige fachliche Breite der hauptberuflich arbeitenden Hochschullehrer derzeit nicht gegeben. Zwar werden durch Einsatz der hauptberuflichen Hochschullehrer in verschiedenen Studiengängen Synergieeffekte erzielt. Die sehr verschiedenen fachlichen Anforderungen der Studiengänge und die Aufteilung der Hochschule auf drei Standorte sind insofern ein konzeptioneller Nachteil. Es wäre in diesem Zusammenhang notwendig, die Studierendenzahlen insbesondere in den Studiengängen Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik auf mindestens 30 Studienanfänger pro Jahr auszuweiten, um die notwendige fachliche Mindestausstattung mit hauptberuflich Lehrenden wirtschaftlich erreichen zu können.

Die derzeit geringe Ausstattung mit hauptberuflich Lehrenden hat zur Konsequenz, dass neben einem zu hohen Anteil an Lehrbeauftragten die fest angestellten Hochschullehrer Lehrveranstaltungen in einer fachlichen Breite durchführen, wie es an Hochschulen sonst nicht üblich ist. Dies trägt nicht zur hinreichenden wissenschaftlichen Grundierung der Lehre bei.

Hinzu kommt, dass in einigen Fällen die fachliche Ausrichtung des Lehrgebiets nicht die wünschenswerte Übereinstimmung mit dem Qualifikationsprofil des Hochschullehrers aufweist.

Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern für wissenschaftliche Dienstleistungen insbesondere in der Lehre und zur Betreuung der Ausstattung ist knapp. Nachteilig ist dies vor allem in den Ingenieur- und Informatik-Studiengängen. Eine Ausnahme besteht hier am Standort Oldenburg für die Elektrotechnik wegen der engen Kooperation mit dem Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik.

Betriebswirtschaft

Das Verhältnis zwischen der Anzahl fest angestellter Professoren und der Anzahl der Lehrbeauftragten muss zu Gunsten der Professoren quantitativ verbessert werden. Nur so kann eine wissenschaftliche Weiterentwicklung auf der Basis von anwendungsorientierter Forschung stattfinden.

Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau

Die errechnete Gesamtstundenzahl des Studiums ist im Vergleich zu einem Fachhochschul-Studium ohne dualen Anteil gering. Dies wird dadurch verschärft, dass die Prüfungen am Ende der Semester schon in den 10 Wochen Lehrbetrieb enthalten sind.

Als sehr fruchtbar hat sich das Projektstudium im 7. und 8. Semester erwiesen. Dabei gilt es, die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Studienbereichen noch stärker zu nutzen und aus zu bauen.

Wirtschaftsinformatik

Die FHWT hält zu wenig Lehrpersonal für ein wissenschaftliches Studium der Wirtschaftsinformatik auf Hochschulniveau vor. Derzeit sind dem Studiengang fest zugeordnet: eine Koordinatorin des Studienbereichssekretariats, ein Professor für Wirtschaftsinformatik sowie ein Studienbereichsleiter (Dipl.-Ing. Maschinenbau).

Die fehlende wissenschaftliche Ausrichtung der Mitglieder des Kollegiums Wirtschaftsinformatik auf wenigstens eines der Kernfächer der Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre bzw. Informatik erscheint problematisch. So werden in der Konsequenz wichtige Fächer wie beispielsweise Software-Engineering von Lehrbeauftragten vorgetragen.

Elektrotechnik

Im Studiengang Elektrotechnik mit seinen beiden Studienrichtungen Energie/Automatisierungstechnik und Informationstechnik sind vier Professoren im Hauptamt tätig. Die übrigen Dozent(inn)en für elektrotechnische Fächer entstammen meistens dem Kreis der Lehrkräfte des bfe.

Die üblichen Probleme mit nebenamtlichen Lehrbeauftragten sind hier nicht gegeben, da durch die sowieso vorhandene enge räumliche und organisatorische Bindung an das bfe eine Abstimmung aller Dozent(inn)en wie in einem normalen Lehrkörper immer möglich ist.

Die geringe Anzahl von Professoren führt dazu, dass die weit überwiegende Anzahl der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium (5. bis 8. Semester) durch Lehrbeauftragte angeboten wird. Damit ist aber eine wesentliche Komponente der Struktur einer Fachhochschule nicht gegeben. Es ergibt sich durch die geringe Anzahl von Professoren auch die Notwendigkeit, fachlich sehr unterschiedliche Fächer von einem Dozenten anzubieten.

Eine regelmäßig durchzuführende Studienreform für den Studiengang Elektrotechnik liegt weitgehend in der Hand einzelner Professoren. Der dafür notwendige fachliche Gesamtüberblick kann aber von einzelnen Professoren und erst recht nicht von Lehrbeauftragten geleistet werden.

6.1.6. Zu Forschung und Entwicklung

Die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben hat an den Fachhochschulen in den vergangenen Jahren intensiv zugenommen. Für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben sprechen im Wesentlichen

- die dadurch mögliche enge Zusammenarbeit insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel, in diesen Unternehmen, die zumeist über keine eigene Forschungs- und Entwicklungs-Abteilung verfügen, vermehrt Innovationen aus der Forschung realisieren zu helfen,
- die auf eigener Forschung basierende Aktualisierung der Lehre, die dadurch den Absolvent(inn)en ein höheres Maß an Fähigkeiten zur Realisierung von Innovationen vermittelt,
- die aus der Forschung resultierende Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben werden an der FHWT lediglich in geringen Ansätzen wahrgenommen. Dies ist z. T. eine Konsequenz der Dualität der Studienprogramme und der damit verbundenen hohen Belastung der Lehrenden und der Studierenden.

Allerdings sollte sich die Hochschule dieser Aufgabe dringend annehmen. Dazu sollte die Struktur der Theorie- und Praxisphasen überprüft werden, wie bereits oben ausgeführt. Technologietransferprojekte mit Studierenden in höheren Semestern während der Praxisphasen könnten einen Einstieg bedeuten. Auf der Basis derartiger Projekte sollten größere Aufgaben und Anträge an Forschungsförderer möglich werden.

Allerdings bedarf es auch einer entsprechenden Ausstattung an hauptberuflichen Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie einer entsprechenden apparativen Infrastruktur.

Entscheidend aber sind der Wille und die Bereitschaft der Hochschule, strategisch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wahrnehmen zu wollen. Dieses strategische Wollen einschließlich der Bereitschaft, seitens der Hochschulleitung gemeinsam mit dem Träger Anreizsysteme zur Realisierung von Forschung und Entwicklung schaffen zu wollen, sind derzeit nicht im notwendigen Ausmaß vorhanden.

Die intensive Hinwendung zur Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ist im Übrigen notwendig, falls die Hochschule beim Übergang zum System gestufter Abschlüsse eine Chance auch zum Angebot von Master-Studiengängen haben will.

Betriebswirtschaft

Als größeres Forschungsprojekt kann nur das Projekt „RIDROM“ („Ressourcenschonung in der Region Münsterland“: stoffliche Verwertung von betrieblichen Altholzpaletten, Senkung von Entsorgungskosten der Unternehmen)

erwähnt werden, ansonsten gibt es an der FHWT individuelle Publikationen und praxisorientierte Sammelwerke.

Gerade aufgrund des dualen Ansatzes müssen Forschung und Entwicklung systematisiert werden, um das Profil bei der regionalen Wirtschaft und Öffentlichkeit zu stärken. Dies könnte z.B. über ein angedachtes Institut für angewandte Mittelstandsforschung erfolgen.

Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau

Eine Ausbildung an einer modernen Fachhochschule ist immer auch von einem Forschungsanteil gekennzeichnet. Aufgrund der hohen Lehrbelastung, der kurzen vorlesungsfreien Zeiträume und der geringen Anzahl fest angestellter Personals ist auf dem Gebiet der Forschung an der FHWT allerdings wenig Tätigkeit spürbar. Das macht sich einerseits in der geringen Publikationstätigkeit und andererseits im Nichtvorhandensein von Forschungsprojekten bemerkbar. Hier spielt auch die mangelnde materielle Basis für angewandte Forschung eine Rolle.

Elektrotechnik

Durch die enge Bindung an das bfe ist eine gewisse Laborausstattung zumindest als Basis für Forschung und Entwicklung gegeben. Der notwendige zeitliche Freiraum ist aber weder bei Studierenden noch bei den Professoren vorhanden: Für die Studierenden ist weder neben den Lehrveranstaltungen noch in der kurzen Diplomarbeitsphase eine wirklich anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungstätigkeit möglich. Die wenigen Professoren sind durch den Lehrbetrieb in Blockphasen 40 Wochen im Jahr intensiv beschäftigt. Damit bleibt nach Abzug der Urlaubszeit und den gesetzlichen Feiertagen kein Freiraum mehr übrig.

Durch die fast immer gegebene Durchführung der Diplomarbeit im kooperierenden Unternehmen wird auch ein wesentlicher Sinn von Forschung und Entwicklung an einer FH nicht berücksichtigt, nämlich die vorhandenen Labore gerätetechnisch und personell durch die Bearbeitung von Problemen in die Lage zu versetzen, sich stetig weiterzuentwickeln.

6.1.7. Zur Qualitätssicherung

Die Hochschule hat Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung installiert und einen teilzeitbeschäftigten Hochschullehrer zum Qualitätsbeauftragten ernannt.

Die Qualitätssicherung orientiert sich bezüglich der Verfahren einschließlich der notwendigen Dokumentation an den ISO-Grundsätzen der Zertifizierung. In diesem Zusammenhang werden u. a. regelmäßig Studierende zur Qualität der Lehrveranstaltungen von Hochschullehrern und Lehrbeauftragten befragt. Eine Rückkoppelung der Ergebnisse mit den Studierenden findet nach Aussagen der befragten Studierenden nicht statt.

Eine an den ISO-Grundsätzen orientierte Qualitätssicherung reicht nach Auffassung der Gutachter nicht aus. Wichtig ist eine materielle Qualitätssicherung. Die

Gutachter empfehlen, die Qualitätssicherung an den üblichen und bewährten Grundsätzen der Evaluation zu orientieren. Es sollten – über die Bewertung einzelner Lehrveranstaltungen hinaus - regelmäßig von der Hochschule selbst durchgeführte, „interne“ Evaluationen der Studiengänge durchgeführt werden, und zwar unter Einbezug der Befragung von Studierenden, Absolvent(inn)en und Arbeitgebern. Auch „externe“ Evaluationen unter Einbezug von Peers sollten in größeren Abständen erfolgen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Studierenden-Befragung zu verbessern.

6.1.8. Hochschulentwicklungsplanung

Eine langfristig angelegte, strategische, an Zielen orientierte Entwicklungsplanung konnte von den Gutachterinnen und Gutachtern nur in Ansätzen festgestellt werden. Im Selbstreport vorhandene Ansätze zur Integration von Bachelor- und Master-Studiengängen unter Berücksichtigung der ohnehin schon zu weit gehenden „Durchmischung“ verschiedener Ausbildungsprofile ist als Planungsgrundlage nicht geeignet. Im Übrigen vermittelt der Selbstreport kaum langfristig ausgerichtete Überlegungen bzw. Planungen. Auch die Analyse der gegenwärtigen Situation ist nicht von dem Versuch gekennzeichnet, Stärken und Schwächen sichtbar zu machen.

Die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird hauptsächlich am Bedarf der kooperierenden Unternehmen orientiert. Zwar ist es richtig, Entwicklungen am wandelnden Bedarf beruflicher Anforderungen auszurichten. Zur Berücksichtigung des Qualifikationszieles „Methodenkompetenz“ ist es jedoch notwendig, zunehmend auch Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaften bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme zu beachten. Hier besteht an der FHWT ein Bedarf.

Insgesamt ist es notwendig, Studium und Lehre an der FHWT konsequenter an den Ausbildungszielen und der damit zu erreichenden Handlungsorientierung auszurichten, wie es für ein Fachhochschul-Studium allgemein üblich ist. Um dies zu erreichen, sollte – ohne Aufgabe der dualen Grundausrichtung der Hochschule – die kaufmännische bzw. gewerblich-technische Ausbildung konzeptionell klarer von dem Fachhochschul-Studium getrennt werden; konzeptionelles Nebeneinander statt Integration der verschiedenen Ausbildung sollte die Leitlinie dabei sein. Auch wird empfohlen, den Berufsakademie-Abschluss zu Gunsten konsequenterer Ausrichtung an den Qualifikations-Zielen eines Fachhochschul-Studiums aufzugeben. Es ist für die FHWT ohnehin notwendig, Überlegungen zum Übergang auf das System gestufter Abschlüsse anzustellen.

6.1.9. Zusammenfassende Empfehlungen der Gutachtergruppe

Es wird dringend empfohlen, eine langfristig ausgerichtete Hochschulentwicklungsplanung für die weitere Entwicklung der Hochschule zu erarbeiten

und – bei gebotener Flexibilität – zur Grundlage aller Entscheidungen zur Weiterentwicklung zu machen. Die „Vision“ der Hochschule könnte dabei die konsequente Realisierung der dualen Struktur in Lehre, Forschung und Internationaler Orientierung sein.

Dazu ist es notwendig,

- Studium und Lehre konsequent an den üblichen Qualifikationszielen von Fachhochschul-Studiengängen zu orientieren und insofern die Curricula zu überarbeiten;
- Konzept und Realisierung der kaufmännischen bzw. gewerblich-technischen Ausbildung (Berufsakademie) sind vom Konzept der Studiengänge (Fachhochschule) und der Durchführung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiums zu trennen; die jetzige „Durchmischung“ unterschiedlicher Ausbildungsprofile ist aufzugeben, die Ausbildungsinhalte sind nebeneinander („parallel“) anzuordnen; das duale Konzept soll insofern ein Nebeneinander von kaufmännischer bzw. gewerblich-technischer Ausbildung und Studium ohne „durchmischende“ Integration sein, was wegen der unterschiedlichen Qualifikationsziele der beiden Ausbildungsprofile nicht möglich ist
- den Berufsakademieabschluss mindestens mittelfristig aufzugeben;
- Forschung und Entwicklung zu realisieren;
- eine internationale Ausrichtung der Studienprogramme zu verwirklichen,
- den Anteil hauptberuflich Lehrender auszubauen und die Übereinstimmung zwischen Lehrgebiet und persönlicher Qualifikation zu verbessern,
- die Studienphase zeitlich um ein bis zwei Wochen aus zu weiten, damit die schon sehr hohe Belastung der Studierenden in der Lehrphase nicht noch durch die Prüfungen weiter gesteigert wird; damit entfielen der Zwang, zu Gunsten von Semesterprüfungen den jetzt schon niedrigen Stundenumfang des Gesamtstudiums weiter, auf ein nicht vertretbares Maß zu reduzieren.
- mehr wissenschaftliche Mitarbeiter zu beschäftigen;
- die apparative Ausstattung und Infrastruktur entsprechend anzupassen;
- die Labore hinsichtlich der Anforderungen des Hauptstudiums aus zu bauen und
- die Bibliotheksausstattung zu verbessern.

Darüber hinaus werden studiengangsspezifische Empfehlungen ausgesprochen:

Betriebswirtschaft

- Der hoch spezialisierte Diplomstudiengang ist mit Präsenzzeiten, die im 7. und 8. Semester auf Freitag/Samstag beschränkt sind, als nicht akzeptabel anzusehen.
- Gerade aufgrund des dualen Ansatzes müssen Forschung und Entwicklung systematisiert werden

Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau

- Der Stundenumfang für jedes einzelne Fach ist zu überprüfen
- Das Projektstudium ist beizubehalten und auszubauen

Wirtschaftsinformatik

- Verstärkung des Teams der Wirtschaftsinformatiker mit Professoren mit ausgewiesener wissenschaftlicher und praktischer Kompetenz in den Kernfächern der Wirtschaftsinformatik
- Fundierung der bisher ausgewiesenen Veranstaltungen mit mehr theoretischem Methodenwissen

Elektrotechnik

- Aufbau eines Elektrotechnik-Studiengangs, der in seinem Charakter schon vom ersten Semester an die bundesweit akzeptierten notwendigen theoretischen und praktischen Anforderungen eines Fachhochschul-Studiums erfüllt.
- Überprüfung und Korrektur des vorhandenen Studienplanes, mit dem Ziel, den theoretischen Teil zu stärken und eine durchgängige Ausbildung im Bereich des Programmierens und der Softwaretechnik zu ermöglichen.
- Klare Ausweisung der Praktika mit Zeitpunkt, Umfang und Inhalt, identisch für jeden Studierenden einer Semestergruppe.
- Ausbau der Labore im bfe, um besonders die fachlichen Anforderungen im Hauptstudium zu unterstützen.
- Entwicklung eines Konzeptes, in dem unter Einbeziehung aller Kooperationspartner für jeden interessierten Studierenden eine Praxisphase im Ausland möglich ist.

Angesichts des Engagements der Lehrenden, der Studierenden und der Träger der privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik sollte es gelingen, die Vision einer dualen Hochschule in Lehre, Forschung und internationaler Orientierung zu realisieren. Mit der weiteren staatlichen Anerkennung sollten konkrete Planungen und notwendige Schritte für eine derartige Ausrichtung der Hochschule in angemessener Zeit eingefordert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Überprüfung der Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen eine erneute Evaluation in drei Jahren.

6.2. Stellungnahme der FHWT Vechta/Diepholz

6.2.1. Einleitung

Durch anwendungsbezogene Lehre und ein dual organisiertes Studium bereitet die Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (FHWT) auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Anstelle des traditionellen konsekutiven Ansatzes von Studium und Berufspraxis verfolgt die Philosophie der FHWT die Integration beider Wissens- und Erfahrungsebenen durch die konsequente Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen. Die in vielen Fachhochschulen etablierte Praxisberührung durch Vorpraktika und ein Praxissemester wird im Konzept der FHWT auf das gesamte Studium erweitert und in Abstimmung mit den als „Praxisräger“ verstandenen Unternehmen auf akademischem Niveau kontinuierlich und synchron mit dem Studienfortschritt zum Prinzip erhoben.

Die im Selbstreport von Seiten der FHWT aufgezeigten Entwicklungsgedanken und die im Evaluationsgutachten niedergelegten Erkenntnisse zeigen ein hohes Maß an Kongruenz. Dies zeigt, dass die konzeptionelle Ausrichtung der FHWT einerseits und die von der Evaluierungskommission entwickelten Gedankengänge in wesentlichen Aspekten übereinstimmen. Die für die Aktivitäten der Kommission verfügbare Zeit war insgesamt jedoch für die Begutachtung der drei Hochschulstandorte (z. B. bzgl. der Laborausstattung, der Studienverlaufsplanung etc.) äußerst knapp bemessen. Daraus resultieren einige im Kommissionsbericht nicht korrekt wiedergegebene Zahlenwerte wie auch lediglich durch Mutmaßungen ohne Beleg geäußerte Eindrücke. An dieser Stelle soll nicht auf alle Details eingegangen werden. Einige Punkte des Gutachtens bedürfen jedoch der Ergänzung und Korrektur von Seiten der FHWT:

6.2.2. Institutionelle Rahmenbedingungen

Bibliothek

Die FHWT-Standorte Vechta und Diepholz nutzen den umfangreichen Fundus der Bibliothek der Hochschule Vechta. In Oldenburg stehen das Bibliotheks-Informationssystem (BIS) der Carl-von-Ossietzky Universität, die Dozentenbibliothek des Bundestechnologiezentrums für Elektro- und Informationstechnik (bfe-Oldenburg), die dort eingerichtete öffentliche Normenauslegestelle und im Bedarfsfall der Bestand der Landesbibliothek zur Verfügung. Darüber hinaus sind in den Hörsälen dort semesterbezogene Handbibliotheken für die Studierenden eingerichtet worden, die von diesen in Selbstverwaltung betrieben werden.

Organisation

Der Dozenteneinsatz an den drei Hochschulstandorten wird durch eine EDV-gestützte Jahresplanung optimiert und entzerrt. Durch Einführung eines standort-übergreifenden Informations- und Kommunikationssystems und einer zentralen Datenbereitstellung wird der Informationsaustausch zwischen den Standorten zukünftig deutlich verbessert.

Die Ende 2003 hochschulintern verabschiedete Grundordnung beinhaltet eine überschaubare, schlanke Führungsstruktur mit in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich entscheidungsfähigen Gremien und einem ausgewogenen Organisationskonzept. Die Gesellschafter der Trägerorganisation, die Hochschulleitung, Dozent(inn)en, Verwaltungspersonal und Studierende haben die Möglichkeit, auf verschiedenen Kommunikationsebenen Einfluss auf die weitere Hochschulentwicklung zu nehmen.

Das Kollegium der FHWT konnte bereits im Sommer 2003 durch die Besetzung weiterer Professorenstellen ergänzt werden.

Außendarstellung

Die von der FHWT herausgegebenen Informationsschriften befinden sich in der Überarbeitung. Die Neugestaltung soll zukünftig Missverständnisse im Bezug auf das duale Konzept der FHWT (Stichwort: „Durchmischung“), wie von der Gutachterkommission beanstandet, vermeiden helfen.

6.2.3. Studiengänge

Das bisherige Konzept der Semester- und Praxisphasen war bereits vor dem Zeitpunkt der Evaluierung Diskussionsgegenstand. Eine mittlerweile aus Anlass eines sehr gut frequentierten Treffens von Praxisträger-Unternehmen in Oldenburg erfolgte Umfrage ergab bzgl. einer möglichen Verlängerung der Studienphasen (auf Kosten der Praxisphasen) positive Rückmeldungen. Mit der Verlängerung kann eine Reduzierung der Wochenstundenzahl bzw. die Entzerrung der Prüfungstermine erreicht werden. Konkrete Modelle befinden sich derzeit im Entwurfsstadium.

6.2.4. Studienpläne

Die Tatsache, dass im bisherigen Konzept der FHWT mit erfolgreichem Abschluss der Prüfungen nach dem 6. Semester und einer entsprechenden Examensarbeit ein Berufsakademie-Abschluss erreicht werden kann, lässt den Rückschluss nicht zu, dass im Grundstudium und den ersten beiden Semestern des Diplom-Hauptstudiums ein entsprechend angepasstes Niveau gegeben wäre. Dies würde auch dem Prinzip der vertikalen Durchlässigkeit widersprechen. Richtig ist vielmehr, dass die ersten sechs auf Fachhochschulniveau organisierten Semester in den letzten beiden Semestern des Diplomstudienganges ihre konsequente Fortführung erfahren. Daraus resultiert aber auch, dass der Anspruch an die BA-Absolvent/-innen der FHWT höher eingeschätzt werden muss als in rein auf BA-Abschlüsse

ausgerichteten Institutionen. Dies wird nach unserer Kenntnis sowohl von Studieninteressierten wie auch von Unternehmen registriert und positiv bewertet.

Im Grundkonzept orientieren sich die Studienpläne der FHWT an den Basisplänen staatlicher Einrichtungen und, soweit vorhanden, an den durch Rahmenlehrpläne und -prüfungsordnungen gegebenen Empfehlungen. Kollegen benachbarter Hochschulen wurden bei der Einrichtung neuer Studiengänge konsultiert. Die FHWT als private Einrichtung hat aber auch im Rahmen des NHG Freiheitsgrade genutzt, um konsequent moderne Ausrichtungen, wie sie z. B. von HRK, HLB und anderen Institutionen empfohlen werden, in die Studienkonzepte einzubringen. Dies ist aufgrund der Größe und Flexibilität der FHWT und ihrer Gremien relativ zeitnah umsetzbar.

6.2.5. Internationalität

Die Kommission empfiehlt einerseits zu Recht eine intensivere Öffnung der FHWT in Richtung internationaler Kontakte und Aktivitäten, gesteht aber gleichermaßen zu, dass dies in der Konsequenz des dualen Konzeptes nicht ohne weiteres organisierbar ist. Aus Sicht der FHWT ergeben sich jedoch gute Chancen, im Rahmen einer Neuausrichtung auf Bachelor- bzw. Masterstudiengänge, der konsequenten Modularisierung der Studienkonzepte und einer Liberalisierung der bisherigen Praxisträgerbindung hier positive Entwicklungen zu erzielen. Ansätze sind z. B. bzgl. der Freigabe der Praxisorte bereits seit mehreren Jahren in den Studienverträgen verankert. Konzepte für die Umstellung sind in der Bearbeitung bzw. bereits im Entwurf (z. B. BWL) vorhanden.

6.2.6. Forschung und Entwicklung

Die FHWT als relativ junge Hochschule versteht sich in sofern als Dienstleister für Unternehmen und Studierende, dass der Organisation, der Qualität und der Praxisnähe der Lehre auf hohem Niveau einerseits und der konsequenten Einbindung der Unternehmen in das Konzept der FHWT andererseits Priorität eingeräumt wird. Dies zieht aber automatisch aufgrund der Studienkonzepte nach sich, dass, angefangen in Projekten im Hauptstudium über marktrelevante Themen für Diplom- bzw. Examensarbeiten bis zur postgradualen Fortführung so begonnener Entwicklungsarbeiten der Einstieg in angewandte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gelingt. Der ausgesprochen gute, durch das duale Konzept unabdingbar erforderliche Kontakt mit Unternehmen, gibt hinreichend Betätigungsräume, die nach Möglichkeit - hier limitiert z. Zt. noch vorwiegend der Mangel an personellen Ressourcen weiterreichende Aktivitäten – auch breitbandig genutzt werden. Die zur Durchführung erforderliche apparative Ausstattung wird häufig projektbezogen von den Auftraggebern gestellt. Kürzlich im Rahmen der Praxisträgertreffen in Diepholz und Oldenburg vorgestellte Projekte und Diplomarbeiten ergaben eine sehr positive Resonanz.

Die FHWT dankt der Evaluierungskommission ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Auch wenn, wie bereits eingangs betont, im Vergleich zwischen Selbstreport und Gutachten eine Parallelität der Gedanken erkennbar ist, hat der Kom-

missionsbericht deutliche Hinweise für eine Priorisierung einzelner Maßnahmen und damit für die Entwicklungsplanung der FHWT ergeben.

7. Biografische Angaben der Gutachterinnen und Gutachter

7.1. Kommissionsleiter

em. O. Univ. Prof. Dr. Günther Schelling, Technische Universität Graz

1923 geboren in Dornbirn, 1945 – 1948 Studium Mathematik und Darstellende Geometrie an den Universitäten Innsbruck und Graz; 1948 – 1950 Studium des Vermessungswesens an der Technischen Hochschule Graz; 1950 – 1954 wissenschaftliche Hilfskraft (Assistent) am Institut für Geodäsie I der TU Graz; 1955 Assistent am ITC in Delft, Niederlande; 1956 – 1981 Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Dornbirn mit Spezialisierung auf Tunnelbau; gleichzeitig externer Leiter der Vermessungsabteilung eines Elektrizitätserzeugungsunternehmens im alpinen Raum; 1981 Berufung als Ordentlicher Universitätsprofessor für Allgemeine Geodäsie und Photogrammetrie an die Technische Universität Graz; 1994 Emeritierung.

1987 Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen der TU Graz; 1988 – 1989 Prärektor der TU Graz mit dem Ressort Lehre; 1989 – 1991 Rektor der TU Graz; in der Österreichischen Rektorenkonferenz betraut mit der Leitung der Arbeitsgruppe „Diversifikation des tertiären Sektors im Bereich der Technik“; 1992 vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) mit der Durchführung eines Studienversuches der TU Graz mit fachhochschulrelevanten Zügen betraut; 1993 vom BMWF als Präsident des Österreichischen Fachhochschulrates bestellt; 1993 – 1999 Aufbau und Leitung der Geschäftsstelle des Österreichischen Fachhochschulrates; leitende Mitarbeit bei der Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen; Studienreisen zu FH-Einrichtungen und –Behörden in Finnland, Deutschland und in die Niederlande; Teilnahme an OECD Veranstaltungen im Bildungsbereich in Syrakus, Paris und Wien; 2003 Leitung eines vierköpfigen Review-Teams zur institutionellen Evaluierung einer österreichischen Fachhochschule mit neun Studiengängen an vier Standorten.

Prof. Dr. Peter Schulte, Fachhochschule Gelsenkirchen

1944 in Dortmund geboren; 1964 - 1969 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Abschluss als Diplom-Kaufmann; 1972 Promotion zum Doktor der Staatswissenschaften; 1969 – 1974 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik; ab 1974 Professor für Statistik, Marketingforschung und Wirtschaftsmathematik an der Fachhochschule Münster.

1980 – 1984 Prorektor für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Fachhochschule Münster; 1984 – 1990 Rektor der Fachhochschule Münster; 1992 Planungsbeauftragter für die neu zu errichtende Fachhochschule Gelsenkirchen;

1992 – 1997 Gründungsrektor der Fachhochschule Gelsenkirchen, seit 1997 gewählter Rektor der Fachhochschule Gelsenkirchen.

1987 – 1989 Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW; 1988 – 1989 Mitarbeit in der Strukturkommission „Fachhochschule 2000“ beim Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg; 1989 Mitglied des Ausschusses Fachhochschulen beim Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst; 1991 – 1992 stellvertretender Vorsitzender der Landeshochschulstrukturkommission des Landes Sachsen-Anhalt; Vorsitzender der Brandenburgischen Landeskommission für Fachhochschulen und stellvertretender Vorsitzender in der Brandenburgischen Landeskommission für Hochschulen und Forschungseinrichtungen; 1992 – 1993 Mitglied in der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Landes Brandenburg; 1989 – 1994 Mitglied im Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland; ab 1996 Mitglied im Kuratorium der HIS-GmbH; seit 2000 stellvertretender Vorsitzender des Hochschulstatistik-Ausschusses beim Statistischen Bundesamt, Mitglied im statistischen Beirat beim Statistischen Bundesamt.

Dezember 1995 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Band für „sein ganz außerordentliches Engagement beim Aufbau insbesondere der Fachhochschulen im Land Brandenburg“.

Februar 2002 Ehrendoktorwürde der polytechnischen Universität Temeswar/Rumänien.

7.2. Fachgutachter/-innen

Prof. Dr. Brigitte Hewel, Fachhochschule Frankfurt a. M.

Diplom-Volkswirtin, Studium an der Freien Universität Berlin und Johannes-Gutenberg-Universität Mainz; 1969 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz; wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einer Industrie- und Handelskammer; Staatsexamen und Lehrtätigkeit an Beruflichen Schulen und Wirtschaftsgymnasium in Mainz und Hofheim; 1973 Berufung an die Fachhochschule Frankfurt, seither Lehrtätigkeit am Fachbereich Wirtschaft und Recht. Fachgebiete: Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Öffentliche Finanzwirtschaft. Mitherausgeberin eines Lehrbuches in Volkswirtschaftslehre.

seit 2000 Mitarbeit an der Entwicklung eines Studienschwerpunktes „Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ und an der Einführung eines neuen Studiengangs „Public Management“; Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung u.a. als Dekanin und Mitglied des Senats. Erfahrungen als Gutachterin in internen und externen Evaluationsverfahren in Fachbereichen Wirtschaft, z. B. 1998 flächendeckende Evaluation des Faches Wirtschaftswissenschaften an den niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen.

Johannes Junker, Rheinische Kliniken Bedburg-Hau

1959 in Saarbrücken geboren; 1980 – 1985 Studium der Theologie und Philosophie in Frankfurt am Main und Trier; 1986 – 1990 Studium der Dramatherapie in Nijmegen (Niederlande); 1990 – 1993 Dozent für Kreative Therapie und Geriatrie an der Hochschule Nijmegen; 1992 Studium der Imagine Body Language in den Niederlanden; seit 1993 Supervisor und Gastdozent für Kreative Therapie an der Hochschule Arnhem en Nijmegen; leitender Kreativtherapeut, Projektmanager für Qualitätsprojekte, Ausbildungskonzepte und Kulturpartnerschaften an den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau; 1994-1997 Ausbildung zum Supervisor und Trainer im Institut für angewandte integrale Psychologie (ITIP) in Rossum, Niederlande; seit 2002 Promotionsstudent an der Philosophisch-Theologischen Fakultät der Universität Nijmegen.

1991 – 1993 Dramatherapeut an der Landeslinik Bedburg-Hau; 1993 – 2000 Vorstandmitglied der Niederländischen Vereinigung für Kreativtherapeuten (NVCT); seit 1999 Berufsschullehrer für Heilpädagogik in Kleve; 2002 Ausbildung zum EFQM-Assessor in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau; seit 2002 Konzeptentwicklung „master arts therapies“ an der Hochschule Arnhem en Nijmegen und der Hochschule Noord-Nederland; seit 2002 Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Theatertherapie e.V. (DGfT).

Prof. Dr. Peter Knorr, Fachhochschule Flensburg

1952 in Jever geboren; Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken; Promotionsstudium an der Universität Kiel, am Lehrstuhl für Organisation, Promotion zum Dr. sc. pol.; 4 Jahre Dozent für Bankbetriebslehre an der Bankakademie Frankfurt; Professur an der Fachhochschule Kiel für Quantitative Methoden und Informatik; seit 1985 Professur an der Fachhochschule Flensburg, Studiengang Wirtschaftsinformatik.

Selbstständige Tätigkeit als freiberuflicher Unternehmensberater, Gutachter für Fragen der EDV-Organisation am Landgericht Hamburg, Software-Entwickler in Zusammenarbeit mit der DATEV eG.

Prof. Una Moehrke, Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle

1953 in Hannover geboren; 1973 - 1980 Studium der Freien Malerei, Hochschule der Künste Berlin und Studium der Kunstgeschichte, Freie Universität Berlin; 1987 – 1993 Lehrauftrag an der Hochschule der Künste Berlin; 1993 Gastprofessur Hochschule für Bildende Künste Dresden; seit 1994 Professorin an der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle.

seit 1981 Künstlerische Arbeit – Performance, Photographie, Malerei und Zeichnung; 1984 Preis Bundesgartenschau Berlin.

1984 – 2001 zahlreiche Einzelausstellungen, unter anderem in Berlin, Hannover, Paris, Karlsruhe, Kiel, Halberstadt. Werke im öffentlichen Besitz (Auswahl): Berlinische Galerie, Sprengel-Museum Hannover, Neuer Berliner Kunstverein, Sammlung der Bundesrepublik Deutschland, Land Berlin, Land Niedersachsen, SV Versicherungen Mannheim, Stadtwerke Halle, Städtische Galerie Karlsruhe, Gruner & Jahr Berlin, Dorint Hotel Dresden.

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Müller, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

1945 geboren; 1965 – 1970 Studium der Elektrotechnik an der Technischen Universität Hannover; 1970 - 1977 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Elektrotechnik der Technischen Universität Clausthal. Promotion zum Dr.-Ing.; 1977 - 1981 Betriebsingenieur bei der HOESCH Hüttenwerke AG in Dortmund; 1981 Beginn der Lehrtätigkeit, Professor im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der HAW Hamburg; Gastprofessor an der University of Shanghai for Science and Technology (USST).

Tätigkeiten im Fachbereich und in der Akademischen Selbstverwaltung: Leiter des Labors für Elektrische Antriebe und Leistungselektronik, Lehrgebietssprecher, Leiter der Bibliothek der technischen Fachbereiche "Berliner Tor"; 1990 - 1994 Sprecher (Dekan) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik; Mitarbeit im Länderausschuss des Fachbereichstages Elektrotechnik.

1996/1997 Evaluation der Studiengänge Elektrotechnik an allen Fachhochschulen Niedersachsens und Bremens; 1999/2000: Evaluation der Studiengänge Maschinenbau an den Fachhochschulen Emden, Hannover und Wolfenbüttel; 1999/2000: Vorsitzender der Strukturkommission zur Gründung des neuen Studiengangs Elektrische Systemtechnik (später umgewandelt in Technische Informatik) an der FH Nordhausen; 2001: Evaluation von Lehre und Studium in den Fächern Maschinenbau und Elektrotechnik des Joint College der USST und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Prof. Dr. Peter Rech, Universität zu Köln

1943 in Werdohl, Landkreis Lüdenscheid; 1966 - 1969 Studium an der Pädagogischen Hochschule Münster (Kunst: Prof. Hanns Wienhausen); 1966 - 1972 Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Pädagogik, Psychologie, Publizistik, Kunstgeschichte); Sommersemester 1966 – Wintersemester 1968/69 regelmäßige Studien im Atelier für künstlerisches und wissenschaftliches Zeichnen der Universität Münster (Helmut Korhammer); 1971 - 1972 Wissenschaftlicher Mitarbeiter für pädagogische Psychologie an der Universität Münster; 1972 Diplom-Hauptprüfung Pädagogik an der Universität Münster; 1974 Promotion in den Erziehungswissenschaften.

1970 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschule (Kunst, Deutsch, katholische Theologie);

1972 – 1979 Wissenschaftlicher Assistent an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Münster I; 1978 Habilitation an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe; 1979 Ernennung zum Ordentlichen Professor an der Universität zu Köln, Bestellung als Direktor des Seminars für bildende Kunst.

1970-1974 kontinuierlicher Aufenthalt als Externer in der Klasse Prof. Joseph Beuys, Mitarbeit in der free international university mit Werner Emil Schult.

ab 1984 Aufbau der Kölner Schule für Kunsttherapie gem. e.V.; 1988 Leiter der Kölner Schule für Kunsttherapie gem. e.V.; Teilnahme an psychotherapeutischen Ausbildungen, u. a. bei Professor Samy Molcho, Dr. Jorgos Canacakis-Canas und Dr. med. Jean-Paul Gonseth im Fritz-Perls-Institut, Hückeswagen, in der Deutschen Sporthochschule (Tanztherapie, Leitung Prof. Dr. Dr. Karl Hörmann) und beim European Consortium for Arts Therapies Education (u. a. bei Russo Giuseppa Carmela und Vincenzo Bellia, Tanztherapie); 1994 Kunsttherapeutisch/kunstpsychotherapeutische Graduierung durch die Deutsche Gesellschaft für künstlerische Therapieformen und Therapien mit kreativen Medien; 1995 Erteilung der eingeschränkten Heilerlaubnis für Psychotherapie durch das Gesundheitsamt Köln. Seit Sommersemester 1996 ununterbrochen Lehrauftrag für klientenzentrierte Kunsttherapie an der Katholischen Fachhochschule Freiburg, 1997-2000 Erster Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für künstlerische Therapieformen.

Prof. Dr. Steffen Schwarz, Fachhochschule Erfurt

1957 geboren; 1981 Diplom-Kaufmann, Universität Erlangen-Nürnberg; 1984 Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Erlangen-Nürnberg; seit 1998 Professur für Mittelstandsmanagement an der Fachhochschule Erfurt.

1981 – 1983 Geschäftsführer Fa. Inform für exklusiven Innenausbau; 1984 – 1991 verschiedene Marketingpositionen bei Schöller Lebensmittel in Österreich und Deutschland sowie Mövenpick in der Schweiz, zuletzt Marketingleiter Deutschland; seit 1992 selbstständiger Unternehmensberater.

Prof. Dr.-Ing. Christine Wahmkow, Fachhochschule Stralsund

1958 in Schmölln (Thüringen) geboren; 1976 – 1981 Studium Technologie für den wissenschaftlichen Gerätebau, Universität Jena, Abschluss als Diplomingenieurin; 1981 – 1982 Assistentin für Technische Kybernetik an der Universität Jena; 1984 – 1989 wissenschaftliche Mitarbeiterin im damaligen VEB MLW Leipzig; 1990 – 1992 Assistentin an der Technischen Hochschule Wismar; 1991 Promotion zur Dr.-Ing., Universität Jena; 1991 – 1992 Lehrbereichsleiterin für Produktionsinformatik an der Technischen Hochschule Wismar; 1992 – 1993 Lehrstuhlvertretung an der Fachhochschule Stralsund; seit 1993 Professur für Informatik im Maschinenbau an der Fachhochschule Stralsund; 2002 Forschungsaufenthalt an der University of California Berkeley.

1994 – 1998 Leiterin der Senatskommission für Datenverarbeitung an der Fachhochschule Stralsund; 1998 – 2000 stellvertretende Fachbereichssprecherin des Fachbereiches Maschinenbau; 2000 – 2002 Vorsitzende des Konzils der Fachhochschule Stralsund.

1999/2000 Gutachterin für die flächendeckende Evaluation des Faches Maschinenbau an niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen.

Glossar

.NET	Programmier-Umgebung
ASTA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BA	Berufsakademie
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
bfe	Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e.V.
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
b.i.b	Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe
BIS	Bibliotheks-Informations-System
BMWF	Österreichisches Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BWL	Betriebswirtschaftslehre
CIM	Computer Integrated Manufacturing
DATEV	Datenverarbeitungszentrale (der steuerberatenden Berufe)
DFKGT	Deutscher Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
DPO	Diplomprüfungsordnung
Dr.-Ing.	Doktor Ingenieur
Dr. rer. pol.	Doctor rerum politicarum: Doktor der Staatswissenschaften
Dr. sc. pol.	Doctor scientiarum politicarum: Doktor der Sozialwissenschaften
E-business	Electronic Business
ECARTE	European Consortium for Art Therapies
EHCC	E-Procurement Hochschul Competence Center: Plattform für supply-chain-management, die zu Studienzwecken accounts für die PFH frei schaltet
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
Fa.	Firma
FB	Fachbereich
FBK	Freie Bildende Kunst

FH	Fachhochschule
FHDW	Fachhochschule für die Wirtschaft
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHWT	Fachhochschule für Wirtschaft und Technik
FS	Fachsemester
fvw international	Fremdenverkehrswirtschaft international
GFL	Gesellschaft für praxisorientierte Forschung und wissenschaftliche Lehre
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dr. h.c.	Doctor honoris causa: Ehrendoktorwürde
HIS	Hochschul Informations System GmbH
HLB	Hochschullehrerbund
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IBM	International Business Machines
Insges.	Insgesamt
ISO	International Organisation for Standardization
IT	Informationstechnologie
ITC Delft	International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation Delft
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
MSDN AA	Microsoft Developer Network Academic Alliance
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation for Co-Operation and Development
PFH	Private Fachhochschule
PO	Prüfungsordnung
RSZ	Regelstudienzeit
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
SWS	Semesterwochenstunden
THBK	Kunsttherapie/Bildende Kunst

THDK	Kunsttherapie/Darstellende Kunst
TU	Technische Universität
VEB MLW	Volkseigener Betrieb Medizin und Labortechnik Werke
XDE	Extended Development Environment
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
ZFB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZP	Zeitschrift für Planung